



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Stenographisches Protokoll



**838. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich**

**Donnerstag, 5. Februar 2015**



# Stenographisches Protokoll

838. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

**Donnerstag, 5. Februar 2015**

---

## Dauer der Sitzung

Donnerstag, 5. Februar 2015: 9.01 – 15.48 Uhr

\*\*\*\*\*

## Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gentechnikgesetz und das IVF-Fonds-Gesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015)
- 2. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das MTD-Gesetz und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert werden
- 3. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundesbahngesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Finanzprokuratorgesetz geändert werden
- 4. Punkt:** Antrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung von Schwerarbeiterregelungen für Exekutivbedienstete
- 5. Punkt:** Entschließungsantrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung eines Exekutivdienstgesetzes beziehungsweise von weiteren dienstrechtlichen Spezialbestimmungen im Beamtendienstrechtsgesetz (Besonderer Teil, 2. Abschnitt) und Gehaltsgesetz (Abschnitt VII)
- 6. Punkt:** Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Art. 23e B-VG betreffend CM 4133/14, Friends of the Presidency Group: Improving the functioning of the EU system

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

<b>Antrittsansprache</b> der <b>Präsidentin Sonja Zwazl</b> .....	8
<b>Erklärung</b> des Bundesministers für Finanzen <b>Dr. Johann Georg Schelling</b> gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR zum Thema „Finanzausgleich“ – Bekanntgabe .....	11

Verlangen auf Durchführung einer Debatte gemäß § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung .....	11
<b>Bundesminister Dr. Johann Georg Schelling</b> .....	11
Debatte:	
<b>Gerd Krusche</b> .....	17
<b>Franz Perhab</b> .....	19
<b>Dr. Heidelinde Reiter</b> .....	20
<b>Ilse Fetik</b> .....	22
<b>Mag. Gerald Zelina</b> .....	23
<b>Schreiben</b> des Bundeskanzleramtes gemäß Artikel 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend österreichische ordentliche und stellvertretende Mitglieder für den Ausschuss der Regionen der EU für die neue Periode 2015 bis 2020 .....	48
<b>Absehen</b> von der 24-stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschussberichtes 9323/BR d.B. gemäß § 44 (3) GO-BR .....	62
<b>Verlangen</b> auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung .....	83, 103
<b>Unterbrechung</b> der Sitzung .....	83, 103
<b><u>Personalien</u></b>	
Verhinderungen .....	8
<b><u>Aktuelle Stunde (32.)</u></b>	
<b>Thema: „Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum“</b> .....	25
Redner/Rednerinnen:	
<b>Gottfried Kneifel</b> .....	26
<b>Ing. Hans-Peter Bock</b> .....	28
<b>Gerhard Dörfler</b> .....	31
<b>Mag. Nicole Schreyer</b> .....	35
<b>Bundesminister Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter</b> .....	37, 46
<b>Martin Preineder</b> .....	40
<b>Stefan Schennach</b> .....	41
<b>Dr. Dietmar Schmittner</b> .....	43
<b>Dr. Heidelinde Reiter</b> .....	44
<b><u>Bundesregierung</u></b>	
<b>Schreiben</b> des Bundeskanzleramtes betreffend Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union .....	59
Vertretungsschreiben .....	61
<b><u>Nationalrat</u></b>	
Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse .....	62
<b><u>Ausschüsse</u></b>	
Zuweisungen .....	61
<b><u>Verhandlungen</u></b>	
<b>1. Punkt:</b> Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizinengesetz, das Allgemeine bürger-	

liche Gesetzbuch, das Gentechnikgesetz und das IVF-Fonds-Gesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015) (445 d.B. und 450 d.B. sowie 9316/BR d.B. und 9318/BR d.B.) .....	62
Berichterstatter: <b>Martin Preineder</b> .....	63
Redner/Rednerinnen:	
<b>Monika Mühlwerth</b> .....	63
<b>Johanna Köberl</b> .....	66
<b>Gerd Krusche</b> .....	68
<b>Mag. Klaus Furlinger</b> .....	70
<b>Christoph Längle</b> .....	72
<b>Marco Schreuder</b> .....	73
<b>Ana Blatnik</b> .....	75
<b>Ferdinand Tiefnig</b> .....	76
<b>Mag. Nicole Schreyer</b> .....	78
<b>Mag. Harald Himmer</b> .....	80
<b>Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek</b> .....	81
<b>Antrag</b> der Bundesräte <b>Monika Mühlwerth</b> , Kolleginnen und Kollegen, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizinrechtsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gentechnikgesetz und das IVF-Fonds-Gesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015), gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR Einspruch zu erheben – Ablehnung (namentliche Abstimmung) .....	65, 83
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung .....	84
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben .....	84
<b>2. Punkt:</b> Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das MTD-Gesetz und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert werden (444 d.B. und 451 d.B. sowie 9319/BR d.B.) .....	85
Berichterstatter: <b>Martin Preineder</b> .....	85
Redner/Rednerinnen:	
<b>Gerd Krusche</b> .....	85
<b>Johanna Köberl</b> .....	85
<b>Dr. Andreas Köll</b> .....	86
<b>Dr. Heideinde Reiter</b> .....	88
<b>Günther Novak</b> .....	88
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben .....	89
<b>3. Punkt:</b> Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundesbahngesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Finanzprokuraturgesetz geändert werden (454 d.B. und 457 d.B. sowie 9317/BR d.B. und 9320/BR d.B.) .....	89
Berichterstatter: <b>Josef Saller</b> .....	90

Redner/Rednerinnen:	
<b>Werner Herbert</b> .....	90
<b>Reinhard Todt</b> .....	93
<b>Efgani Dönmez, PMM</b> .....	95
<b>Peter Oberlehner</b> .....	96
<b>Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl</b> .....	98
<b>Hermann Brückl</b> .....	101
<b>Antrag</b> der Bundesräte <b>Werner Herbert</b> , Kolleginnen und Kollegen, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundesbahngesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Finanzprokuratorgesetz geändert werden, gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR Einspruch zu erheben – Ablehnung (namentliche Abstimmung) .....	93, 103
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung .....	104
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben .....	104
<b>Gemeinsame Beratung</b> über	
<b>4. Punkt:</b> Antrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung von Schwerarbeiterregelungen für Exekutivbedienstete (198/A-BR/2014 sowie 9321/BR d.B.) .....	105
Berichterstatter: <b>Josef Saller</b> .....	105
<b>5. Punkt:</b> Entschließungsantrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung eines Exekutivdienstgesetzes beziehungsweise von weiteren dienstrechtlichen Spezialbestimmungen im Beamtendienstrechtsgesetz (Besonderer Teil, 2. Abschnitt) und Gehaltsgesetz (Abschnitt VII) (203/A(E)-BR/2014 sowie 9322/BR d.B.) .....	105
Berichterstatter: <b>Josef Saller</b> .....	105
Redner/Rednerinnen:	
<b>Werner Herbert</b> .....	105
<b>Efgani Dönmez, PMM</b> .....	106
<b>Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl</b> .....	107
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 4, dem Antrag 198/A-BR/2014 keine Zustimmung zu erteilen .....	108
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 5, dem Antrag 203/A(E)-BR/2014 keine Zustimmung zu erteilen .....	108
<b>6. Punkt:</b> Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Art. 23e B-VG betreffend CM 4133/14, Friends of the Presidency Group: Improving the functioning of the EU system (38185/EU XXV. GP sowie 9323/BR d.B.) .....	108
Berichterstatter: <b>Gerhard Schödinger</b> .....	108
Redner/Rednerinnen:	
<b>Edgar Mayer</b> .....	109
<b>Stefan Schennach</b> .....	111, 118

<b>Monika Mühlwerth</b> .....	114
<b>Marco Schreuder</b> .....	116
<b>Entschließungsantrag</b> der Bundesräte <b>Monika Mühlwerth, Marco Schreuder,</b> Kolleginnen und Kollegen betreffend Möglichkeiten zur Stärkung nationaler Parla- mente in der EU – Ablehnung .....	115, 118
<b>Annahme</b> der dem schriftlichen Ausschussbericht 9323/BR d.B. begedruckten Ent- schließung betreffend Möglichkeiten zur Stärkung nationaler Parlamente in der EU (38185/EU XXV. GP) (E 243-BR/2015) .....	118

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Bundesräte

**Monika Mühlwerth,** Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Bildung und Frauen betreffend Öffentlichkeitsrecht der Privatschule Saudi School Vienna (3058/J-BR/2015)

**Dr. Heidelinde Reiter,** Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit betreffend Gesundheitsberuferegister (3059/J-BR/2015)

**Dr. Heidelinde Reiter,** Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend GISA und Gesundheitsberuferegister (3060/J-BR/2015)

**Gottfried Kneifel,** Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend die geplanten Schritte zur Modernisierung des Denkmalschutzes in Folge der Ratifizierung der Europäischen Übereinkommen von Valletta und Faro durch die Republik Österreich (3061/J-BR/2015)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder,** Kolleginnen und Kollegen betreffend Flugsicherheit hinsichtlich Flügen nach Teheran (2811/AB-BR/2014 zu 3036/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder,** Kolleginnen und Kollegen betreffend Al Quds Tag 2014 (2812/AB-BR/2014 zu 3037/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **Gerd Krusche,** Kolleginnen und Kollegen betreffend Anhaltezentrum Vordernberg (2813/AB-BR/2014 zu 3038/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **Werner Herbert,** Kolleginnen und Kollegen betreffend Sicherheit in unseren Gemeinden (2814/AB-BR/2014 zu 3039/J-BR/2014)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **Hermann Brückl,** Kolleginnen und Kollegen betreffend Ungleichbehandlung bei der Gewährung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages aufgrund des gestaffelten Ferienbeginns im Jahr 2014 (2815/AB-BR/2015 zu 3033/J-BR/2014)

des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport auf die Anfrage der Bundesräte **Mag. Christian Jachs,** Kolleginnen und Kollegen betreffend Tilly-Kaserne in Freistadt (2816/AB-BR/2015 zu 3035/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Gesundheit auf die Anfrage der Bundesräte **Edgar Mayer**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Blutsicherheits- und Arzneiwareneinfuhrgesetz (2817/AB-BR/2015 zu 3041/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Bildung und Frauen auf die Anfrage der Bundesräte **Edgar Mayer**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verankerung von „Erster Hilfe“ im Lehrplan (2818/AB-BR/2015 zu 3040/J-BR/2014)

des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2819/AB-BR/2015 zu 3055/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich der Bundesministerin für Inneres (2820/AB-BR/2015 zu 3044/J-BR/2014)

des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2821/AB-BR/2015 zu 3048/J-BR/2014)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2822/AB-BR/2015 zu 3052/J-BR/2014)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Justiz (2823/AB-BR/2015 zu 3051/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Bildung und Frauen auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich der Bundesministerin für Bildung und Frauen (2824/AB-BR/2015 zu 3043/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Gesundheit auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich der Bundesministerin für Gesundheit (2825/AB-BR/2015 zu 3046/J-BR/2014)

des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport (2826/AB-BR/2015 zu 3053/J-BR/2014)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundeskanzlers (2827/AB-BR/2015 zu 3047/J-BR/2014)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Finanzen (2828/AB-BR/2015 zu 3050/J-BR/2014)

des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (2829/AB-BR/2015 zu 3054/J-BR/2014)

des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich (2830/AB-BR/2015 zu 3056/J-BR/2014)



des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres (2831/AB-BR/2015 zu 3049/J-BR/2014)

der Bundesministerin für Familien und Jugend auf die Anfrage der Bundesräte **Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich der Bundesministerin für Familie und Jugend (2832/AB-BR/2015 zu 3045/J-BR/2014)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte **Werner Herbert**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verleumdung von öffentlich Bediensteten und Beamten des Bundesministers für Justiz (2833/AB-BR/2015 zu 3042/J-BR/2014)

## Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich **eröffne** die 838. Sitzung des Bundesrates.

Ich bedanke mich recht herzlich bei unseren Gästen und bei unseren Besuchern. Ganz besonders freue ich mich, dass Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling heute hier ist. Hans Jörg, herzlich willkommen und vielen Dank! (*Allgemeiner Beifall.*)

Stellvertretend für alle Besucherinnen und Besucher begrüße ich recht herzlich Herrn Professor Dr. Schambeck, den sogenannten „Mister Bundesrat“. Ein herzliches Willkommen, Herr Professor! (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bedanke mich auch bei der Jugend für ihr Interesse am Bundesrat.

\*\*\*\*\*

Als **verhindert** gemeldet sind heute die Mitglieder des Bundesrates Mag. Ernst Gödl und Mag. Reinhard Pisek.

### Antrittsansprache der Präsidentin

9.02

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Besucherinnen und Besucher! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demokratie ist das, was wir aus ihr machen. Mir ist dieser Zugang sehr wichtig, weil in Österreich Politikverdrossenheit herrscht, die wir sehr ernst nehmen müssen. Was können wir tun, was müssen wir tun, um dieser Stimmung entgegenzuwirken? Wie können wir den Menschen die Bedeutung einer politischen Mitwirkung wieder näherbringen? – In meiner Funktion als Präsidentin der Wirtschaftskammer Niederösterreich bin ich ständig in Gesprächen und im Kontakt mit Ein-Personen-Unternehmen, mit Handwerkern, mit dem Mittelstand, mit großen Unternehmen aller Branchen genauso wie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dabei höre ich sehr oft, dass man der Politik nicht mehr zutraut, wichtige und drängende Reformen umzusetzen. Die Menschen spüren und wissen, dass große Richtungsentscheidungen zu treffen sind, um Wohlstand und sozialen Frieden in Österreich zu erhalten. Sie spüren und wissen, dass wir unsere Kinder auf eine Welt vorbereiten müssen, die sich sehr viel schneller dreht. Das birgt zwar viele Risiken, eröffnet aber auch sehr viele Chancen. Aber viele Menschen trauen der Politik nicht zu, diese Entwicklung aktiv zu gestalten. Es liegt an uns, ihnen das Gegenteil zu beweisen.

Die Welt erlebt einen Umbruch, und wir in Österreich müssen diesen Umbruch aktiv mitgestalten. Wir sind Gestalter und keine Passagiere. Wir entscheiden, ob wir im globalen Wettlauf auf der Überholspur unterwegs sind oder uns selbst tatenlos auf den Pannestreifen stellen.

Der Grat ist ein schmaler, und es braucht heute mehr denn je gestandene Persönlichkeiten als Gestalter der Demokratie. Es braucht Politikerinnen und Politiker, die Positionen einnehmen, Ziele definieren und den Menschen ein klares Angebot machen. Wir sind gefordert, ein Bild der Zukunft zu zeichnen und auch den Weg dorthin zu skizzieren. Wir brauchen keine Sonntagsreden und Papiere, die in der Schreibtischlade vergilben, sondern was Österreich braucht, sind Entscheidungen und beherztes Anpacken.

Wir Bundesrätinnen und Bundesräte sind Gestalter. Wir sind die starken Vertreter der Bundesländer im Parlament und der direkte Draht der Regionen in die Bundeshaupt-

**Präsidentin Sonja Zwazi**

stadt. Wir alle repräsentieren die Menschen unserer Heimatregionen und haben es in der Hand, ihre Anliegen und Wünsche ins Hohe Haus zu tragen. Und jeder von uns ist gefordert, daheim darüber zu informieren, was hier geschieht, worüber wir über die Parteigrenzen hinweg diskutieren, was wir beschließen, wo etwas weitergeht und wo wir neue Wege suchen müssen.

Dazu gehört Verantwortungsbewusstsein, und viele von uns dürfen mit mehr Selbstbewusstsein agieren. Wir sind Parlamentarier, keine Durchwinker von Gesetzen aus dem Plenarsaal nebenan. Unsere Stimme hat Gewicht, und es ist mir wichtig, das aufzuzeigen. Wir Bundesräte unterziehen neue Gesetze dem Regionencheck und sagen, wenn nötig, auch Nein, wenn es den Interessen der Menschen entgegenläuft. Es geht dabei aber nicht um Blockadepolitik und Justamentstandpunkte, sondern darum, Gesetze zu initiieren und positiv mitzugestalten.

Diese Politik des Gestaltens muss positiv spürbar und sichtbar sein. Die Politik muss wieder zurück aus dem Out auf das Spielfeld der Demokratie. Wir müssen Politik machen und den Menschen näherbringen. Ich sehe hier sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die Politik mit jeder Faser rund um die Uhr leben. Auch für mich ist sie eine Leidenschaft, die mich seit Jahrzehnten nicht mehr loslässt.

Etwas verändern zu wollen, etwas bewegen zu können – das ist es, was mich jeden Tag antreibt. Und wenn ich hier in die Reihen schaue, dann weiß ich, dass es vielen von euch genauso geht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, 2015 ist das Jahr, in dem wir großer Ereignisse gedenken. 1945, 1955, 1995 – das sind die Jahreszahlen, die Österreich als Nation, als Republik, als starke Volkswirtschaft geformt haben. 2015 müssen wir uns dieser Meilensteine bewusst werden, damit wir nicht aus den Augen verlieren, was uns so erfolgreich gemacht hat. Dieses Jahr 2015 kann für uns erneut ein Meilenstein sein, wenn wir es schaffen, neue Wege zu gehen – in der Steuerpolitik, in der Gesundheitspolitik, in der Bildung und in der Demokratie. Es liegen viele Ziele vor uns, viele Chancen eröffnen sich, und dafür werden wir unsere ganze Kraft brauchen.

1945 – das Ende des schrecklichen Weltkrieges. 1955 – der Staatsvertrag macht Österreich zu einer freien Republik. Julius Raab und Leopold Figl – das sind die Persönlichkeiten, die auf diesem Weg in die Freiheit Außerordentliches geleistet haben.

Ich habe als Kind den Wiederaufbau Österreichs miterlebt. Es war für unsere Eltern eine harte Zeit, in der sie aus dem Nichts das Fundament für unseren heutigen Wohlstand geschaffen haben. Unsere Eltern haben die Bäume gepflanzt, deren Früchte wir bis heute geerntet haben. Jetzt sind wir an der Reihe, Bäume zu pflanzen, damit auch unsere Kinder einmal etwas zu ernten haben. Und deshalb ist es mir wichtig, gemeinsam mit euch den Vorsitz im Bundesrat zu nutzen, um im Bildungsbereich Akzente zu setzen.

Meine Vorgängerin, Präsidentin Ana Blatnik, hat hier bereits einen Anstoß gegeben – liebe Ana, ich bedanke mich recht herzlich dafür –, aber jetzt muss die Arbeit für die junge Generation weitergehen. Endlich raus aus dem „Kastlendenken“! Es geht nicht um ein Match Gymnasium gegen Gesamtschule, sondern es geht darum, wie wir die Begabungen unserer Kinder bestmöglich erkennen und fördern. Wir werden bei einer Zukunftskonferenz im Mai in St. Pölten gemeinsam darüber reden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Berufs- und Bildungsorientierung als Fixpunkt in der 7. Schulstufe unseren Kindern dabei hilft, ihren Weg zu finden.

In Niederösterreich haben wir mit dem „Begabungskompass“ einen erfolgreichen Schritt in diese Richtung gesetzt. Ich werde meine Funktion als Präsidentin der Länderkammer dazu nutzen, um mit der Bildungsministerin, unserem Vizekanzler und Wirtschafts-

**Präsidentin Sonja Zwazi**

minister, den Sozialpartnern und den Landesschulräten darüber zu reden, wie wir dieses Erfolgsmodell allen Jugendlichen österreichweit zugänglich machen können. Dabei werden wir zeigen, wie talentiert unsere Jugend ist, egal, ob in der Schule oder in der Lehrlingsausbildung.

Vergessen wir nicht, denn das ist ganz wichtig: Österreich profitiert stark vom Handwerk! Unsere Wettbewerbsfähigkeit hängt davon ab, wie gut unsere Fachkräfte ausgebildet und weitergebildet werden. Seien wir doch **stolz** auf unsere Lehrlinge, die jedes Jahr aufs Neue bei internationalen Wettbewerben auf dem Siegespodest stehen!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Leistung – darüber müssen wir reden! Wer etwas leistet, der muss auch etwas davon haben! Dazu braucht es Leistungsanreize, und zwar für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie für Unternehmerinnen und Unternehmer. Mit der Steuerreform werden wir die Chance haben, all jene zu fördern, die bereit sind, jeden Tag aufs Neue ihr Bestes zu geben. Unser Finanzminister Hans Jörg Schelling ist dabei, diese Mammutaufgabe zu bewältigen und auch hinsichtlich der Effizienz der staatlichen Strukturen wichtige Akzente zu setzen. Mittelfristig gehört auch der Finanzausgleich dazu. Noch einmal ein herzliches Dankeschön, Herr Bundesminister, lieber Hans Jörg! Danke, dass du heute hier bist, und danke, dass du dich diesem Thema widmest. *(Allgemeiner Beifall.)*

Österreich braucht den Willen zu Leistung und Innovationsdenken, denn wir sind als Teil der Europäischen Union Mitspieler in einem globalen wirtschaftlichen Wettbewerb. Neben 1945 und 1955 erinnern wir uns im heurigen Gedenkjahr auch an das Jahr 1995 und damit an den Beitritt Österreichs zur EU. Die EU bietet neue Chancen, neue Märkte, viele neue Herausforderungen und stellt vor allem ein weltweit einzigartiges Friedensprojekt dar. Gerade vor dem Hintergrund des feigen Terrors in Paris, in Frankreich, wird klar, wie wichtig es ist, dieses Europa des Friedens und der Toleranz mit **voller Kraft** zu erhalten.

Wir im Bundesrat sind die Klammer zwischen den österreichischen Regionen und Brüssel. Vor fünf Jahren wurden die Rechte der Regionen bei der Mitwirkung an EU-Regelungen mit dem Vertrag von Lissabon wesentlich gestärkt. Für uns Bundesräte und Bundesrätinnen bedeutet das, dass wir im EU-Ausschuss brisante Themen aufgreifen und in den direkten Dialog mit der EU-Kommission treten. Das sperrige Wort „Subsidiarität“ ist somit auch auf europäischer Ebene zu einer zentralen Funktion des Bundesrates geworden, um die Rechte der Regionen zu wahren und neue Gesetze auf Länder- und Regionentauglichkeit zu prüfen. Das ist unsere Verantwortung im Bundesrat.

Wenige wissen, dass unser EU-Ausschuss jenem des Nationalrates gleichgestellt ist. Stärken wir die Länderkammer weiter, indem wir zum Beispiel EU-Abgeordneten aller Couleurs ein Rederecht im Bundesrat geben! So stärken wir die Brücke in einem Europa der starken Regionen.

Die Länder haben ein deutliches Bekenntnis zum Bestand und zur Stellung des Bundesrates abgegeben. Wie können wir diesem Auftrag gerecht werden? – Indem wir **noch** stärker als bisher unser Mitwirkungsrecht an Bundesgesetzen wahrnehmen und die Interessen der Bundesländer hier im Parlament mit starker Stimme vertreten. Dabei sollten wir jedoch **nie** den direkten Draht zu den Menschen verlieren, die wir vertreten.

Seit ich mein Engagement in der Politik begonnen habe, lautet mein Credo: Zuhören und dann umsetzen! Ich bin davon überzeugt, dass es nur dieser Weg sein kann, der die Politik im Bewusstsein der Menschen wieder positiv verankert. Demokratie ist das, was **wir** aus ihr machen.

Große Reformen brauchen die demokratische Auseinandersetzung und Willensbildung. In diesem Zusammenhang wird viel über direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung geredet. Dabei ist die Teilnahme an Wahlen die direkteste Form der demokrati-

**Präsidentin Sonja Zwazi**

schen Willensbekundung. Allein in diesem Jahr stehen in vier Bundesländern entscheidende Wahlen an. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Menschen dazu zu bewegen, ihr **Wahlrecht** wahrzunehmen und damit an einem starken, zukunftssträchtigen Österreich mitzubauen – über die Landesgrenzen hinweg, über Bundeskompetenzen hinweg, über Parteigrenzen und ideologische Schranken hinweg. Der Bundesrat soll Ausdruck dieser offenen politischen Kultur sein, an deren Ende Lösungen mit Herz und Hirn stehen und für die Menschen spürbar sind.

Ich freue mich, ein halbes Jahr mit euch gemeinsam gestalten zu dürfen, und bitte um eine kollegiale, verantwortungsbewusste Zusammenarbeit auf allen Ebenen. – Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

9.16

**Ankündigung einer Erklärung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 37 Abs. 4 der Geschäftsordnung**

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Unser Bundesminister Dr. Schelling hat seine Absicht bekundet, eine Erklärung zum Thema „Finanzausgleich“ gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR abgeben zu wollen.

Bevor ich dem Herrn Bundesminister das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass mir ein schriftliches **Verlangen** von fünf Bundesräten im Sinne des § 37 Abs. 5 GO-BR vorliegt, im Anschluss an die vom Herrn Bundesminister abgegebene Erklärung eine Debatte durchzuführen. Da dieses Verlangen genügend unterstützt ist, werde ich ihm ohne Weiteres stattgeben.

**Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Thema „Finanzausgleich“**

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Ich bitte dich nun, Herr Finanzminister, um deine Erklärung und erteile dir das Wort. – Bitte.

9.17

**Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling:** Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Zuerst einmal ein Dankeschön für die Möglichkeit, diese Erklärung heute abzugeben. Es ist mein dritter Versuch, mich hier im Bundesrat offiziell vorzustellen – einmal war ich durch den ECOFIN verhindert, einmal durch Krankheit. Umso mehr freue ich mich, heute hier sein zu dürfen. Ich möchte dir, liebe Sonja, auch zur Übernahme der Präsidentschaft gratulieren und wünsche dir eine glückliche Hand bei der Führung dieses wichtigen Bundesratshalbjahres, das jetzt vor uns steht.

Einen besonderen Gruß möchte ich noch an Professor Schambeck richten. Ich bin jetzt alt genug, um sagen zu können, dass ich noch bei ihm studiert habe. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Mich holt ja einiges ein in meinem Leben. Auch Gouverneur Nowotny war noch einer meiner akademischen Lehrer, mit dem ich – wie Sie alle wissen – jetzt im Rahmen der EZB, der Oesterreichischen Nationalbank und generell der Banken sehr viel zu tun habe. Es ist gut, wenn man sich auf so einer persönlichen Basis nach langen Jahren wieder austauschen kann.

Dass ich ersucht habe, diese Erklärung abgeben zu können, hat einen tieferen Grund: Sie wissen, dass der Finanzausgleich vor allem für die Bundesländer und für die Gemeinden, aber natürlich auch für den Bund von entscheidender Bedeutung ist. Er bestimmt, in welche Richtung das Land steuert, und zwar sowohl in Bezug auf die Strukturen als auch in Bezug auf die Finanzströme.

Es wurde zwischenzeitlich ja viel diskutiert. Die erste und wichtigste Feststellung ist jedoch sicherlich, dass es einige Wochen nach meinem Amtsantritt gelungen ist, ge-

**Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling**

meinsam mit den Ländervertretern und den Gemeinden den Finanzausgleich bis Ende 2016 zu verlängern. Das war in dieser Übergangsphase nicht ganz einfach. Ich glaube aber, es war **wichtig**, dass wir dieses Signal gesetzt haben, um uns ausreichend Zeit zu geben, über die zukünftige Struktur des Finanzausgleichs zu verhandeln, aber gleichzeitig auch den Ländern und Gemeinden die Sicherheit zu geben, dass sie bis Ende 2016 mit dem bestehenden Finanzausgleich auskommen können, auskommen müssen und die Verantwortung dafür gemeinsam tragen.

Es wird immer wieder darüber diskutiert, dass der aktuelle Finanzausgleich mit dem Schlüssel von 67 - 22 - 11 für die Verteilung der Steuereinnahmen – also 67 Prozent Bund, 22 Prozent Länder und 11 Prozent Gemeinden – natürlich jeweils Auswirkungen hat. Doch wenn gesagt wird, dies hat Auswirkungen auf die Gemeinden oder auf die Länder, werde ich nicht müde, immer wieder aufs Neue zu betonen: Es hat zu 67 Prozent Auswirkungen auf den Bund! Es ist meiner Meinung nach in diesem Zusammenwirken sehr wichtig, dass wir das auch klarstellen.

Der zweite Punkt ist: Wir brauchen, um den Finanzausgleich 2015/16 zu verhandeln und 2017 in Kraft zu setzen, einige Voraussetzungen, die wichtig sind, um zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Die erste Maßnahme, die ich eingeleitet habe, betrifft ein Projekt, das mich begleitet, seit ich selbst 2007/2008 noch im Nationalrat war, nämlich die Frage der **Harmonisierung des Haushaltsrechtes**. Ich halte es für eine wesentliche Voraussetzung, dass wir in Zukunft auf der Grundlage von transparenten, vergleichbaren Daten den Finanzausgleich fair verhandeln können.

Daher bin ich mit den Ländern übereingekommen, dass wir dieses Projekt in Angriff nehmen. Es ist praktisch durchverhandelt. Es hängt noch an einigen ganz kleinen Punkten. Ich mache darauf aufmerksam, dass es nicht allein die Verordnungsermächtigung des Finanzministers ist, sondern ich brauche dazu die Zustimmung des Präsidenten des Rechnungshofes. Daher sind wir in ständigem Kontakt, um das abzugleichen. Ich gehe aber davon aus, dass wir im ersten Quartal das Projekt Harmonisierung des Haushaltsrechtes erfolgreich abschließen können und in die Umsetzung gehen.

Warum ist das so wichtig? – Wir haben unterschiedliche Buchungsvorgänge in den einzelnen Ländern. Manche Dinge sind nicht vergleichbar. Dadurch kann es zu Vor- oder Nachteilen kommen. Wir sind gemeinsam übereingekommen, wir sollten das sauber und transparent darstellen. Daher ist einer der wesentlichen Schritte für die Voraussetzung dafür, den nächsten Finanzausgleich erfolgreich in Angriff zu nehmen, die Harmonisierung des Haushaltsrechtes. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

Das bricht sich klarerweise dann auch auf die Gemeinden herunter, und wir sind in guten Gesprächen darüber, wie wir das auf der Gemeindeebene umsetzen können. Gerade die letzten Tage, vor allem mit den dramatischen Entwicklungen betreffend den Schweizer Franken, haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir transparent mit diesen Dingen umgehen. Daher glaube ich, dass die Schaffung dieser Voraussetzung ein wichtiges Ziel war, um den Finanzausgleich 2017 in Angriff nehmen zu können.

Der zweite wesentliche Punkt und der Grund, warum wir die Verhandlungen zum Finanzausgleich im zweiten Quartal des heurigen Jahres mit einer Veranstaltung beginnen werden, ist die Steuerreform. Die Steuerreform in der jetzigen Prägung, wie wir sie vorhaben, hat selbstverständlich Auswirkungen auf den Finanzausgleich bis Ende 2016. Das ist bedingt dadurch, dass, wenn der Bund weniger Einnahmen lukriert, zum Beispiel durch starke Absenkungen des Eingangsteuersatzes, das natürlich auf die Länder und die Kommunen durchschlägt.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling**

Ich halte es für fair und erforderlich, dass wir nach Vorliegen des Ergebnisses der Steuerreform in die Verhandlungen eintreten, um auch die Auswirkungen sichtbar zu machen. Das halte ich für eine notwendige Maßnahme, damit auch aus der Sicht des Bundes sehr transparent dargestellt wird, wie wir die Entwicklung des Bundeshaushalts in den nächsten Jahren erwarten. Daher werden wir nach Ende der Diskussion und der Verhandlungen zur Steuerreform diese Kick-off-Veranstaltung für den Finanzausgleich machen. Ich werde dann noch gesondert auf einen Spezialpunkt eingehen, der in der ganzen Runde auch eine wichtige Rolle spielen wird.

Zur Steuerreform selbst. Sie kennen den Zeitplan: Am 17. März soll das Ganze bereits im Ministerrat sein. Es wird de facto auf der Expertenebene permanent verhandelt, im Moment eigentlich rund um die Uhr. Die politischen Steuerungsgruppen sind ständig eingeschaltet. Wir haben mehrere Kapitel abzuarbeiten.

Das wichtigste Kapitel, das derzeit in Behandlung ist, ist auch bekannt, das sind die Frage des Tarifs und die Diskussion darüber, wie man jene Menschen entlastet, die keine Lohn- oder Einkommensteuern bezahlen, also im Wesentlichen Bezieher von Jahreseinkommen bis 11 000 €. Das ist der eine große Abschnitt der Steuerreform, der in Verhandlung steht, wo es durchaus gute Fortschritte gibt – das möchte ich nicht verhehlen –, aber noch keine wirkliche Einigung. Wichtig ist dabei, dass wir immer sehr transparent auch darstellen, was die Auswirkungen einzelner Maßnahmen sind, damit dann keine wie immer gearteten Überraschungen eintreten.

Der zweite große Themenblock ist das Thema **Gegenfinanzierung**. Darüber wird ebenfalls sehr intensiv verhandelt. Hinsichtlich der Gegenfinanzierungsmaßnahmen gibt es mehrere Modelle. Eines der großen Modelle betrifft unter anderem auch die Frage: Wie gehen wir denn im Bereich der Förderungen um? Wie gehen wir denn im Bereich auch der eigenen Kraft der Gegenfinanzierung um? Wie stark muss der Tarif dorthin wirken? Welche Auswirkungen hat das in der Gegenposition? Und das möchte ich nur als ein Beispiel anführen: Wenn die Eigenfinanzierungskraft der Steuerreform hoch ist, dann lukrieren ja daraus die Länder und Gemeinden wieder Einnahmen, denn das sind wieder Steuereinnahmen, die dann gemeinsam wiederum in die Aufteilungsschlüssel eingebracht werden.

Wir wissen natürlich auch, dass es im Bereich des Missbrauchs, im Bereich Steuer- und Sozialmissbrauch notwendige Maßnahmen geben wird. Auch hier ist ein ganzes Paket in Ausarbeitung, und zwar nicht nur national, sondern auch international.

Ich möchte Ihnen, nachdem die Frau Präsidentin auch von der Wichtigkeit Europas gesprochen hat, eine Zahl näherbringen: Man schätzt, dass der organisierte Betrug, der sogenannte Karussellbetrug bei Mehrwertsteuern in ganz Europa 17 Milliarden € ausmacht. Hinsichtlich des Anteils Österreichs geht man von einer Untergrenze von 500 Millionen € aus. Das müssen wir also in den Griff bekommen, auch diese internationalen Dinge. Dafür setzen wir uns seit fünf Monaten, seit ich Finanzminister bin, in den einzelnen Gremien jeweils wieder ein, dass wir das auf europäischer Ebene lösen.

Wir haben hierfür ein Reverse-Charge-System vorgeschlagen, durch das dieses Problem praktisch gelöst wird. Es sind zwischenzeitlich neun beziehungsweise zehn Länder in der Eurogruppe und im ECOFIN bereit, hier mitzumachen. Die Kommission wird daher bis Juni ein solches Modell vorstellen.

Das bedeutet, wir brauchen im internationalen Bereich Maßnahmen – wenn Sie an Lux Leaks und Belgien und Irland und Malta und woran auch immer denken –, aber wir brauchen auch im nationalen Bereich entsprechende Maßnahmen, und diese sind ebenso in diesem Paket vorzubereiten. Das ist der nächste Schritt, den wir abarbeiten.

Und der dritte Schritt ist ein Bereich, den wir ebenfalls angehen wollen, nämlich dass wir eine Förder- und Verwaltungsreform in Angriff nehmen. Verwaltungsreformen ha-

**Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling**

ben in diesem Land eine lange Tradition. Ich erinnere an den Konvent und an andere Maßnahmen, ich erinnere an Hunderte von Vorschlägen, die dazu gemacht wurden. Wir wollen das jetzt auf der Ebene eines Kostendämpfungspfades auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften – Bund, Länder und Gemeinden – in Angriff nehmen. Dieses Modell ist ebenfalls in Ausarbeitung; Sie sehen, es geht jetzt sehr zügig voran. Daher bin ich zuversichtlich, dass wir am 17. März ein Ergebnis zur Steuerreform präsentieren können.

Der nächste Schritt ist: Start der Verhandlungen für den Finanzausgleich. Was sind die konkreten Ziele, die hinter dem neuen Finanzausgleich stehen? – Ein konkretes Ziel ist die Maßnahme 1, nämlich eine Aufgabenkritik durchzuführen, um festzustellen: Wo passiert jetzt was? Wo passiert es doppelt? Wo passiert es dreifach? Und wie können wir das in den Griff bekommen?

Ich glaube, dass die Diskussion über die Kompetenzen in Österreich eine lange Tradition hat, aber ich glaube, über die Aufgabenkritik wird es bewusster, dass wir uns hier entsprechend bewegen müssen.

Frau Präsidentin Zwanzl hat von einem der wichtigsten Prinzipien gesprochen, nämlich: Hinter der Frage des Finanzausgleichs und der Aufgabenorientierung, die der zweite Punkt des Finanzausgleichs ist, steht die Frage der **Subsidiarität**. Es geht nicht um die Frage: zentral oder föderal?, sondern es geht um die Frage der Subsidiarität: Auf welcher Ebene können wir die Leistungen so bürgernah wie möglich und so effizient wie möglich erbringen?

Da wird jeder darüber nachdenken müssen, ob das, was wir heute machen, noch richtig ist für die Menschen, die von uns erwarten, dass wir eine bürgernahe Verwaltung haben. Daher ist dieses **Subsidiaritätsprinzip** im Hintergrund, und nicht immer die Frage dieses eher populistischen Streits: zentralisieren oder dezentralisieren?, also: zentral oder föderal?

Das ist eine wichtige Voraussetzung, um dann den Punkt Aufgabenorientierung sicherstellen zu können, denn wenn man das nicht beleuchtet, dann wird es zu keiner Diskussion über die Aufgabenorientierung kommen. Daher ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir das in den Vordergrund stellen und bei diesen Verhandlungen, auch jenen nach der Aufgabenkritik, gemeinsam mit der wesentlichen Prämisse der Subsidiarität zu einem Maßnahmenpaket kommen, mit dem wir dieses Ziel „bürgernahe Verwaltung mit hoher Effizienz“ erfüllen können.

Ein besonderes Anliegen ist mir – weil ich die derzeitige Aufteilung auch aus anderen Tätigkeiten schon sehr lange als typisch österreichische Situation kenne – die Zusammenführung von **Zuständigkeit** und **Verantwortlichkeit**. Ich glaube, dass es grundsätzlich falsch ist, dass einer bestellt und der andere bezahlt. Ich glaube, das ist falsch. Ich habe auch in meiner früheren Tätigkeit als Vorsitzender des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger immer wieder auf dieses Prinzip hingewiesen, dass wir Zuständigkeit und Verantwortlichkeit in eine Hand bringen müssen. Da geht es jetzt nicht um die Frage, wer die Hand ist, sondern wer das nach dem Subsidiaritätsprinzip am besten macht – das ist der entscheidende Punkt –, aber dann zusammen, so, dass die Verantwortung mit der Zuständigkeit gebündelt ist.

Ich glaube, dass der Zustand der Verantwortlichkeit ein ganz wichtiger ist – denn das erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger von uns, dass wir die Verantwortung für die Leistungen übernehmen. Zuständig kann man schnell einmal sein, verantwortlich zu sein ist viel schwieriger. Wenn wir das aber zusammenbringen, haben wir einen wesentlichen Schritt gemacht.

Ein vierter wesentlicher Punkt, dem wir uns in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Gemeinden widmen müssen, wird die Frage sein: Wie **transparent** kann man die



**Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling**

Finanzströme darstellen? Viele Dinge, glaube ich, sind derzeit nicht übertrieben transparent. Das hängt auch mit dem von mir eingangs erwähnten Punkt zusammen, der Notwendigkeit der Harmonisierung des Haushaltsrechts. Wenn wir das harmonisiert haben, wird auch die transparente Darstellung leichter.

Daraus resultierend gibt es eine ganz wichtige Botschaft, die wir im Rahmen des Finanzausgleichs diskutieren werden, nämlich: Wo haben wir Best-Practice-Beispiele, aus denen wir lernen können? Und wo haben wir Benchmarks, an denen wir uns orientieren können? Ich glaube, das ist ein guter, vernünftiger und sinnvoller Wettbewerb der Regionen, Wettbewerb der Kommunen und Wettbewerb auch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dort hinzukommen, wo etwas besonders gut gemacht wird und wo wir davon etwas mitnehmen und daraus lernen können. In vielen Fällen müssen wir nicht das Rad neu erfinden – wir müssen es nur so benutzen, dass es alle einheitlich übersetzen und auch verwenden können.

Wie lautet der aktuelle Plan? – Zum Thema Zuständigkeit und Verantwortlichkeit habe ich die Schweizer Finanzministerin, Frau Widmer-Schlumpf, eingeladen, anlässlich des Kick-offs, wahrscheinlich im Mai, hier in Österreich einen Vortrag über Vor- und Nachteile der kantonalen Steuer zu halten. Denn eines, glaube ich, muss man schon offen sagen: Wenn man über Zuständigkeit und Verantwortlichkeit diskutiert, dann muss man die Frage **autonomer Steuern** mitdiskutieren. Es muss ja nicht sein, dass sie kommen – aber ich halte nichts davon, dass das Thema immer wieder hochgefahren wird, und dann sagt einfach irgendjemand, darüber diskutieren wir nicht.

Daher habe ich den Ländern vorgeschlagen, das Ganze ergebnisoffen zu diskutieren. Schauen wir uns einmal an, welche Vorteile und welche Nachteile dahinter stecken. Wir sollten die Diskussion offen führen, um nicht von vornherein Positionen aufzubauen – der eine ist dafür und der andere ist dagegen –, sondern wir sollten überlegen, welche Vorteile und welche Nachteile es hat.

Ich habe aus einem Gespräch mit der Schweizer Finanzministerin eine Botschaft – neben vielen anderen – schon mitgenommen: Es darf durch solche Maßnahmen zu keinem ruinösen Steuerwettbewerb innerhalb der Bundesländer kommen. Das führt nämlich dazu, dass sie, sobald ihnen das Geld ausgeht, zum Finanzminister kommen und sagen, bitte gib uns wieder Geld. Das wird es dann auch nicht geben.

Daher meine ich, gehen wir das Ergebnis offen an, seien wir in dieser Diskussion bemüht, die guten und schlechten Argumente abzuwägen, um am Schluss zu einem Ergebnis zu kommen. Ich weiß auch noch nicht, was dabei herauskommen kann, ich weiß auch noch nicht, welche Hebel man im Detail ansetzen kann. Wir haben viele internationale Studien, die wir für die Diskussion zur Verfügung stellen. Aber ich glaube, dieses Thema ergebnisoffen zu diskutieren führt auch dazu, dass man das Kapitel am Schluss abhakt – entweder in dieser oder in jener Richtung. Ich glaube, wir müssen in der Politik auch lernen, Kapitel abzuarbeiten, sie abzuhaken und zu sagen: Ist erledigt, hat nichts gebracht!, beziehungsweise: Hat viel gebracht, tun wir dort weiter!

Daher ist in unserem Zeitplan vermutlich im Mai eine gemeinsame Kick-off-Veranstaltung der Verhandler für den Finanzausgleich vorgesehen. Danach werden wir die einzelnen Themen Arbeitsgruppen zuordnen – wir werden die Arbeitsgruppen entsprechend mit Bund, Ländern und Gemeinden oder eben nur dual, wenn es erforderlich ist, besetzen – und werden versuchen, bis Jahresende 2015 die Kapitel abzuarbeiten, sodass im Jahr 2016 noch ausreichend Zeit für allfällige politische Nachjustierungen ist und wir anschließend in selben Jahr an die legislative Umsetzung gehen können. Diese ist bei einem Finanzausgleich ziemlich aufwendig, weil dahinter, wie Sie alle wissen, nicht nur der Finanzausgleich selbst steht, sondern eine Unsumme von 15a-Ver-

**Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling**

einbarungen, die an den Finanzausgleich gekoppelt sind – die größte hat mich früher als Vorsitzenden des Hauptverbandes selbst betroffen, nämlich die Krankenanstaltenfinanzierung, die ist der größte Brocken dahinter. Auch darüber sollten wir einmal offen diskutieren, ob wir diesen Wildwuchs von 15a-Vereinbarungen wirklich brauchen, um eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gewährleisten zu können.

Ich glaube, dass man das vereinfachen und reduzieren kann. Daher steckt auch dahinter das Verlangen, offen über diese Punkte zu diskutieren und uns das Jahr 2015 vorzunehmen, um in diese Strukturen entsprechende Ordnung zu bringen. 2016 kommt die Frage der Umsetzung, da wissen dann auch bereits alle, wie der mittelfristige Finanzplan bis 2019, den wir demnächst vorlegen werden, aussehen wird. So können sich alle darauf einstellen, welche Erwartungshaltungen wir haben, welche Auswirkungen wir uns durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie aus den Ergebnissen der Steuerreform erwarten und welche Auswirkungen daraus für die budgetären Verpflichtungen der Länder und der Gemeinden abzuleiten sind. – Das sind die Überlegungen, die wir angestellt haben.

Daher glaube ich, dass der Prozess gut aufgestellt ist, dass er gut laufen wird. Und ich möchte gerade in diesem Hause eines noch einmal betonen, weil es immer so ein Mythos ist, dass die Länder reformunwillig seien – es gibt in Österreich solche Mythen, die immer wieder transportiert werden –: Ich kann Ihnen nach den letzten fünf Monaten, seit ich verschiedene Themen mit den Ländern behandle, bestätigen, dass die Länder sehr wohl reformwillig sind. Es gehört aber eine bestimmte Vorgangsweise dazu: Es ist besser, man richtet sich die Vorschläge nicht über die Medien aus, sondern man setzt sich zusammen und spricht miteinander auf Augenhöhe über Lösungen.

Es wird immer darauf hingewiesen, dass schon vier Finanzminister vor mir es versucht haben – die Halbwertszeit von Finanzministern ist ja oft gar nicht so lange, die ist oft sehr kurz. (*Heiterkeit.*) – Ja, es ist so! – Ich darf dazu vielleicht eine kleine Anekdote erzählen: Ich war in der Bundesfinanzakademie, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanz- und Zollverwaltung ausgebildet werden, und da kam ein älterer Herr, also ungefähr meines Alters, auf mich zu und hat mich gefragt, ob er mit mir ein Foto machen kann. Da habe ich gesagt, na selbstverständlich, und habe natürlich nach dem Grund gefragt – denn wer will normalerweise schon ein Foto mit dem Finanzminister? (*Heiterkeit*) –, und er hat zu mir gesagt, ich sei sein 13. Finanzminister. Meine Reaktion war: 13 ist bekanntlich eine Glückszahl! – Also versuchen wir, dieses Glück auch fortzusetzen.

Ich will damit sagen: Dass diese Reformunwilligkeit besteht, stimmt einfach nicht. Sich hinzusetzen, Probleme darzustellen, aufzureißen, Lösungen anzupfeilen, das führt dazu, dass wir auch zu guten Ergebnissen kommen. Ich glaube, wir haben in den letzten Monaten bewiesen, dass das gut funktioniert.

Daher geht mein Appell in zwei Richtungen: Erstens, die Frau Präsidentin hat auf die Vergangenheit hingewiesen, und ich würde mir in vielen Fragen wünschen, dass wir, so wie 1955, das Gemeinsame vor das Trennende stellen. Dann würde uns vieles gelingen, was zu erledigen ist, und zwar unter schwierigsten Bedingungen: Die geopolitische Lage ist nicht sehr günstig, das Wirtschaftswachstum sehr eingeschränkt, wir sind bedroht vom Krieg in der Ukraine, wir sind bedroht vom Terrorismus, der sich auch auf die Wirtschaftsentwicklung schlägt – das Wachstum ist nicht so überragend. Daher ist das erste Prinzip, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. So kommen wir auch zu guten Lösungen, und dann wird das passieren, was die Frau Präsidentin gesagt hat: Die Frage der Politik- oder Politikerverdrossenheit wird sich in die richtige Richtung bewegen, sodass die Menschen wieder sagen werden, hier wird gut für uns gearbeitet.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling**

Und das zweite Grundprinzip lernt man, wenn man in Organisationen wie der Sozialversicherung tätig ist: Es ist viel wichtiger, das Richtige und nicht das Populistische zu tun. Aber für uns in der Politik ist es genauso wichtig, das Richtige am Schluss populär zu machen. Das ist unsere Aufgabenstellung und ich hoffe, dass der Finanzausgleich ein Beispiel dafür sein wird, dass wir diesen Weg gemeinsam beschreiten und zu guten Lösungen kommen. – Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*  
9.37

**Präsidentin Sonja Zwanzl:** Herr Bundesminister, recht herzlichen Dank für deine Ausführungen. Sie weisen hoffnungsvoll in die Zukunft! Gerade von mir als Niederösterreicherin ein herzliches Dankeschön!

Wir gehen jetzt in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Krusche. Ich erteile es ihm und mache darauf aufmerksam, dass die Redezeit 10 Minuten beträgt. Ich bitte, sich auch daran zu halten.

9.37

**Bundesrat Gerd Krusche** (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsident! Ich danke für den Hinweis. Herr Bundesminister! Meine Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher zu Hause! Ich bin vor dieser Sitzung gefragt worden, ob ich ein Pro- oder ein Kontraredner bin, was mich etwas gewundert hat, weil ich mir gedacht habe, bei einer Erklärung des Finanzministers, wo es keine Abstimmungen gibt, ist diese Entscheidung schwer. Im Zweifelsfall entscheide ich mich aber natürlich immer für Kontra. *(Allgemeine Heiterkeit. – Beifall bei der FPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Sehr „konstruktiv“!)*

Ihre erste Aussage hat mir recht gegeben, als Sie gesagt haben, es ist etwas gelungen, nämlich den Finanzausgleich zu verlängern, also die bestehende Rechtslage quasi fortzuschreiben. Das kann jetzt nicht stimmen. Damit haben Sie eigentlich gesagt, dass es gelungen ist, keine Reform zu machen, zumindest bis dato.

Sie haben dann den Weg skizziert, wie diese Reform Ihrer Meinung nach ausschauen soll, mit einem Zeitplan, den ich für sehr ambitioniert halte und hinsichtlich dessen ich jetzt schon zu prognostizieren wage, dass er nicht halten wird. *(Zwischenruf des Bundesrates Kneifel.)*

Sie haben nämlich als ersten Punkt angeführt, dass die Harmonisierung der Haushaltsrechte eine wichtige Voraussetzung ist, um überhaupt an die entsprechenden Zahlen und Daten zu kommen. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Auch ich bin der Überzeugung, dass diese Harmonisierung notwendig ist, bloß hat bis jetzt neben dem Bund, der das schon gemacht hat, nur die Steiermark heuer begonnen, das neue Haushaltsrecht – weg von der Kameralistik – umzusetzen. *(Bundesrat Mayer: Wir haben das schon länger!)* – Vorarlberg hat es auch. Da gibt es also noch sehr viel zu tun, und bis das auf die Gemeinden heruntergebrochen ist und bis wir hier Zahlen bekommen werden, ist das Jahr 2017 schon lange vorbei. Wenn wir das 2020 erreicht haben, dann können wir noch stolz darauf sein.

Sie haben auch die Steuerreform angesprochen. Es wäre jetzt verlockend, hier über die Steuerreform zu debattieren. Ich werde dieser Verlockung aber nicht erliegen, denn ich glaube, wir haben noch genügend Gelegenheit, über dieses Reförmchen, das sich da abzeichnet, in den nächsten Sitzungen zu diskutieren, da wir ja ab 17. März die Ergebnisse vorliegen haben sollen.

Sie haben von Aufgabenkritik, Aufgabenorientierung, vom Subsidiaritätsprinzip und von den Zuständigkeiten in der Verantwortung gesprochen. Die Kette Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung ist mit dem letzten Punkt, nämlich der Finanzierungsverantwortung, erst – etwas kryptischer – in ihren Best-Practice-Beispielen mit

**Bundesrat Gerd Krusche**

der Schweiz angesprochen worden. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass wir hier darüber diskutieren müssen: Wer nimmt die Steuern ein? Wer hat die Verantwortung dafür? Was tut er mit diesem Geld? Wie wird es verwendet? – Nur sind wir davon ja auch noch meilenweit entfernt.

Es wird also immer noch – man braucht sich beispielsweise nur die entsprechenden Seiten des Gemeindebundes anzuschauen – um den Bevölkerungsschlüssel gekämpft, nämlich ob es einen abgestuften Bevölkerungsschlüssel geben soll oder nicht. Der Gemeindebund ist der Meinung, jeder Kopf ist gleich viel wert. Der Städtebund ist da anderer Meinung. Da ich aus einer Stadt komme, schließe ich mich eher der Meinung des Städtebundes an, weil es ja tatsächlich so ist, dass man die Ballungskosten hier nicht außer Acht lassen kann. Der Gemeindebund bringt das Argument, dass das ein Relikt aus der Nachkriegszeit sei, wo es in erster Linie darum gegangen ist, Bombenschäden und Kriegsschäden zu beheben, und das gelte nicht mehr. Tatsache ist aber, dass gerade die Städte zentralörtliche Aufgaben wahrnehmen und man nicht sagen kann, dass die Kosten einer Kommune linear mit der Größe der Bevölkerung abnehmen. Es gibt Untersuchungen, dass es da einen u-förmigen Verlauf gibt, das heißt, mit zunehmender Größe steigen die Kosten dann wieder an.

Gerade dabei handelt es sich ja nicht nur um einen Konflikt zwischen den Städten und den kleinen Gemeinden, den Landgemeinden, die sagen, das ist notwendig, weil sie viel längere Wege haben, ein längeres Kanalnetz und so weiter, dabei aber vergessen, dass sie selber es waren, die diese Verhüttelung zu einem Gutteil zu verantworten haben (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), es ist auch ein Konflikt zwischen Rot und Schwarz, weil ja die Städte eher rot sind und die Gemeinden, die kleinen Gemeinden, schwarz sind. (*Bundesrat Füller: Das wird immer hineininterpretiert!*)

In der Verwaltung gibt es also sehr viel zu tun: Hier ist allein der Unsinn zu nennen, dass die Ertragsanteile, die die Gemeinden bekommen, zu einem Teil noch an das Land abgeführt werden und das Land dann das Geld in Form von Bedarfszuweisungen wieder zurückgibt. Das ist auch ein Relikt aus fürstlichen Zeiten, wo es darum gegangen ist, dass der zuständige Landeshauptmann oder Landesrat gegenüber den Gemeinden so tun kann, als ob er aus seinem eigenen Säckel Geld für irgendeinen Sportplatz, ein Hallenbad oder was auch immer zur Verfügung stellt (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) – Geld, das er vorher den Gemeinden weggenommen hat, um es ihnen dann „großzügig“ wieder zurückzugeben.

Die Kostensituation gerade für die Gemeinden wird immer dramatischer. Ich darf vielleicht nur ein Beispiel aus meiner Heimatstadt bringen: Leoben hat für das heurige Jahr Ertragsanteile in der Höhe von ungefähr 23,5 Millionen € budgetiert, und über 8 Millionen € gehen allein in den Sozialhilfeverband – dort explodieren also die Kosten. Da gibt es dann auch – wenn man schon von Aufgaben und Verantwortlichen redet – etwas skurrile Situationen. Beispielsweise zahlt der Sozialhilfeverband Leoben die Kosten für Schubhäftlinge aus Vordernberg, die zum Arzt müssen. Diese Arztkosten werden vom Sozialhilfeverband Leoben getragen, obwohl es sich dabei um ein reines Bundeszentrum des Innenministeriums handelt.

Ich wünsche Ihnen viel Glück bei Ihrer Reform. Sie klingt ambitioniert, als gelernter Österreicher habe ich aber die Befürchtung, dass wieder nur ein Reförmchen herauskommen wird und wir zuerst einmal das Ganze fortschreiben. Ich hoffe aber, dass es wenigstens gelingen möge, die größten Unsinnigkeiten zu beseitigen.

Um ein abschließendes Beispiel zu bringen: Allein der Verwaltungsaufwand bei den Musikschulen ist gigantisch. Die Gegenverrechnung der Lehrer und der Schüler mit anderen Gemeinden, mit dem Land, bindet für die Musikschule in Leoben über eine Ganztagskraft, alleine um diese Hin- und Herverrechnung bewältigen zu können.

**Bundesrat Gerd Krusche**

Also, wie gesagt, ich wäre schon glücklich, wenn es gelingen würde, die größten Verwaltungsunsinnigkeiten und Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, und wenn es gelingen würde, einen einigermaßen gerechten Aufteilungsschlüssel zwischen Ländern und Gemeinden zu erreichen. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

9.47

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Perhab. – Bitte.

9.47

**Bundesrat Franz Perhab** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Finanzausgleich gäbe es ja eigentlich in unseren Reformpapieren bezüglich der Reform des Bundesrates einen Vorschlag, nämlich dass wir diesen in Zukunft hier zu einer unserer Kernkompetenzen, einem unserer Kernthemen machen könnten. Vielleicht gelingt es uns irgendwann einmal, dieses Thema hier im Bundesrat zu fixieren, denn wo sonst als im Bundesrat als Länderkammer muss das diskutiert werden – mit allen Varianten und natürlich mit allen differenzierten Meinungen aus den Ländern, das ist keine Frage.

Was für den menschlichen Organismus der Blutkreislauf ist, ist eben für die Länder der Finanzausgleich. Wir wissen, dass das ein zähes Ringen um Positionen, um viel Geld ist. Ich denke, dass die Basis dieses Finanzausgleichs natürlich ein zukünftiges positives österreichisches Budget ist, denn nur wenn Budgetmittel vorhanden sind, kann man irgendetwas auf die Länder, auf die Kommunen verteilen. Ich denke, dass dieses Ringen auch in Zukunft nur dann zu einem positiven Abschluss gebracht werden kann, wenn wir jetzt im Zuge der Steuerreform unseren Haushalt in Ordnung bringen und dadurch Bewegungsfreiheit und Flexibilität in der Verwendung unserer Mittel haben. Dass es diesbezüglich niemals zu einer totalen Einigkeit zwischen Ländern, Bund und Gemeinden kommen wird, sondern immer ein Kompromiss notwendig sein wird, liegt in der Natur der Sache.

Herr Kollege Krusche, noch ein paar Sätze zu dir: Die Reformfreudigkeit – du sprichst schon wieder von Reförmchen und so weiter; es sind ja nur 5 oder 7 Milliarden, um die es hier geht, das ist ja nichts – und die Vorschläge der FPÖ in der Steiermark als Vergleich anzuführen, ist überhaupt das Größte, was ich je gehört habe. Ich glaube, ihr habt zu 80 Prozent bei jeder Reform in der Steiermark dagegen gestimmt: bei der Gemeindestrukturreform, bei der Verwaltungsreform, bei der Bezirksreform.

Kollege Krusche, du sagst, die Musikschulen kosten so viel: Das haben wir auch schon reformiert. *(Bundesrat Krusche: Ich habe gesagt, die Verwaltung kostet so viel!)* Wir werden wahrscheinlich in den nächsten Jahren bezirksübergreifende Musikschuldirektoren haben, und, und, und. Die steirische Landesregierung hat in den letzten zehn Jahren Reformen gemacht, die einzigartig sind. Ihr seid eigentlich die, die versuchen, politisches Kleingeld aus diesen Reformen zu schlagen! *(Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth.)*

Aber ich hoffe – und es schaut so aus –, dass sich die Stimmung und das Klima in der Steiermark verbessern. Es gibt viele vernünftige Steirer und Steirerinnen, die sagen: Okay, diese Reform tut mir in meinem persönlichen Bereich, in meinem Wohnbereich, in meinem Bezirksbereich, weh, aber summa summarum macht diese Reform Sinn.

Wir haben diese Reformen oben und nicht unten angesetzt. Wir haben sie oben bei der Landesregierung angesetzt, bei den Landesverwaltungseinheiten, bei den Abgeordneten und zum Schluss auch in Form der Gemeindestrukturreform, und ich bin optimistisch, dass eure Rechnung in der Steiermark Ende März bei den Gemeinderatswahlen nicht aufgeht.

**Bundesrat Franz Perhab**

Ich glaube, dass wir als ÖVP sowieso Bürgermeisterpartei bleiben und auch die SPÖ ihren Erfolg einfahren wird, und ich glaube – ich bin davon überzeugt –, dass ihr nicht einmal einen Bürgermeister in der Steiermark stellen werdet. Sieben Namenslisten hat sie, aber keinen Bürgermeister in der Steiermark wird die FPÖ stellen! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Und das Zweite: Die Budgetpolitik der Kärntner FPÖ – wir haben ja gesehen, wohin die führt – hüllen wir, glaube ich, bei diesem Tagesordnungspunkt einfach in den Mantel des Schweigens. (*Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Finanzminister! (*Bundesrat Krusche: Redest du jetzt über uns oder den Finanzausgleich?*) – Ich rede jetzt gleich auch über den Finanzausgleich, aber du hast natürlich wie immer mit ein paar Bemerkungen provoziert, die wir beantworten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufgabe unseres Finanzministers, in der Steuerreform auch ein Ergebnis abzuliefern, ist natürlich eine schwierige, weil ja die Ausgangsposition nicht mehr so positiv ist wie vor einem Jahr. Wir haben zusätzliche externe Probleme, wir haben konjunkturelle Probleme, und es werden – wenn man die Medien verfolgt – auch kein wesentlicher Wirtschaftsaufschwung und keine wesentlichen Wachstumsimpulse von den Wirtschaftsforschern prognostiziert, daher sind die Rahmenbedingungen für eine Steuerreform schwieriger geworden.

Die Ausgangslage ist, dass die Abgabenquote in Österreich bei 43 Prozent liegt. Damit sind wir 8 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt, also ist es um den Verhandlungsspielraum eher schlecht bestellt. Aber nicht nur bei den Steuern liegen wir über dem EU-Schnitt, sondern auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen liegen wir 6 Prozent über dem OECD-Durchschnitt. Im Jahr 2013 betrug das gesamte Abgabenaufkommen rund 137 Milliarden €, das sind 14 Prozent mehr als 2010. Wir haben also trotz dieser schlechten Rahmenbedingungen mehr Einnahmen gehabt, die aber im letzten Quartal des Jahres 2014 nicht mehr erreicht wurden.

Daher gilt es, alles zu versuchen, auf der Ausgabenseite Reformen durchzusetzen, damit wir in der Gegenfinanzierung natürlich auf neue Steuern verzichten können. Wir haben beides erreicht: Wir haben Höchststände bei den Sozialversicherungen und Höchststände bei den Steuern. Daher ist mit größter Kraft zu versuchen, hier in den Reformen weiterzukommen, damit wir nicht unseren Mittelstand belasten, damit wir nicht Massensteuern erhöhen müssen, sondern diese Gegenfinanzierung in eine gute Zukunft führen können, was sowohl eine Entlastung im Tarifbereich bringt als auch eine Entlastung im Unternehmerbereich und eine Entlastung im Familienbereich. Das sind zumindest die Ziele meiner Fraktion. – Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

9.53

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Reiter. – Bitte.

9.53

**Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter** (Grüne, Salzburg): Frau Präsidentin! Herr Minister! Werte Kollegen und Kolleginnen! Werte Zuseher an den Fernsehgeräten! Auch ich habe mich mit dieser Positionierung pro oder kontra betreffend eine Erklärung des Ministers schwergetan.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Steuerreform und Finanzausgleich miteinander gedacht, diskutiert, verhandelt und auch umgesetzt werden müssen. Wir haben gehört, das wird jetzt in Abfolge geschehen, und ich fürchte, dass man dann halt mit den Festlegungen der Steuerreform hinausgeht und sagt: Jetzt haben wir weniger Geld, und wie verteilen wir das jetzt? Schicken wir das durch denselben Blutkreislauf?

**Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter**

Mir ist die Debatte um den Finanzausgleich nach wie vor viel zu wenig transparent, auch viel zu wenig heftig und intensiv. Während eben das Thema Steuerreform in den Medien Thema Nummer eins ist und auch die Parteien sich die Bälle und Konzepte zuspielen – nicht immer fair –, herrscht bezüglich Finanzausgleich doch weitgehend Schweigen. Von wem, wo wird was verhandelt?

Ich glaube, dass man in der Analyse relativ schnell einen Konsens schaffen kann. Die Aufgabenkritik ist wichtig und soll passieren. Kollege Perhab hat bezüglich des Finanzausgleichs von einem „Blutkreislauf“ gesprochen. – Ich glaube, wenn dem tatsächlich so wäre, hätten wir hier sehr viele Infarkte, Thrombosen – die wir ja tatsächlich haben – und einen sich mühsam weiterbringenden Organismus.

Wir haben eben eine zu zentralistische Einnahmenseite und einen sehr teuren, intransparenten Transferdschungel. Das ist, glaube ich, in der Analyse sicher. Es gab ja bereits unzählige Kommissionen, es gab groß angelegte Versuche wie den Österreich-Konvent, hier grundlegend etwas zu verändern. Allein der Finanzausgleich wurde immer wieder nur verlängert, etwas verkompliziert, behübscht oder verändert durch unzählige Artikel-15a-Vereinbarungen, und ich fürchte, es wird so wie in den vorangegangenen Perioden weitergewurschtelt.

In der Vereinbarung des jetzt gerade verlängerten, 2008 begonnenen Finanzausgleichs – ich habe mir die Vereinbarung von damals noch einmal durchgelesen – hieß es:

„Eine Arbeitsgruppe zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs“ wird eingesetzt „sowie je eine Arbeitsgruppe zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit und Pflege“. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppen muss „bis zum Beginn der zweiten Etappe“ vorliegen. – Das wäre 2011 gewesen. Jetzt wurde wieder verlängert, und von einer grundsätzlichen Reform sind wir mindestens so weit entfernt wie 2008 oder 2011.

Einer der grundlegenden Fehler ist meiner Meinung nach, dass nach wie vor versucht wird, das Problem top-down zu lösen, anstatt den zwar mühsamen, aber in Zeiten wie diesen – mit einer aufgeklärten und gebildeten Bevölkerung, einem großen Potenzial in der Verwaltung, in den Ländern und in den Gemeinden – möglichen Weg von unten nach oben zu gehen. Das bedeutet, die ernst gemeinte Frage im Rahmen der Aufgabenkritik und in der Analyse zu stellen: Was braucht ihr auf Gemeindeebene, in eurem Umfeld, um die Probleme zu lösen, welche nächste Ebene ist notwendig und wie kann die Kommunikation effizient gestaltet werden? – So muss man sich von unten nach oben arbeiten, um damit auch Verantwortung, Gestaltungsspielraum und Motivation nach unten zu bringen.

Ich bin da mit Ihnen einer Meinung, ich glaube, dass das durchaus auch Ihre Intention ist, aber darüber zu reden und sich hier auf dieser Ebene darin zu bestärken, ist das eine. Mir fehlen dazu die Taten, und ich sage das so wie draußen in den Dörfern, in den Gemeinden. Wie eine heiße Kartoffel wird ja die Frage immer wieder hin- und hergeschoben, zuerst Aufgabenreform und dann Kompetenzverteilung neu, Henne vor Ei, Ei vor Henne, und man hat immer wieder das Gefühl, das Ganze dreht sich in einer Endlosschleife. Wie kommt man von dieser Situation zu einer konstruktiven Debatte und damit eben zu einem aufgabenorientierten Finanzausgleich, statt immer wieder in Machtspielen und ineffizienten und teuren Strukturen stecken zu bleiben?

Wir brauchen flexible, differenzierte und partnerschaftliche Lösungen, und das Miteinander muss dabei im Vordergrund stehen. Ein einheitliches Haushaltsrecht ist eine Grundbedingung, ist ein Handwerkszeug, ebenso wie entsprechende Benchmarks, um Erfolg und Misserfolg überhaupt messen zu können. Teilweise sind wir ja hier wirklich mit dem Faustkeil unterwegs und haben das Computerzeitalter und eine zeitgemäße Methodik bei Weitem noch nicht erreicht. Aber vor allem braucht es meiner Meinung nach auch eine stärkere Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen und deshalb einen anderen Ansatz, nämlich eine Reform von unten nach oben.

**Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter**

Organisieren und initiieren müssen natürlich jene, die oben sind. Lassen Sie uns aber damit beginnen, die Menschen tatsächlich zu beteiligen und zu fragen: Welche Schule wollt ihr? Wie wollt ihr eure Kinder betreuen, und was braucht ihr dafür?

Ich möchte, dass wir aufhören, **für** die Menschen Politik zu machen, und dass wir damit beginnen, **mit** ihnen Politik zu machen und mit ihnen zu gestalten. Ich glaube, gerade dem Bundesrat kann hier eine ganz wesentliche Rolle und Aufgabe zukommen. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

10.00

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Fetik. – Bitte.

10.00

**Bundesrätin Ilse Fetik** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Frau Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Herr Minister! Sie haben heute zu Recht den Zusammenhang zwischen dem Thema Finanzausgleich und dem Thema Steuerreform hergestellt, wobei ich glaube, im Hinblick darauf erhebt sich weniger die Frage, ob man das jetzt hintereinander oder gleichzeitig beginnt, sondern wichtig ist, was am Ende herauskommt.

Daher möchte ich jetzt nicht über Bilder wie Fürstensäckel oder Henne-und-Ei-Prinzip reden, sondern den Blick darauf lenken, dass wir in Wirklichkeit das zentrale Problem haben, dass das Wirtschaftswachstum eben so niedrig ist, wie es ist, und dass die Arbeitslosigkeit so hoch ist, wie sie ist, nämlich furchtbar hoch. Daher wird es die eine richtige Antwort betreffend die Vorgehensweise nicht geben, und wird es schon gar nicht die eine richtige Antwort im Hinblick auf das Ergebnis geben können.

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung haben Sie für den Finanzausgleich wichtige Eckpunkte beschrieben und diese auch schon genannt, etwa die Transparenz der Finanzströme, die notwendige Überprüfung von Doppelgleisigkeiten beziehungsweise vor allem auch die Frage der aufgabeadäquaten Mittelausstattung.

Sie haben auch angesprochen, dass dabei auch auf die jeweils zu tragenden Aufgaben im Sinne einer konsensualen Zielorientierung Rücksicht zu nehmen ist, und ich denke mir: Bei einem bedarfsorientierten Finanzausgleich müssen Gemeinden und vor allem Städte ausreichend Geld erhalten, um ihre vielfältigen Aufgaben finanzieren zu können. Insbesondere Städte übernehmen ja auch zentralörtliche Aufgaben für ihr Umland. Sie haben auch von dieser besonderen Aufgabennotwendigkeit gesprochen, aber ich glaube, es ist absolut diskussionswürdig, ob der Bevölkerungsschlüssel der richtige Zugang dazu ist.

Diskussionswürdig ist auch, ob damit eine Abgabenaufonomie verbunden ist. Ein steuerlicher Wettbewerb zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften trägt überhaupt nichts Positives zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen bei. Im schlimmsten Fall erodiert die Einnahmegrundlage für alle. Sie haben das ja auch in Ihrer Erklärung angesprochen, dass Wettbewerb der Besten nicht heißen kann, dass wir uns sozusagen gegenseitig umbringen.

Ich denke zum Beispiel auch an die europäische Ebene, die Sie ebenfalls angesprochen haben, und nenne das besonders negative Beispiel der Steueroasen in Europa, die den Staaten wichtige Einnahmen entziehen, obwohl die Wertschöpfung auf ihrem Gebiet stattfindet. – Ich möchte mit diesem Beispiel das betonen, was Sie auch gesagt haben: Wir können in Österreich nicht alles alleine lösen, sondern wir brauchen, ganz im Gegenteil, in manchen Bereichen eben auch die europäische Ebene dazu und müssen uns hier Verbündete suchen.

Der Finanzausgleich folgt der österreichischen Gliederung der Verwaltungsebenen. Die angestrebte Transparenz der Finanzströme und die Beseitigung von Doppelgleisigkei-



**Bundesrätin Ilse Fetik**

ten werden in Verbindung mit dem Ziel einer aufgabenadäquaten Mittelausstattung ein wesentlicher Reformschritt sein.

Sie haben hier gesagt, man muss das Richtige tun und das dann populär machen. – Ich würde es gerne so formulieren: Das Richtige richtig zu tun wäre mein Anspruch an Ihre Verhandlungen, die ohne Zweifel besonders schwierig sind, weil die Erwartungshaltung der einzelnen Interessengruppen natürlich sehr unterschiedlich ist und jeder von diesem Tischtuch seinen Zipfel ganz fest in die Hand nehmen und möglichst weit herüberziehen möchte. Jeder möchte die eigenen Schmerzen, wenn es um Einschnitte in Kompetenzen geht, natürlich möglichst gering halten und hält den Veränderungsspielraum naturgemäß bei den anderen Parteien immer für den größten.

Ich denke mir, bei dieser Steuerreform, die ich jetzt zum Abschluss noch ansprechen möchte, ist es ein ganz großes Ziel, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, und ist es ein ganz großes Ziel, die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Deswegen wird es auch notwendig sein, konsumbelebend zu wirken, aber auch den Kommunen – um den Bogen noch einmal zu diesen zu spannen – die Möglichkeit zu geben, in Maßnahmen zu investieren, die wieder Arbeitsplätze schaffen.

In diesem Sinne wünsche ich mir natürlich auch aussagekräftige Planungsdaten und – wie ich schon gesagt habe – eine gute Balance von Effizienz, Effektivität und Verteilungsgerechtigkeit, wenn es darum geht, woher die Mittel kommen sollen und wer sie ausgeben darf.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für diese sehr schwierige Aufgabe einen kühlen Kopf, eine dicke Haut, einen gesunden Magen, einen breiten Buckel und – wie ich als Gewerkschafterin sagen möchte – ein lebendiges Herz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

10.06

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Zelina. – Bitte.

10.06

**Bundesrat Mag. Gerald Zelina** (STRONACH, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin, danke für das Wort! Liebe Mitglieder des Bundesrates! Liebe Österreicher an den Fernsehgeräten! Frau Präsidentin! „Wir sind Gestalter“ – das ist ein Zitat aus Ihrer sehr proaktiven Rede im Sinne der politischen Selbstverantwortung, und genau das ist es, was Österreich braucht, nämlich eine Politik des Gestaltens und der Selbstverantwortung.

Lieber Herr Finanzminister, es freut mich, dass Sie es heute geschafft haben, in den Bundesrat zu kommen! Ewald Nowotny von der Oesterreichischen Nationalbank war übrigens auch mein Lehrer an der Wirtschaftsuniversität Wien. – Zusätzlich kommen Sie aus der Privatwirtschaft und sind finanziell unabhängig. Damit entsprechen Sie auch dem idealen politischen Anforderungsprofil von Frank Stronach. *(Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir haben derzeit in Österreich die höchste Arbeitslosigkeit seit 60 Jahren. Jeder zehnte Österreicher ist arbeitslos. Nur vor 1954 war die Arbeitslosenquote höher als heute. Unsere Wirtschaft wächst nicht mehr, sie schrumpft, wir steuern Richtung Rezession. Die Lohnsteuer- und Umsatzsteuereinnahmen drohen einzubrechen, und die Sozialkosten explodieren. Auch die Mineralölsteuereinnahmen werden im Hinblick auf den Ölpreis rückgängig verlaufen.

Dazu kommen Rekordschulden wie in einer Kriegswirtschaft. Die Schulden und unsere Zinslast fesseln unseren Staat bei dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen. Jedes Kind in Österreich kommt mit 32 000 € Schulden auf die Welt.

**Bundesrat Mag. Gerald Zelina**

Unsere Jahresbudgets sind nach wie vor nicht ausgeglichen. Jedes Jahr kommen 8 Milliarden € an zusätzlichen Schulden dazu. Die Zahlungen an Banken und Finanzdienstleister machen bereits 12 Prozent unserer gesamten Staatsausgaben aus. Unser Zinsaufwand übersteigt bereits unser Bildungsbudget. Jedes Jahr zahlen wir 10 Milliarden € an Zinsen, und das vorwiegend an ausländische Staatsanleihenbesitzer. 80 Prozent, meine Damen und Herren, unserer Zinszahlungen gehen ins Ausland, und das, wohlgemerkt, bei historisch niedrigstem Zinsniveau.

Die Lage ist ernst, der Handlungsbedarf ist gewaltig. Österreich ist ein gigantischer Sanierungsfall. Wenn die Zinssätze wieder steigen, die Konjunktur weiter einbricht oder zusätzliche Bankenhilfen wie zum Beispiel das 20-Milliarden-Exposure der Raiffeisen Bank International in Russland schlagend werden, zerreit es uns gewaltig und damit auch unser ganzes Sozialsystem.

Zur Staatssanierung braucht es einen nationalen Schulterschluss unter Einbindung aller Landeshauptleute, der Sozialpartnerschaften, Gewerkschaften und Kammern. Alle Bundeslnder mssen zur Sanierung des Staatshaushaltes beitragen. Alle mssen an einem Strang ziehen.

Das Einschlagen eines harten Sanierungskurses und ein Zurckfahren unntwendiger Staatsausgaben sind unabdingbar und nicht mehr aufschiebbar. Das muss jedem politischen Entscheidungstrger klar sein. Unser Staatshaushalt hat einen Staatsausgabenkonsolidierungsbedarf von 4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, also von 12 Milliarden €, pro Jahr, um nachhaltig ausgeglichen zu sein.

Wir mssen unseren fetten Verwaltungsapparat abspecken, Frderungen an Nichtbedrftige stoppen, Steuerausnahmen und Steuerschlupflcher reduzieren, das Pensionsantrittsalter an die steigende Lebenserwartung koppeln, das Gesundheitssystem vereinheitlichen und der Selbstbedienungsmentalitt unserer Selbstverwaltungskrperchaften ein Ende setzen.

Wenn wir Finanzstabilitt im Sinne unserer EU-Stabilittspaktziele wollen, sind folgende vier Punkte prioritr umzusetzen:

Erstens: statt dem Finanzausgleich strikte nominelle Budgetvorgaben fr die Lnder. – Der Bund soll ber den Finanzminister den Lndern mehr Jahresbudgets vorgeben, mit denen sie auskommen mssen, welche sie aber ausgabenseitig in Selbstbestimmung verwenden knnen.

Zweitens: ein Neuschuldenaufnahmeverbot fr die Lnder und deren ausgegliederte Gesellschaften als Schuldenbremse. – Lnder drfen durch zustzliche Schuldenaufnahmen nicht mehr ausgeben als ihr vom Finanzminister zugeteiltes Budget ausmacht.

Drittens: eine Haftungsgenehmigungspflicht durch den Finanzminister, wenn Lnder zustzliche Haftungen bernehmen wollen.

Viertens: ein bundeseinheitliches Haushaltsrecht mit Bilanzerstellungspflicht fr smtliche Gebietskrperchaften, nicht nur fr den Bund, auch fr die Lnder und Gemeinden auf Basis internationaler IFRS-Rechnungslegungsstandards.

Mit einem bundeseinheitlichen Haushaltsrecht wren viele Probleme gelst, Staatsfinanztransparenz gegeben, Benchmarkerstellungen und Vergleiche zwischen den Bundeslndern mglich und Verwaltungseinsparungspotenziale, gemessen am effizientesten gefhrten Land, auf einen Blick sichtbar gemacht.

Zur Verhinderung von korrupten Vermgenstransaktionen, zum Beispiel Vermgenverkufen unter Wert, Verlustversteckungen und zweckentfremdeten Frdergeldverwendungen, mssen die Gebietskrperchaften, so wie alle Firmen auch, jhrlich Bilanzen erstellen, die neben den Schulden auch das Vermgen und die jhrlichen Vermgenvernderungen darstellen. Es ist ein riesiger Unterschied, ob ich Schulden

**Bundesrat Mag. Gerald Zelina**

aufnahme und damit investiere und Infrastrukturinvestitionen tätige oder ob ich Schulden aufnehme und konsumiere, indem ich gewaltige Heere von Verwaltungsbeamten und Politfunktionären samt deren Privilegien, Luxusgehältern, Frühpensionen und Luxuspensionen aufbaue.

Übernommene Haftungen sind im Anhang der Bilanzen wahrheitsgemäß und vollständig offenzulegen, und für sämtliche Risiken und Eventualverbindlichkeiten sind Rückstellungen zu verbuchen. Die intransparente Kameralistik muss durch die transparente doppelte Buchhaltung abgelöst werden.

Noch etwas zum Finanzausgleich: Die Auszahlungen des Länderanteils der Steuereinnahmen gehören an verbindliche Strukturreformen bei Föderalismus, Förderungen, Gesundheitssystem und Schulverwaltung gekoppelt.

Wir brauchen absolute Transparenz der Staatsfinanzen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Ohne ein klares Bild von der aktuellen Finanzlage kann man keinen Staat professionell steuern.

Herr Finanzminister, alles Gute für die schwierige Aufgabe!

10.14

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Liegen noch weitere Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich bedanke mich recht herzlich bei dir, Herr Finanzminister, dass du heute zu uns in den Bundesrat gekommen bist. Es ist für uns schön, nachdem Niederösterreich heute den Vorsitz übernommen hat, dass du hier deine Erklärung abgegeben hast. Es hat uns sehr viel bedeutet, dich heute hier begrüßen zu dürfen, und ich bedanke mich bei dir. – Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

Recht herzlich willkommen heißen wir nun dich, Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter.

Bevor ich in der Tagesordnung weitergehe, möchte ich dir, Herr Minister, ein g'sundes Brot aus dem Waldviertel überreichen. Es ist ein Health-Brot, das in Zusammenarbeit mit Bäckern aus ganz Europa gemacht wird. Dies ist etwas ganz Außergewöhnliches, und man sieht, dass Landwirtschaft und Wirtschaft gemeinsam etwas G'scheites und G'sundes machen. – Bitte schön. *(Allgemeiner Beifall. – Bundesminister Rupprechter: Vielen Dank!)*

**Aktuelle Stunde**

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir gelangen nun zur Aktuellen Stunde zum Thema:

**„Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum“**

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft steht uns nun zur Verfügung und wird mit uns diskutieren.

In der Präsidialkonferenz wurde Einvernehmen über folgenden Ablauf erzielt:

Zunächst kommt je ein Redner/eine Rednerin pro Fraktion zu Wort, dessen beziehungsweise deren Redezeit jeweils 10 Minuten beträgt. Sodann folgt die Stellungnahme des Herrn Bundesministers, die ebenfalls 10 Minuten nicht überschreiten soll. Danach folgt wieder je ein Redner/eine Rednerin der Fraktionen sowie anschließend eventuell eine Wortmeldung des Bundesrates ohne Fraktion mit jeweils einer 5-minü-

**Präsidentin Sonja Zwazi**

tigen Redezeit. Zuletzt kann noch eine abschließende Stellungnahme des Herrn Bundesministers erfolgen, die nach Möglichkeit 5 Minuten nicht überschreiten soll.

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kneifel. – Bitte.

10.16

**Bundesrat Gottfried Kneifel** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen in der Länderkammer! Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass heute das Thema ländliche Entwicklung und die Chancen des ländlichen Raumes hier in der Länderkammer diskutiert werden.

Ich glaube, dass die ländliche Entwicklung eine Schlüsselfrage für die Entwicklung unseres Staates ist, denn der ländliche Raum, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wesentlich mehr als nur der Bereich Landwirtschaft. Dabei geht es um wesentlich mehr. Es geht selbstverständlich auch um Landwirtschaft, aber nicht nur im Hinblick auf eine kartografische Kategorie, sondern es geht auch um das Land rund um die Ballungsräume, rund um die Großstädte Österreichs. Der ländliche Raum ist ein wirtschaftliches und soziales Gefüge, wenn ich das so bezeichnen darf, selbstverständlich mit Land- und Forstwirtschaft, mit den Betrieben, mit dem Handel, mit Dienstleistungen und allem, was dazugehört.

Etwas sollten wir, glaube ich, auch festhalten: Der ländliche Raum sichert wesentliche Ressourcen auch für die Ballungsräume. Hier besteht eine Wechselbeziehung zwischen ländlichem Raum und den Ballungszentren sowie den städtischen Bereichen beispielsweise im Erholungstourismus oder bei der Bereitstellung der Ressourcen Wasser, Wald, Erholungsflächen sowie der Ressourcen für Kultur und Freizeit. Es geht insgesamt um alles, was wir als „Lebensqualität“ bezeichnen, und es spielen Wirtschaft, Arbeit und die gesamte regionale Entwicklung in diesen Bereich hinein.

Ich glaube, wenn wir diese wichtigen Fragen – und Sie hier in diesem Hause kommen ja auch aus ländlichen Bereichen – hier im Bundesrat gemeinsam ernsthaft diskutieren wollen, dann ist in manchen Bereichen ein Umdenken in allen wichtigen und relevanten Politikfeldern absolut erforderlich.

Ziel muss es immer sein, eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und der Lebensverhältnisse in den Bereichen Verkehr, Mobilität, Bildung, Kultur, Gesundheit und so weiter für die Menschen in Österreich zu erreichen. Da darf es möglichst keine Unterschiede geben, ob jemand in einer Großstadt oder in einer Markt- oder Dorfgemeinde wohnt: Es geht um die Herstellung der Gleichheit der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum.

Ich rede hier nicht einem Gegeneinander von Städten und ländlichem Raum das Wort, sondern es muss vielmehr eine Partnerschaft gelebt werden, eine Zusammenarbeit, denn eines steht fest: Der ländliche Raum braucht den Ballungsraum, und die Ballungsräume brauchen die ländliche Gegend. Es muss zu einem Miteinander in den wichtigen, elementaren Fragen unserer ländlichen und städtischen Entwicklung kommen.

Werfen wir einen Blick auf die Statistik: 66 Prozent der Bevölkerung wohnen in ländlichen Gebieten Österreichs. Es geht also schon um eine beträchtliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die klare Antworten darauf erwarten, wie sich ihr Lebensraum, wie sich ihre engere Umgebung in Zukunft entwickeln soll.

Ich meine, wir müssen ohne Wenn und Aber ein klares Bekenntnis zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und der Lebensverhältnisse im gesamten österreichischen Staat abgeben. Wir dürfen aber nicht nur davon reden, sondern müssen das auch umsetzen. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, welche Werkzeuge uns zur Verfügung stehen, um an dieser Zielerreichung konsequent zu arbeiten.

**Bundesrat Gottfried Kneifel**

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich glaube, dass hinsichtlich dieser grundsätzlichen Fragen, dass es gleichwertige Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes geben soll, kein Dissens herrscht. Wir stellen aber fest, dass es einen Rückzug aus den ländlichen Regionen in die Ballungsräume gibt, dass es einen Rückzug in die Großstädte, in die Landeshauptstädte, in die anderen Ballungszentren, das müssen nicht immer nur die Landeshauptstädte sein, gibt und dass eine weitere Verdichtung der Verdichtungsräume in unserer Republik stattfindet. Ich stelle in Frage, ob das eine gesunde Entwicklung ist, denn die Städte und die Ballungsräume müssen ja mit dieser Verdichtung zurechtkommen. Sie müssen aufgrund dieser Entwicklung die Infrastruktur ändern, müssen neue Einrichtungen schaffen.

Ich denke, dass es umweltschädlich ist, dass es auf Dauer unfinanzierbar ist – wenn wir einen Blick auf unsere staatlichen Finanzen werfen, erkennen wir das –, dass es unausgewogen ist und dass es auch ungesund und unmenschlich ist, wenn wir einer weiteren Verdichtung der Verdichtungsräume und der Ballungsräume das Wort reden und sich dieser Trend fortsetzt.

Ich begrüße es daher sehr, dass im Regierungsprogramm auf Seite 21, wo es um die ländliche Entwicklung geht, auch von Gegenmaßnahmen die Rede ist, von ganz konkreten Gegenmaßnahmen.

Ich habe mir eine Untersuchung zukommen lassen, die zeigt, wie es beispielsweise mit der Aufteilung der Bundesdienststellen in Österreich aussieht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist hochinteressant. Ich habe hier diese Grafik. *(Der Redner zeigt eine Grafik.)* Das ist Österreich – ich hoffe, Sie können es sehen –, und da ist ein „Turm“ oberhalb von Wien. Alle Bundesdienststellen, die es gibt, befinden sich in der Bundeshauptstadt. Sogar die Bergbauernförderungsagentur ist in Wien angesiedelt. Man könnte meinen, sie könnte auch in Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck oder Bregenz angesiedelt sein. *(Bundesrat **Stadler**: Enns!)* Einzig die Weinbau-Zentrale ist in Eisenstadt.

Sehen Sie sich die Grafiken betreffend die Aufteilung der Bundesdienststellen in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise in der Schweiz an *(der Redner zeigt die entsprechenden Grafiken)*: In der Schweiz ist in fast jedem Kanton eine Bundesdienststelle. In der heutigen Zeit ist das kein Problem mehr, mit Internet, dem schnellen Breitband und anderen Möglichkeiten, die es heute schon gibt. Denken Sie daran, in Deutschland befindet sich der Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe, die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, das Bundeskriminalamt in Wiesbaden – es ist nicht alles in Berlin.

Ich glaube, wir sollten auch einmal ein Bewusstsein dafür schaffen – ich bin nicht dafür, dass alle Ministerien gleich auf die Bundesländer verteilt werden, ich bitte, mich richtig zu verstehen, aber es geht um das Bewusstsein –, dass hier eine Ballung zustande gekommen ist und dass man, wenn es einmal um zukünftige Bundesdienststellen geht, daran denken sollte, dass man im Zeitalter moderner, digitaler Technologie eine Bundesdienststelle in einer anderen Stadt ansiedeln könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, dass es auch Instrumente gibt. Ich nehme hier die Bundesländer überhaupt nicht aus, ich sage nicht, dass der Bund alles machen muss, sondern die Länder haben natürlich auch durch die Raumordnungsgesetzgebung wesentliche Instrumente in der Hand, um entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Unsere jetzige Verwaltung ist im Zeitalter der Schreibmaschine entstanden, das muss man auch wissen. Und was ist von der Schreibmaschine übrig geblieben? – Die Tastatur und sonst nichts! Daher könnte man ohne Weiteres Verwaltungsdienststellen, Bun-

**Bundesrat Gottfried Kneifel**

desdienststellen an andere Standorte verlegen beziehungsweise neue woanders ansiedeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, dass die Raumordnungsgesetzgebung wesentliche Möglichkeiten bietet, regionale Impulse zu setzen. Ich erinnere an ein Gesetz, das wir hier im Bundesrat initiiert haben, das Gemeindekooperationsgesetz. Das Gemeindekooperationsgesetz versetzt die Gemeinden und die Länder in die Lage, zu kooperieren, Aufgaben gemeinsam zu übernehmen, und es wird auch umgesetzt.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel aus meinem Heimatbundesland. Vor wenigen Tagen wurde die Powerregion Enns-Steyr gegründet. In diesem Gebiet wurde eine neue Straße errichtet, die B 309, und alle Gemeinden an dieser Straße, von Enns bis Steyr, haben sich bereit erklärt, die Zukunft gemeinsam zu gestalten, die regionalen Aufgaben gemeinsam zu erfüllen, Raum- und Standortentwicklung gemeinsam zu betreiben, neue Standorte für Wohnen, Arbeiten und Einkaufen zu schaffen, große Verantwortung dem Naturraum gegenüber walten zu lassen, den langfristigen Schutz der Lebensgrundlagen und Ressourcen in diesem Raum festzulegen.

Es geht weiters um die Minimierung von Nutzungskonflikten und Umweltbelastungen, also darum, diese Probleme gemeinsam einer Lösung zuzuführen, und um die Stärkung des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit in der Powerregion auf Ebene der Gemeinden. Es geht auch darum, die Kommunalsteuer aufzuteilen und den Wettlauf um Standorte und Betriebsgründungen hintanzuhalten.

Acht Gemeinden, acht einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse – das ist ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit im ländlichen Raum, in der ländlichen Entwicklung und ist eine Frucht, die sich aufgrund einer gesetzlichen Initiative hier im Bundesrat gebildet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich darüber und glaube, dass wir diesen Bereich betreffend auf einem guten Weg sind, die Entwicklung im ländlichen Raum durch ganz konkrete Maßnahmen positiv zu beeinflussen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Zelina.)*

10.28

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Bock. Ich erteile es ihm.

10.28

**Bundesrat Ing. Hans-Peter Bock** (SPÖ, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zuerst unserer neuen Präsidentin noch einmal recht herzlich gratulieren, ich gratuliere auch zur Veranstaltung am gestrigen Abend. *(Präsidentin Zwazi: Vielen Dank!)* Herzlichen Dank dafür. *(Präsidentin Zwazi: Danke schön!)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde bereits von Klubobmann Kneifel berichtet: Mehr als 65 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher leben im sogenannten ländlichen Raum. Es ist klar, dass damit nicht nur die bäuerliche Bevölkerung gemeint ist – dieser Bevölkerungsgruppe gehören nur mehr 4 Prozent unserer Mitbürger an.

In den letzten Jahrzehnten kann man eine Trendumkehr beobachten: Zogen in den siebziger Jahren des letzten Jahrtausends sehr viele Menschen aufs Land, so ist jetzt zu erkennen, dass der Druck der Landbevölkerung auf die Städte ständig wächst. Abwanderung im ländlichen Bereich: im Durchschnitt 0,5 bis 1,5 Prozent; Zuzug und Zuwanderung in den urbanen Gebieten: 1 bis 2 Prozent jährlich. Österreich wächst an Einwohnern, aber beinahe ausschließlich in den Städten.

**Bundesrat Ing. Hans-Peter Bock**

Diese Verhaltensänderung hat viele Ursachen, es ist nicht nur eine Modeerscheinung und nicht nur ein österreichisches Phänomen. Wenn die Abwanderung vom Land in die Städte im Ausmaß der letzten Jahre anhält, so wird sich der Anteil der in den Städten wohnenden Bevölkerung in 20 Jahren umdrehen. Es werden also 60 Prozent in den Städten wohnen und nur mehr 40 Prozent im ländlichen Raum. Dieser Trend ist in allen größeren Städten weltweit zu beobachten.

Die Ursache dieser Entwicklung ist auch weltweit fast die gleiche. Das Einkommen in den Städten liegt im Durchschnitt um 20 Prozent höher als das auf dem Lande. Die Einkommensstatistik bestätigt diese Unterschiede bereits über Jahrzehnte. Bei den Frauen ist der Unterschied noch wesentlich größer.

Die Chancen auf eine gute Ausbildung und damit die Aussicht auf ein höheres Einkommen sind in den Städten wesentlich besser. Der Akademikeranteil ist in den Städten fast zehnmal höher als auf dem Lande. Kulturelle Angebote in den Städten sind mit jenen im ländlichen Raum nicht zu vergleichen, und jene im städtischen Bereich werden zum größten Teil aus Steuergeldern finanziert. (*Vizepräsidentin Posch-Gruska übernimmt den Vorsitz.*)

Beim öffentlichen Verkehr gibt es riesige Unterschiede zwischen den Städten und den ländlichen Gemeinden. In kleinen Gemeinden sind öffentliche Verkehrsmittel fast nicht vorhanden, oder der Fahrplan ist aus finanziellen oder aus Auslastungsgründen äußerst dünn.

Der Drang nach einer besseren Ausbildung hat auch auf dem Land Einzug gehalten, allerdings kehren die jungen Ausgebildeten nicht mehr in die Heimat zurück. Zum einen haben diese die bereits erwähnten Vorteile einer Stadt, die besseren Angebote bei Kultur, Bildung und öffentlichem Verkehr erkannt. Zum anderen schätzen viele junge Menschen auch die Anonymität in einer großen Stadt. Viele junge Menschen haben dadurch weniger Kontrolle durch die Eltern, weniger Einfluss durch die Verwandten und die Unabhängigkeit von Bekannten und Freunden. Nur selten gibt es auf dem Land der Ausbildung entsprechende Jobangebote, da die gut dotierten Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, in der Forschung und Entwicklung sowie in der höheren Dienstleitung und Verwaltung meistens in den Zentren zu finden sind.

Diese Entwicklung wird durch die Auflösung von Post- und Polizeistellen, von Kasernen und Schulen verstärkt. Die Tiroler schimpfen auf die Wiener Zentralisten, obwohl die Zentralisierung in unserem Bundesland, sehr wahrscheinlich in allen Bundesländern, ebenfalls vollzogen wird.

Die Bezirksstädte tragen zur Zentralisierung bei, indem die Nahversorgung und die ärztliche Versorgung nur mehr in großen Einheiten und Zentren zusammengefasst werden. Lebensmittelgeschäfte auf dem Land sperren zu, Landarztpraxen sind nur schwer nachzubesetzen. In Gemeinden mit mehreren Fraktionen und Ortsteilen wird durch die Schließung von Kleinschulen ebenfalls zentralisiert. Schulen und Kindergärten werden zusammengelegt. Deshalb merkt man auch die Abwanderung innerhalb der Gemeinden von den kleinen Fraktionen in die Ortszentren, von den kleinen Gemeinden in die Bezirksstädte, von den Bezirken in die Landeshauptstädte, von den Bundesländern in die Bundeshauptstadt.

Interessanterweise findet auch eine Abwanderung von den Seitentälern in die mit Autobahnen und Bahnen besonders gut erschlossenen Orte statt. Eine Studie über Abwanderung in Südtirol ergab das gleiche Ergebnis. Damit scheint der Spruch unseres Altlandeshauptmannes Wallnöfer aus den 1960er Jahren: Wo Verkehr ist, da ist Leben!, bestätigt zu sein. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Die Schönheit der Natur im ländlichen Raum ist nicht mehr in der Lage, diese Nachteile auszugleichen, man kann ja ohnehin am Wochenende hinaus aufs Land fahren. Die

**Bundesrat Ing. Hans-Peter Bock**

Bindung an die vielen Vereine und Musikkapellen, Schützenvereine, Chöre und andere, scheint im Laufe der Jahre geschwunden zu sein. Es stellt sich für mich die Frage, ob es überhaupt möglich ist, diesen Trend durch politische und wirtschaftliche Maßnahmen umzukehren oder zumindest zu stoppen.

Der Druck auf die Städte verteuert die Mieten in den Städten, während auf dem Land die Häuser leer stehen. Eine Abwanderung vom Land in die Städte bedeutet, dass viele gepflegte Kulturlandschaften verloren gehen. Das Landschaftsbild hat sich bereits verändert, viele Äcker wurden zu Grünflächen, und es wird sich noch weiter ändern. Die Waldflächen werden sicher zunehmen.

Es stellt sich daher die Frage: Was können wir, was wollen wir für die Zukunft des ländlichen Raumes machen? Nehmen wir diese Entwicklung einfach zur Kenntnis? – Die Bundesregierung hat, wie bereits Kollege Kneifel berichtet hat, im Koalitionsabkommen einige Maßnahmen gegen die Abwanderung aus dem ländlichen Raum vorgesehen und bereits eingeleitet. Mit der Breitbandoffensive wird der ländliche Raum besser an den Rest der Welt angebunden. Damit könnten Dienstleistungen, die aus technischen Gründen derzeit nur im Zentralraum durchgeführt werden, auch in ländliche Gegenden ausgelagert werden. Dies gilt für den Bund, für die Bundesländer und deren Landesgesellschaften, aber auch für andere Einrichtungen.

Aufgrund der heutigen Glasfasertechnik könnten viele Leistungen in der Verwaltung auch außerhalb der Zentren erfolgen. Warum kann eine Verwaltungszentrale des Finanz- oder Sozialversicherungswesens nicht in einem der Bundesländer sein? Dabei ist jedoch nicht gemeint, dass diese dann wieder in der Landeshauptstadt sein sollte.

Forschung und Entwicklung können auch außerhalb der städtischen Zentralräume angedacht und umgesetzt werden. Forschungsaufträge werden meistens von der EU, vom Bund, vom Land aus Steuermitteln finanziert. Wer zahlt, schafft an! Ich weiß, das ist nicht immer möglich, aber in einigen Fällen muss man es nur wollen.

Fachhochschul- und Studienlehrgänge müssten in den Bezirksstädten angeboten werden. Damit erhielten die Bezirksstädte ein wenig Flair, das junge Menschen zum Bleiben brauchen.

Die bürokratischen Hürden und Bürden für Kleinbetriebe, auch in der Landwirtschaft, müssten abgebaut werden, sodass ein Kleinbetrieb nicht 30 Prozent seiner Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben benötigt. (*Ruf bei der ÖVP: Bravo!*) Dies gilt vor allem für landwirtschaftliche Betriebe unter 15 Hektar und für EPU's. Die Wirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammern müssen diesen Kleinunternehmen diese Verwaltungsabwicklung erleichtern.

Die Gesetzgebung – damit meine ich alle – ist gefordert, nicht nur über Entbürokratisierung zu sprechen, sondern auch zu handeln.

Das, was in den vergangenen Jahren mit den Almbauern passiert ist, darf sich nicht wiederholen. Viele Bauern haben aus diesem Grund ihren Betrieb aufgegeben.

Gemeinden müssen laufend mehr Aufgaben übernehmen. Der Verteilungsschlüssel, der sogenannte abgestufte Bevölkerungsschlüssel, ist ungerecht und nicht mehr zeitgemäß. Kleingemeinden sind nicht mehr in der Lage, der Bevölkerung wettbewerbsfähige Angebote im Kultur-, Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Freizeitbereich zu machen.

Der Bund hat sehr viel Geld für die Kinderbetreuung und für den öffentlichen Verkehr bereitgestellt, allerdings werden die meisten Mittel wieder in den Zentralräumen verwendet. Längerfristig kann es gelingen, dass insbesondere berufstätige Frauen nicht zuletzt wegen der schlechten Kinderbetreuung im ländlichen Bereich in die Städte abwandern. Ganztägige und ganztägige Angebote bei der Kinderbetreuung sind notwendig, damit die Menschen in ihrer angestammten Umgebung bleiben.



**Bundesrat Ing. Hans-Peter Bock**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Natur- und Kulturlandschaften können nur erhalten werden, wenn es noch genügend Menschen in den Tälern gibt. Ohne Arbeitsplätze werden die Wälder bis an die Wohnsiedlungen heranwachsen. Die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln muss gezielt für von Abwanderung bedrohte Gebiete erfolgen.

Die sicher wichtigen Einrichtungen, Vereine im Sport- und Kulturbereich, auch die religiösen Einrichtungen müssen für Frauen noch mehr geöffnet werden. Ein funktionierendes Vereinswesen hilft gegen Abwanderung, reicht jedoch nicht aus, um die Abwanderung zu stoppen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ob der ländliche Raum eine Zukunft hat, ich meine damit, ob dieser Raum auch bewohnt ist, hängt von vielen Faktoren ab. Dass sich die Menschen dort wohlfühlen, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen. Zum Wohlfühlen gehören die Chance auf Ausbildung, auf einen gut bezahlten Arbeitsplatz, eine soziale Absicherung, leistbares Wohnen, das Gefühl der Sicherheit, eine solide medizinische Versorgung und uneingeschränkte Mobilität.

Wenn wir den Menschen im ländlichen Raum diese Unterstützung nicht geben, werden wir die Abwanderung nicht stoppen können.

Ich bin **nicht** überzeugt davon, dass die bereits genannten Zentralisten im Bund, in den Ländern, in den größeren Städten und Gemeinden bereit sind, Arbeitsplätze und Geld und damit Macht an die Gemeinden des ländlichen Raumes abzutreten. Leider ist diese Entwicklung über alle Parteigrenzen hinweg festzustellen, auch bei den Verwaltungsreformen. Jeder will eine Verwaltungsreform, jeder weiß, wie man es machen könnte, jeder weiß, bei wem man sparen könnte, jedoch ist niemand bereit, Macht, Geld und Einfluss vom eigenen Land, von der eigenen Gemeinde, von den eigenen Interessen und von der eigenen Partei abzutreten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich vermute, dass der Kantönligeist auch in Zukunft den ländlichen Raum begleiten wird. Ich würde mich freuen, wenn ich damit nicht recht hätte. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.)*

10.41

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Dörfler. – Bitte.

10.41

**Bundesrat Gerhard Dörfler (FPÖ, Kärnten):** Geschätzter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Vorredner haben eigentlich im Grunde die Sorge, die auch ich und wohl wir alle in diesem Haus teilen, dass es eine weltweite Globalisierung, aber letztendlich auch eine nationale, eine österreichische Globalisierung gibt, die gemäß Fakten, Zahlen, Daten und auch nach den Aussagen meiner Vorredner im ländlichen Raum spürbar ist. Wir haben die große Sorge, dass Österreich auseinanderdriftet. Es gibt Zentralräume, die es ja auch nicht leicht haben. Der ländliche Raum ist aber tatsächlich in einer Situation, in der es ein Vielfaches an Maßnahmen geben wird müssen, wenn wir Österreich so bunt erhalten wollen, wie es ganz besonders auch der ländliche Raum garantiert.

Ich habe einige Zahlen aus dem Agrarstrukturbericht 2013 der Kärntner Landwirtschaftskammer hergenommen, um zu hinterfragen: Wie hat sich die Landwirtschaft in Kärnten – und das wird wohl in ganz Österreich ähnlich sein – entwickelt?

Seit dem EU-Beitritt 1995 gibt es in Kärnten einen Betriebsrückgang von insgesamt 21 Prozent. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe hat sich um 34 Prozent auf 4 595 reduziert, jene der Nebenerwerbsbäuerlichen Betriebe um 24 Prozent auf 11 443. Von 1970, da hatten wir in Kärnten 31 332 landwirtschaftliche Betriebe, bis 2013 ist die Zahl um 13 866 auf 17 466 gesunken. Das ist ein Minus von 44 Prozent. – Auch diese Entwicklung wird wohl in Gesamtösterreich ähnlich sein.

**Bundesrat Gerhard Dörfler**

Nun zur Beschäftigung in Kärnten: 1995 gab es im landwirtschaftlichen Bereich 52 664 Beschäftigte, 2013 waren es 38 811. Das ist ein Minus von fast 14 000 Beschäftigten oder 26 Prozent. Wenn wir die Entwicklung von 1970 bis 2013 betrachten, so sehen wir, dass in Kärnten von 60 200 Beschäftigten im landwirtschaftlichen Bereich nur mehr 38 800 übriggeblieben sind. Das ist ein Minus von 21 400 Beschäftigten oder 35 Prozent.

In Österreich hat sich in den letzten zehn Jahren, von 2004 auf 2014, die Zahl der Arbeitsplätze am Bauernhof von etwa 151 000 auf etwa 120 000 reduziert, das sind ganz genau 30 442 – oder 20 Prozent – weniger Arbeitsplätze.

Das ist ein Entwicklungsprozess, der natürlich durch die Technisierung der Landwirtschaft, durch die sogenannte Optimierung und durch den Wettbewerbsdruck, den auch die Landwirtschaft hat, ein Faktum ist. Diese Beschäftigten drängen aber ganz besonders in die Zentralregionen und dort auf den Arbeitsmarkt, und in Österreich gibt es 2015 Rekordarbeitslosigkeit. Die im ländlichen Raum verloren gegangenen Arbeitsplätze kann auch der Zentralraum nicht mehr auffangen. Das ist das Dilemma, das wir haben. Und so gesehen ist es einmal ein Faktum, dass es, wie man an der dramatischen aktuellen Arbeitsmarktentwicklung ablesen kann, leider so weitergeht.

Auch die Einkommen pro Arbeitskraft haben sich ja verschlechtert, in den letzten drei Jahren hat die bäuerliche Wertschöpfung wieder abgenommen. Wir hatten 2007 pro Beschäftigtem eine Wertschöpfung von 124 €, im Krisenjahr 2009 91 €, das ist dann 2011 wieder auf 129 € gestiegen, in den letzten drei Jahren aber wieder auf 105 € gesunken. Das heißt, auch die Einkommenssituation hat sich in der Landwirtschaft massiv verschlechtert.

Zum Außenhandel: Die österreichische Landwirtschaft hat 2005 um 6 Milliarden € exportiert und um 6,3 Milliarden € importiert, das ergibt ein Handelsbilanzdefizit von 300 Millionen €. 2014 haben wir – in erster Linie wohl dank Red Bull – um 9,7 Milliarden € exportiert, aber um 10,7 Milliarden € importiert, das heißt 1 Milliarde € Handelsbilanzdefizit an agrarischen Produkten. Von 2005 bis 2014 hat sich das Handelsbilanzdefizit von 300 Millionen auf 1 Milliarde € zulasten Österreichs erhöht. Oh glückliches Agrar-Österreich!

Ich habe am 31. Jänner einen Testkauf in einem Einkaufsmarkt in meiner Bezirksstadt gemacht und habe einmal versucht, auch die Wettbewerbssituation am Agrarmarkt ein wenig zu hinterfragen. Ich habe einen Schärdinger Käse, einen Gouda, gekauft. 150 Gramm kosten 2,25 €. Diese Handelskette hat aber auch Billigkäse im Angebot, ebenfalls einen Gouda, 400 Gramm um 2,39 €. 400 Gramm! Das heißt, 400 Gramm Schärdinger Gouda kosten 6 €, 400 Gramm Gouda aus der EU, nicht aus Österreich, kosten in einem österreichischen Geschäft 2,39 €. Das ist eine Preisdifferenz von 157 Prozent! Wie sollen da die österreichische Landwirtschaft und damit der ländliche Raum überhaupt wettbewerbsfähig sein? Von den Umweltkosten, von der Massentierhaltung und von allen anderen Wettbewerbsproblemen, die die österreichische Landwirtschaft hat, will ich überhaupt nicht reden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Präsident der Österreichischen Landwirtschaftskammer sagt dann aber: Wir werden jetzt Erbsen, Bioerbsen, in die USA exportieren. Wissen Sie, wie der Erbsenmarkt in Österreich aussieht? Auch diesen Testkauf habe ich gemacht. 330 Gramm Iglo Erbsen vom Marchfeld, aus Niederösterreich, unsere Hauserbsen sozusagen, wenn wir nicht im Garten im Sommer selbst welche haben, kosten 2,29 €, runtergerechnet auf 300 Gramm sind das 1,97 €. In derselben Handelskette kosten 300 Gramm sogenannte Schmalspur-Budget-Erbsen aus der EU – man weiß nicht, wo sie produziert wurden, abgepackt wurden sie jedenfalls in der EU, sie kommen aber sicher nicht aus Österreich, das steht fest – 1,39 €. Das ist eine Preisdifferenz von 29 Prozent. Wie will man da dann Erbsen in die USA exportieren, gegen die großen Multis? Ich nenne nur das

**Bundesrat Gerhard Dörfler**

Stichwort TTIP. Das ist bei der Situation, die sich hier entwickelt, wohl eine kühne Annahme

Wenn wir auch noch die ausgelaufene Milchquote als Problemstellung dazunehmen, so wird es, wie man in Deutschland prognostiziert hat, heuer Milchpreise von 25 Cent geben. Da ist ein österreichischer Bauer nicht mehr lebensfähig. Das heißt, auch der Milchmarkt wird ab 2015 zum großen Problem für die österreichischen Bauern und damit wieder einmal mehr für den ländlichen Raum werden.

Jetzt zum Holzland Österreich, auch da haben wir eine interessante Situation. Der weltgrößte Holzimporteur ist China mit 38 Millionen Festmetern, ein bisschen was wird vielleicht sogar aus Österreich dorthin geliefert werden. Der zweitgrößte Holzimporteur der Welt – raten Sie einmal, wer das ist! – ist Österreich. Österreich importiert 8,1 Millionen Festmeter Holz. Der drittgrößte Importeur ist übrigens auch ein Holzland, und zwar Schweden, mit 7,3 Millionen Festmetern. (*Bundesrat **Kneifel**: Weil dort die Sägeindustrie ...! Holzindustrie!*)

Im Bereich der Biomasse haben wir ein Delta zwischen Verbrauch und heimischer Ernte von 5,4 Millionen Tonnen. Das heißt, Österreich muss bereits jährlich 5,4 Millionen Tonnen Energieholz importieren, um diese Werke letztendlich auch beliefern und betreiben zu können.

Europa wird immer mehr von Nahrungsimporten abhängig sein. TTIP ist ja hier im letzten Jahr schon einmal sehr ausführlich diskutiert worden. Dafür hatten wir einen Rüffel einzustecken, in der Zwischenzeit hat sich die Situation ja geändert. Faktum ist, Europa wird in Zukunft in weit größerem Maße zur Lebensmittelimportregion. Wer wird denn wohl den Vorteil aus diesen schrägen Zukunftsplänen der Amerikaner ziehen? – Nicht die österreichische und die europäische Landwirtschaft! Die Multis der USA werden über Europa drüberfahren, und die Konsumenten werden mit Käse verführt werden, der 150 Prozent billiger ist als der hochwertige österreichische Käse. (*Bundesrat **Kneifel**: Die Konsumenten sind sehr mündig, sehr mündig!*) – Aber der Konsument kann es sich vielfach nicht leisten! Ein Haushalt mit vier Kindern muss eben den billigeren Käse kaufen, weil er sich den Qualitätskäse leider nicht mehr leisten wird können. (*Zwischenruf des Bundesrates **Tiefnig**.*) Das heißt, der Druck am Arbeitsmarkt und die steigende Armut sind eben auch der Grund, warum diese hochwertigen Lebensmittel nicht für alle leistbar sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein weiteres Problem des ländlichen Raumes ist die regionale Arbeitslosigkeit. Nicht nur national, sondern auch regional haben wir die höchste Arbeitslosigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg.

Am härtesten ist davon wiederum der ländliche Raum betroffen. Es gibt eine Österreich-Karte, die aufzeigt, dass in Kärnten, in der Steiermark und in Niederösterreich, dort, wo es viele ländliche Bezirke gibt, die Arbeitslosigkeit am höchsten ist. Wien ist eine Ausnahme, durch die spezielle Situation der starken Zuwanderung. Die Arbeitslosenzahlen steigen ja besonders dort, wo man die Zuwanderer nicht am Beschäftigungsmarkt unterbringen kann. In Wien ist die Arbeitslosigkeit also überdurchschnittlich hoch. Aber wenn man Wien ausklammert, so sind, wie man feststellen kann, der Bezirk Spittal mit 12,5 Prozent, der Bezirk Völkermarkt mit 11,5 Prozent und Villach Land sowie Lienz mit über 10 Prozent die problematischsten Bezirke Österreichs, was die Beschäftigung betrifft – also wieder der ländliche Raum.

Es ist auch die ärztliche Versorgung angesprochen worden. In meinem Bezirk, in Feldkirchen, gehen bald einige Ärzte in Pension. Zwei mögliche Nachfolger, die gerade Medizin studieren, haben erklärt, sie kommen nicht mehr nach Kärnten zurück, weil die Einkommenssituation im ländlichen Raum für einen Arzt derzeit völlig uninteressant ist. Es besteht also die Problematik der Überalterung der niedergelassenen Ärzte im ländlichen Raum.

**Bundesrat Gerhard Dörfler**

Und das Problem ist letztendlich ... (*Bundesrat Tiefnig: ...! Das haben wir gestartet, wir von der ÖVP ...!*) – Ich habe euch auch zugehört! Die ÖVP ist immer so nervös. Die Frau Präsidentin hat heute alle dazu eingeladen, im Haus einen entsprechenden Stil zu pflegen und Verantwortung zu tragen, und Verantwortung heißt, reden zu dürfen und zuhören zu müssen. Das erwarte ich mir. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zur Schließung der Polizeiinspektionen – es sind ja alleine in Kärnten 22 Polizeiinspektionen betroffen –: Ich finde es ja „sehr ehrlich“, dass im Nationalrat die Abgeordneten der SPÖ Kärnten, sogar der Abgeordnete Lipitsch, Gewerkschaftschef und Präsidiumsmitglied der SPÖ Kärnten, für die Schließung der Polizeiinspektionen gestimmt haben. – Interessanterweise jaulen jetzt der Kärntner Landeshauptmann und die Kärntner SPÖ auf und fordern neue Polizeiinspektionen beziehungsweise eine Erhöhung der Anzahl Dienststellen. – Also so unehrlich darf man mit Menschen nicht umgehen! Wenn man im Parlament dafür stimmt, dass die Frau Innenminister die Polizeiinspektionen zurückfährt, dann kann man nicht ein halbes Jahr später das Gegenteil verlangen.

Faktum ist, dass die Sicherheit ein großes Problem ist und dass mit jeder geschlossenen Polizeiinspektion im ländlichen Raum dort letztendlich Arbeitsplätze verschwinden und damit schließlich eine Abwanderung verbunden ist. Ein Polizist, der in Obervellach seinen Arbeitsplatz hatte und dort ein Haus gebaut hat, wird von dort absiedeln, wenn sein Arbeitsplatz nach Ferlach verlegt wird.

Es ist ein Problem, und da gehe ich mit meinen Vorrednern durchaus konform, dass mit dem Verschwinden der öffentlichen Einrichtungen – Post, Polizei und anderer – letztendlich eine Abwanderung einhergeht. Es wird auch nicht mehr in Wohnen und Hausbauen investiert, und darunter leidet die regionale Wirtschaft, die übrigens ohnehin ein riesiges Problem hat. Heute wird im Zuge des europäischen Wettbewerbs und der europaweiten Ausschreibungen versucht, auch gewisse Einrichtungen zu zentralisieren, sodass der Bund für alle einkauft. Das finde ich nicht schlecht, wenn es um Rechnungen, um Zahlen geht. Aber hinsichtlich der Fakten heißt das, dass die regionale Wirtschaft, etwa der kleine Bäcker, die Kaserne nicht mehr beliefern kann, der kleine Bürohändler nicht mehr öffentliche Einrichtungen versorgen kann, weil man alles zentralisiert. Das heißt, man muss die **Wertschöpfung** in den Vordergrund stellen und darf nicht immer Zahlenspiele betreiben und alles zentralisieren, weil man dadurch regionale Wirtschaftskreisläufe unmöglich macht.

Zum Thema Bundesheer habe ich letztes Mal schon Stellung genommen. In Kärnten wird eine Kaserne geschlossen, noch dazu im zweisprachigen Gebiet und noch dazu die Kaserne Bleiburg/Pliberk, die im letzten Jugoslawien-Konflikt eine wichtige Aufgabe hatte. Anstatt dass man aus Villach und Klagenfurt Aufgaben nach Bleiburg disloziert und delegiert und somit eine Grenzkaserne aufrechterhält und damit sogar eine Grenz- und ländliche Region stärkt, macht man genau das Gegenteil: Man schließt Kasernen im ländlichen Raum und zentralisiert auch die Sicherheitsaufgaben des österreichischen Bundesheeres. – Das ist auch ein Problem, und ich bin mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden.

Zu den Kleinschulen: Die Bildungsministerin hat vor einigen Wochen falsch erklärt, 300 Schüler seien das Mindestmaß für mittlere Schulbereiche, und die Kleinschulen seien zu sperren. – Stirbt die Schule, stirbt der Ort! Stirbt die Post, macht die Polizei zu, sperrt der Wirt zu, ist der Bauer nicht mehr da. Dann hat man einen ländlichen Raum – wenn ich zum Beispiel an das Metnitztal oder das Obere Mölltal bei uns in Kärnten denke –, in dem man, wenn man untertags durchfährt, kein Dorfleben mehr sieht, weil alle gezwungen sind auszuspendeln. Da ist es die große Aufgabe, Arbeit in den ländlichen Raum zu bringen. Wenn wir das nicht schaffen, wird es weiter eine ungebremste Zentralisierung geben.

**Bundesrat Gerhard Dörfner**

Ich glaube, dieses Österreich hat etwas anderes verdient – vor allem die ländliche Bevölkerung, die ein unverzichtbarer Kultur- und Leistungsträger dieser Republik ist, vor allem auch die bäuerliche Bevölkerung, die für viele Bereiche wichtig ist, vom Tourismus bis zur Volkskultur. Österreich besteht ja aus diesen beiden Polen: Es gibt einerseits dieses wunderbare, fantastische Wien und die Landeshauptstädte, aber andererseits auch den ländlichen Raum.

Ich möchte mir nicht vorstellen müssen, dass Regionen wie das Gurktal, das Metnitztal und andere Täler in Österreich nur mehr Nebenschauplätze unserer Zukunft sind.

Herr Bundesminister, ich freue mich auf Ankündigungen, die endlich dazu führen, dass wir die Sorgen dieser Menschen ernst nehmen, dass wir versuchen, auch politisch steuernd einzugreifen, und dass regionale Wirtschaftskreisläufe nicht weiter im Wettbewerb der Großen quasi die Verlierer sind. Wir müssen alles dafür tun, dass wir bezüglich des ländlichen Raumes nicht nur schöne Aussagen treffen, sondern dass wir ihm mit konkreten Taten und mit konkreten Zukunftsvisionen wieder eine neue Chance und starke Zukunft geben, denn er hat es sich verdient. *(Beifall bei der FPÖ sowie des Bundesrates Zelina.)*

10.55

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Mag. Schreyer. – Bitte.

10.55

**Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer** (Grüne, Tirol): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Zuseher hier und vor den Bildschirmen! „Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum“ – das Thema der Aktuellen Stunde beinhaltet so viele verschiedene Aspekte, dass es wirklich sehr schwer fällt, einzuschränken. Es geht darum, den ländlichen Raum zu stärken und attraktive Rahmenbedingungen für das Leben, Wohnen und Arbeiten am Land zu schaffen.

Zur Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum gehören auf jeden Fall – das haben auch alle Vorredner und Vorrednerinnen schon angesprochen – der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die entweder in den ländlichen Gebieten selbst liegen oder zumindest gut zu erreichen sind. Die Schaffung von Infrastruktur ist da eine ganz zentrale Frage. Die Menschen am Land müssen die Möglichkeit haben, schnell und kostengünstig vom Job zum Wohnort zu gelangen oder von zu Hause aus zu arbeiten.

Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, dass die teure Abhängigkeit vom Auto in vielen Regionen endlich gezielt reduziert wird. Dabei ist es wichtig, Regionalbahnen zu modernisieren statt sie einzustellen, wie das gerade in Niederösterreich und im Burgenland stark erfolgt ist. Mindeststandards für die Versorgung mit öffentlichem Verkehr müssen endlich, wie das in der Schweiz schon der Fall ist, gesetzlich verankert und rasch umgesetzt werden.

Um das zu finanzieren, sollen die Gelder, die jetzt in riesige Projekte zum überholten Neubau von Landesstraßen gepumpt werden, in die Erhaltung der bestehenden Straßen, die teilweise in einem desaströsen Zustand sind, und in die Schaffung von mehr Öffis umgelenkt werden. Damit diese Angebote, die im Bereich öffentlicher Verkehr und Erreichbarkeit geschaffen werden, auch angenommen werden, müssen attraktive Tarifangebote geschaffen werden – zum Beispiel wie die jetzt auf eine Initiative der Grünen nach Wien auch in Vorarlberg bereits umgesetzte 365-Euro-Jahreskarte –, weil natürlich auch die Tarife finanziell attraktiv gestaltet werden müssen, wenn der öffentliche Verkehr da ist und angeboten wird. All diese Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs schlagen sich auch direkt positiv auf die Klimabilanz Österreichs nieder.

Es ist aber nicht nur wichtig – und das haben auch alle Vorredner schon angesprochen –, dass man schnell zum Arbeitsplatz kommt, sondern idealerweise kommt der

**Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer**

Arbeitsplatz auch zu einem nach Hause, ins Homeoffice. Dazu muss man jetzt wirklich einmal schauen, dass die Breitbandoffensive endlich vom Fleck kommt.

Seit der Frequenzauktion im Herbst 2013 sind die Mittel vorhanden, sie müssen nur endlich mobilisiert werden. Österreich fällt in den Rankings zur Breitbandversorgung im Europavergleich Jahr um Jahr zurück, dabei wäre eine gute Versorgung für die Wirtschaft gerade im ländlichen Raum so wichtig. Der Breitbandzugang ist einfach ein sehr wichtiges Instrument, um die Wirtschaft vor Ort zu stärken.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt – und der ist auch schon von allen erwähnt worden, also es dreht sich eh immer um dieselben Inhalte – ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ländlichen Raum. Es müssen die Kinderbetreuungsplätze noch viel mehr ausgebaut und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

Ich möchte gerne ein gutes Beispiel aus Tirol, und zwar aus dem Paznauntal, bringen. Das ist eine Wintersportregion, eine Tourismusregion. Dort ist in einem Pilotprojekt die Kinderbetreuung an den Tourismus, den größten Arbeitgeber vor Ort, angepasst worden. Man hat gesehen, dass es nichts bringt, wenn eine Kinderbetreuungseinrichtung von 8 bis 17 Uhr geöffnet hat, weil sich das mit den Arbeitszeiten im Tourismus nicht vereinbaren lässt.

Genau darum muss es bei einer Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum gehen. Man muss schauen, was die Menschen im ländlichen Raum brauchen, und das muss man dann anbieten. Wenn dies nicht geschieht, braucht man sich nicht über Landflucht zu wundern. Zu nutzen, was man vor Ort hat – das passt gut, um jetzt noch einen Schwenk zur Bedeutung von Umwelt und Naturschutz im ländlichen Raum zu machen.

Unsere wunderbare Natur ist nicht nur für die Tiere und Pflanzen gut. Sie bietet auch für uns Menschen viel. Sie bietet uns Ruhe und Erholung, sie bietet uns Freizeitmöglichkeiten, sie sorgt für gute Luft und gutes Wasser. Eine weitere wichtige Leistung unserer Natur ist aber auch die wirtschaftliche. Bis auf den Städtetourismus, bis auf den Kulturtourismus hängt in ganz Österreich der gesamte Tourismus von unserem Naturschatz ab. Die Leute kommen nach Österreich, um diesen Naturschatz zu genießen, und das müssen wir als Chance für die ländlichen Gebiete sehen und für uns nutzen.

Ich komme jetzt noch einmal auf ein Beispiel aus Tirol zurück: das Natura-2000-Gebiet und der Naturpark Lechtal. In den letzten zehn Jahren wurden dort fast 400 Projekte umgesetzt, die sich auch direkt auf den Tourismus ausgewirkt haben, mit einem Nächstigungsplus im zweistelligen Bereich. Das kann in anderen Regionen sicher auch sehr gut umgesetzt werden.

Wenn wir vom ländlichen Raum reden, kann natürlich ein Aspekt nicht außen vor gelassen werden, nämlich die **Landwirtschaft**. Meine und die Argumentation der Grünen geht da vielleicht ein bisschen in eine andere Richtung: Österreich ist ein kleines Land; wir haben zwar gerade hier im Osten viel Fläche, aber im internationalen Vergleich ist diese auch eher gering. Die Strategie für die ländliche Entwicklung kann also im Landwirtschaftsbereich nicht in Richtung Intensivierung gehen – da sind wir nicht konkurrenzfähig –, die Strategie muss in Richtung Spezialisierung gehen. Gerade unsere Kleinräumigkeit und unsere sehr guten Produkte müssen gestärkt werden, in der Herstellung und in der Vermarktung.

Wir Grünen halten diese Entwicklung vor allem im Biolandbau für möglich und treten schon sehr lange für eine Stärkung des Biolandbaus ein. Zuletzt ist der Anteil der Biobauern unter den heimischen Landwirten leicht gestiegen – um 1 Prozent auf 17 Prozent –, das Plus ist aber bedeutend geringer ausgefallen als erwartet. Dabei gibt es wirklich sehr viele Vorteile des biologischen Landbaus, die nicht nur wir Grünen so sehen, sondern die mehr oder weniger Konsens sind. Das ist einerseits der Wegfall der

**Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer**

Pestizidbelastung und damit auch eine Förderung der Artenvielfalt, andererseits ein geringerer CO<sub>2</sub>-Ausstoß – beziehungsweise sogar die Bindung von CO<sub>2</sub> im Boden durch Humusbildung – oder Schutz vor Bodenerosion.

Bei der Tierzucht ist der Vorteil die viel artgerechtere Haltung. Österreich ist das einzige Land, das sich im Aktionsplan der EU ein Ziel von 20 Prozent vorgenommen und auch erreicht hat. Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass sich Österreich damit begnügt. Es fehlt in Österreich an ausreichenden Anreizen, auf die biologische Landwirtschaft umzusteigen, es fehlt an expliziten Initiativen – beispielsweise ein Bioaktionsplan, den es in den 2000er Jahren gegeben hat und den es seit 2010 nicht mehr gibt, um diese nachhaltigste und zukunftsfähigste Form der Landwirtschaft auszubauen.

Aus unserer Sicht gehören die Mittel für den Ausbau des biologischen Landbaus in Österreich massiv erhöht, bis hin zu einer Verdoppelung des Ist-Zustandes, um die Regionen und den ländlichen Raum zu stärken. Am zielführendsten erscheint uns da oben die Wiedereinführung eines umfassenden Bioaktionsplans, der in Zusammenarbeit mit den Bioverbänden zu entwickeln wäre. So kann nämlich das Entwicklungspotenzial in Österreich voll ausgeschöpft werden, und es können auch die dafür nötigen Begleitmaßnahmen, die es im Sektor Bildung, Forschung und Marktentwicklung braucht, umgesetzt werden.

Es gehört aber nicht nur der Biolandbau ausgebaut und erhalten, es müssen, um die kleinräumigen Strukturen am Land zu erhalten, wirkungsvolle Mittel gegen das Höfesterben entwickelt werden. Das Höfesterben geht nämlich ungebremst weiter. Seit 2010 sind über 5 800 Höfe aufgegeben worden. Die Pläne laufen derzeit aber genau in die entgegengesetzte Richtung: Investitionsförderungen wurden angehoben, diese helfen aber vor allem den großen Betrieben, die in die Intensivierung gehen wollen; Flächenförderungen, die vor allem die kleinen Betriebe dringend benötigen, sind gekürzt worden. Und oft scheint es so zu sein, als wäre die einzige Konsequenz hieraus: Wachsen oder Weichen. Weichen ist aber genau das, was wir in einer Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum in Österreich nicht wollen. Wir müssen alles für einen starken ländlichen Raum, in dem die Menschen gerne bleiben wollen, tun. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

11.03

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Rupprechter. – Bitte.

11.03

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter:** Werte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Erlauben Sie zunächst auch mir, dem Bundesland Niederösterreich zur Übernahme der Präsidentschaft und zu dem erfolgreichen Arbeitsprogramm, das Sie sich vorgenommen haben, zu gratulieren. Selbstverständlich werden mein Ressort und ich Sie dabei nach besten Kräften unterstützen.

Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie mich zu dieser Aktuellen Stunde zur Thematik der Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum eingeladen haben. Ich denke, das ist eine ausgesprochen aktuelle Thematik, die uns alle betrifft, denn eine ausgewogene räumliche Entwicklung muss im Mittelpunkt stehen, ist eine zentrale Aufgabenstellung für alle Politikbereiche, auch der Bundesregierung. Man kann heute die Bedeutung von sozialem und räumlichem Zusammenhang und Zusammenhalt nicht stark genug betonen.

Das ist auch gerade für den ländlichen Raum von Relevanz. Der ländliche Raum ist das Kernland Österreichs, er ist Bestandteil unseres Selbstverständnisses und damit von ganz wesentlicher Bedeutung – nicht nur in sozioökonomischer, sondern auch in emotionaler Hinsicht.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter**

Der ländliche Raum ist in Österreich nicht nur wegen seiner Flächenausdehnung von besonderer Bedeutung, sondern auch als Lebens-, Wirtschafts- und Sozialraum für immerhin über fünf Millionen Menschen. Als Erholungsraum steht er nicht nur den Österreicherinnen und Österreichern – gerade in dieser Ferienwoche im östlichen Österreich – zur Verfügung, sondern er ist auch europaweit ein zentraler Erholungsraum und eine äußerst beliebte Urlaubsdestination. Dem ländlichen Raum eine Zukunftsstrategie zu geben, ist daher eine zentrale Aufgabe aller Politikbereiche. Es gilt, dem ländlichen Raum Perspektiven zu bieten, um ihn als vitalen, attraktiven Lebens-, Sozial-, Wirtschafts- und eben auch Erholungsraum entwickeln zu können.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik werden wir diesem Anspruch gerecht, insbesondere indem wir Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft setzen, aber auch indem wir insgesamt allen Akteuren des ländlichen Raums bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen, ihrer Aktivitäten entsprechend behilflich sind.

Diese Politikausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik, diese zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, geht zurück auf einen Österreicher, der die europäische Politik ganz maßgeblich mitgestaltet hat: Agrarkommissar Franz Fischler hat in den zehn Jahren, in denen er als Kommissar für Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes und Fischerei gewirkt hat, diese zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ganz maßgeblich ausgestaltet. In Österreich haben wir in der Umsetzung einen Schwerpunkt auf die Stärkung der ländlichen Räume gesetzt. Etwa zwei Drittel der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik für Österreich vorgesehenen Mittel werden für die ländliche Entwicklung eingesetzt. EU-weit ist dieses Verhältnis von erster und zweiter Säule umgekehrt.

Welche Strategie verfolgen wir mit der ländlichen Entwicklung? – Die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung ist die Landwirtschaft, die Landbewirtschaftung. Der Weg der ökologisch orientierten Landwirtschaft, den wir verfolgen, im Sinne einer flächendeckenden Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft, der Weg, den wir als Beitrittsstrategie gewählt haben, die ökosoziale Agrarpolitik, setzt auf sichere, qualitativ hochwertige Lebensmittel, auf Landschaftspflege und Naturschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen. Zentral ist es, regionale Wertschöpfung zu induzieren und damit Arbeitsplätze und Beschäftigung im ländlichen Raum zu schaffen.

Dazu setzt meine Strategie einerseits auf sektorspezifische Unterstützungsmaßnahmen, andererseits auch auf sektorübergreifende Investitions- und Bildungsaktivitäten im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung. Wir haben unser Programm für den Zeitraum 2014 bis 2020 bereits fertiggestellt. Das österreichische Programm wurde am 12. Dezember 2014 als erstes von insgesamt 118 eingereichten Programmen von der Europäischen Kommission genehmigt. Der zuständige Agrarkommissar Phil Hogan aus Irland hat bei der Präsentation das österreichische Programm als vorbildlich und Österreich als Vorreiter in der ländlichen Entwicklung bezeichnet. Ich glaube, hierauf können wir gemeinsam stolz sein.

Für die Finanzierung des Programms stehen jährlich EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER in der Höhe von immerhin 563 Millionen € zur Verfügung, über die sieben Jahre in Summe also fast 4 Milliarden €. Wir haben damit auch einen weit überdurchschnittlichen Anteil am ELER, mit 4 Prozent von 95 Milliarden € sind wir sogar Nettoempfänger im Rahmen der ländlichen Entwicklung.

Gemeinsam mit den Beiträgen des Bundes und der Bundesländer – der nationale Anteil, die nationale Kofinanzierung ist ein maßgeblicher Teil des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung – haben wir insgesamt ein Programmvolumen von 1,1 Milliarden € jährlich, also über sieben Jahre Investitionen in der Höhe von insgesamt 7,7 Milliarden € in die Wirtschaft im ländlichen Raum.



**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter**

Das Programm und seine Strategie orientieren sich an den Herausforderungen der kommenden Jahre, die auch in den Debattenbeiträgen vorhin sehr deutlich und richtig dargestellt wurden. Wir setzen im Sinne einer flächendeckenden Ökologisierung der heimischen Landwirtschaft im Wesentlichen beim bewährten Weg einer nachhaltigen, umweltgerechten Landbewirtschaftung an. Mit dem neuen Programm setzen wir aber auch einen breiteren, innovativeren Ansatz um, beispielsweise mit Maßnahmen im Bereich der sozialen Dienstleistungen im Sozialbereich, Maßnahmen zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmungen und eben auch zur Unterstützung der Nutzung von erneuerbaren Energien, um auch den ländlichen Raum sehr stark an der notwendigen Energiewende zu beteiligen. Auch die Unterstützung der Gründung von Unternehmen im ländlichen Raum, insbesondere im KMU-Bereich, ist ein Schwerpunkt in diesem Programm.

Zentral sind aber auch, wie bisher, Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Dabei geht es insbesondere um eine ressourcenschonende Produktion und den Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft, die von der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auch der Almwirtschaft, ganz maßgeblich gestaltet werden. Mit einem umfassenden Maßnahmenbündel wird außerdem sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger gemacht und der Fokus auf qualitativ hochwertige Lebensmittel gesetzt wird.

Im Bereich der Investitionsförderung nutzen wir die Hebelwirkung für die Wertschöpfung der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Investitionen in die Modernisierung unserer Betriebe binden den vor- und nachgelagerten Bereich ein und sind ein sehr effektives Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der bäuerlichen Betriebe, sondern insgesamt der kleineren und mittleren Unternehmungen im ländlichen Raum. Wir haben daher ganz bewusst die Mittel dafür um 25 Prozent aufgestockt. Schwerpunkte sind auch hier die Umweltwirkung von Investitionen und eine bessere Ressourcennutzung.

Weitere wichtige Schwerpunkte sind auch ein breiteres Bildungs- und Innovationsprogramm zur Stärkung des Know-hows in der Umsetzung über Bildungs- und Beratungsleistungen sowie eine höhere Dotierung im Bereich Forschung und Entwicklung, vor allem über das neue Instrument der Europäischen Innovationspartnerschaft.

Es gibt weiters Infrastrukturmaßnahmen, die das Rückgrat der ländlichen Wirtschaft stärken sollen. Die Notwendigkeit des Ausbaus von Breitbandinternet wurde schon angesprochen. Da haben wir im Programm für ländliche Entwicklung für die Periode 2014 bis 2020 53 Millionen € als Ergänzung zur Breitbandmilliarde des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vorgesehen. Mit LEADER, dem bewährten Ansatz, werden auch wie bisher ausgewählte Regionen unterstützt, wobei insbesondere der Bottom-up-Ansatz massiv gestärkt wird. Etwa 70 Regionen werden da wieder unterstützt werden können.

Gemeinden – das möchte ich auch betonen – profitieren in besonderem Maße vom Programm für ländliche Entwicklung, weil alle Maßnahmen die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftskreisläufe im ländlichen Raum stärken, weil eine Reihe von Maßnahmen direkt die Bedürfnisse der Gemeinden adressieren, wie zum Beispiel Kinder- und Altenbetreuung im Rahmen der sozialen Dienstleistungen, Bioheizwerke, der Ausbau des ländlichen Wegenetzes, die Breitbandinfrastruktur, und weil der ländliche Raum mit seinen Gemeinden durch alle Programmmaßnahmen insgesamt attraktiver gestaltet wird.

Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der ländliche Raum ist meiner Meinung nach das Herz Österreichs. Seine Vitalität ist für den Standort Österreich unglaublich wichtig, und ich bin stolz darauf, mit dem Programm für ländliche Entwicklung Rahmenbedingungen geschaffen zu haben, die den ländlichen Raum

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter**

insgesamt stärken. Wir müssen durch weitere Maßnahmen dieses ländliche Entwicklungsprogramm in anderen Politikbereichen ergänzen.

Ich werde gerne in einem zweiten Redebeitrag auf die Ansatzpunkte, die in den Debattenbeiträgen noch gebracht werden, eingehen. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesräten der SPÖ sowie des Bundesrates Zelina.)*

11.14

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Danke, Herr Minister.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Redezeit aller weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Aktuellen Stunde nach Beratung in der Präsidialkonferenz 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Preineder. – Bitte.

11.14

**Bundesrat Martin Preineder** (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren! Ich bin dankbar für das Thema „Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum“ in dieser Aktuellen Stunde, weil der Bundesrat sich als Regionalrat vor allem durch seine Tätigkeit im EU-Ausschuss sehr gut positioniert hat und weil die Entwicklung der Regionen in unseren Bundesländern dem Bundesrat ein besonderes Anliegen ist. Es wurde schon darauf hingewiesen: Zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung leben in diesem ländlichen Raum, Kern des ländlichen Raums ist die Landwirtschaft, und das Herz sind unsere Bauern.

Ich darf deshalb speziell auf das Programm für ländliche Entwicklung für die Periode 2014 bis 2020 eingehen, das jährlich 1,1 Milliarden € in die österreichische Landwirtschaft und in den österreichischen ländlichen Raum bringt. Das Geld fließt zum einen in den Bereich des Agrarumweltprogramms, mit dem Fruchtfolge, Grünlanderhaltung, Biodiversität gefördert werden, mit dem vor allem die biologische Landwirtschaft unterstützt wird. Es gibt einen Teil für die Bergbauern und die benachteiligten Gebiete, weil wir in Österreich flächendeckende Landwirtschaft haben wollen, aber auch, weil wir die Landschaft für Tourismus und Freizeitwirtschaft sehr, sehr notwendig brauchen.

Es gibt einen Teil für Investitionsförderung, weil es notwendig ist, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in die Zukunft investieren, und weil aus diesen Investitionen auch regionale Wertschöpfung erwachsen kann. Wir brauchen Bildung und Beratung, weil auch in der Landwirtschaft und in der Entwicklung des ländlichen Raums das Wissen in einer Wissensgesellschaft entscheiden wird. Und es ist notwendig – auch das ist ein Teil – unsere Junglandwirte zu unterstützen. Ich bin stolz darauf, dass wir in Österreich den höchsten Anteil an Jungbauern in ganz Europa haben.

Natürlich gehört dazu auch die Stärkung der Regionen, der Regionalprojekte, die Entwicklung von Genussregionen bis hin zur Dorferneuerung. Wir in Niederösterreich können in den nächsten Tagen 30 Jahre niederösterreichische Dorferneuerung feiern; bis dorthin geht Regionalentwicklung.

Geschätzte Damen und Herren, es gibt viele positive Ansätze in diesem Bereich, und es freut mich, dass ich in den nächsten Tagen die Vorsitzende des Agrarausschusses der Bundesrepublik Deutschland zu Gast haben werde: die Staatsministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz, Frau Ulrike Höfken. Wir werden uns unter dem Titel „Wachsen ohne Weichen“ Projekte der Regionalentwicklung, der Landwirtschafts- und Agrarentwicklung anschauen, die im Zeichen von Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Landwirtschaft stehen.

Da gilt es, sich positive Beispiele anzuschauen: Betriebe, die sich mit Direktvermarktung von Gemüse, von Rindfleisch beschäftigen und viele neue Arbeitsplätze in ländli-

**Bundesrat Martin Preiner**

chen Regionen schaffen, Dienstleistungsbetriebe mit Einstellpferden oder Bioeisproduktion mit Verkaufsstandorten in Wien, Graz und in Zukunft auch in Klagenfurt. Wir werden uns auch den Träger des Innovationspreises der Österreichischen Jungbauernschaft anschauen, der sich in meiner Heimatregion, der Buckligen Welt, unter dem Titel „Bock auf Ziege“ mit Bioziegenkäseproduktion beschäftigt.

Geschätzte Damen und Herren, vor allem Herr Kollege Dörfler! Es ist gut, wenn man die Probleme analysiert, und ich stehe zu einer guten Problemanalyse, aber es ist auch notwendig, Lösungsansätze zu produzieren und Hoffnung und Zukunftschancen zu skizzieren. Ich glaube, gerade in der österreichischen Landwirtschaft hat der Bereich ländliche Entwicklung in seiner gesamten Breite eine durchaus positive Tradition, einen hohen Stellenwert. Diese Besonderheit müssen wir weiterentwickeln, dabei aber Irrtümer vermeiden.

Wir haben ein gutes Fördersystem für den ländlichen Raum, es muss aber einfacher, praktikabler und weniger bürokratisch gestaltet sein.

Wir haben eine umweltgerechte Landwirtschaft, die aber trotzdem auf integrierten Pflanzenschutz setzt.

Wir haben weltweit den höchsten Anteil an Biolandwirtschaft, die sich aber nur mit dem Markt entwickeln kann.

Wir haben ein gesellschaftliches Bekenntnis zur Gentechnikfreiheit, aber dadurch nicht die billigsten Lebensmittel in Europa.

Wir haben regionaltypische Spezialitäten, die eines besonderen Schutzes bedürfen, aber damit auch Marktchancen in Übersee.

Wir haben kreative und innovative Bäuerinnen und Bauern, die sich nicht dem Diktat von Wachsen oder Weichen unterwerfen, sondern sich diesem erfolgreich entgegenstellen.

Wir haben Bauern und vor allem Winzer, die stolz auf die Qualität ihrer Erzeugnisse sind, und nicht längst vergangenen Tagen nachtrauern.

Wir haben gut gebildete, zukunftsorientierte Jungbauern und Jungbäuerinnen mit vielen Ideen, die durchlässige Grenzen hin zum Gewerbe brauchen.

Wir haben in der Agrarpolitik und in der Landwirtschaftskammer noch sehr viel zu tun. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesräten der SPÖ sowie des Bundesrates **Zelina**.)*  
11.20

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schennach. – Bitte.

11.20

**Bundesrat Stefan Schennach** (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geschätzter Herr Minister! Lieber Edgar Mayer, meine Wiege stand zumindest auf 1 000 Meter und am Ende des Talschlusses, also ich glaube, ich weiß schon, wovon ich rede.

Wir reden über die „Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum“, und leider, sehr geschätzter Kollege Preiner, zeigt mein Vorredner, dass die Krux der letzten 20 Jahre die ständige Verwechslung von ländlichem Raum mit Landwirtschaft und Agrarpolitik ist. Das ist das Problem. Die EU hat uns durch die ELER-Mittel in die Lage versetzt, die soziale Integration, die Armutsbekämpfung, die Wirtschaft voranzutreiben. Das ist in Österreich gegen den Widerstand der Agrarverbände erst seit 2014 möglich, und das nur mühsam mit einem Teil der Mittel, der 7,7 Milliarden €. Wie der Herr Minister zu Recht gesagt hat, ist man jetzt auf 3 Prozent, das sind 240 Millionen €, der Rest geht in die Agrarförderung.

**Bundesrat Stefan Schennach**

Der Herr Dörfler hat gesagt: Stirbt die Schule, stirbt der Ort! – Der Ort stirbt früher. (*Zwischenruf des Bundesrates **Himmer.***) Der Ort stirbt, wenn die Frauen aus den Dörfern abwandern. Und das ist ja das, was wir eigentlich feststellen – eine Null-Attraktivität. Bleiben wir im Gebiet des Herrn Kollegen Preineder, in der Landwirtschaft: Die Bäuerinnen leisten 77 Prozent der Kinderbetreuungsarbeit, 80 Prozent der Pflegearbeit und noch dazu leisten 25 Prozent von ihnen Außenarbeiten.

Kollege Preineder sagt, wir hätten die meisten Jungbauern. Er vergisst dabei die Jungbäuerinnen, die immer öfter Betriebsführerinnen werden, in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren übernehmen vor allem Frauen die Betriebe. Es ist schön, wenn wir uns über Jungbauern freuen. Aber es sind die Frauen, die den Vielfachbelastungen in der Landwirtschaft ausgesetzt sind. Deshalb sagen die Frauen, die in der Regel in ganz Österreich – da macht Stadt und Land nicht ganz so viel Unterschied – höher gebildet sind als Männer, adieu zum Dorf (*Beifall der Bundesräte **Grimling, Dönmez und Schreyer***), denn es fehlen ja ganz bestimmte Einrichtungen.

Wenn wir uns ansehen, dass es im ländlichen Raum in sechs von zehn Gemeinden eine Betreuungsquote von unter 10 Prozent für Kinder unter drei Jahren gibt, muss man fragen: Welchen Bock haben junge Frauen, dort Kinder zu haben, bei doppelter Arbeit, Pflegeleistungen, und so weiter und so fort? Und wenn es nur in jeder fünften Gemeinde über 20 Prozent sind, dann ist das doch klar.

Die Sendung „Bauer sucht Frau“ genügt nicht, um die Dörfer zu retten. Im schönen Kärnten gibt es zum Beispiel ein Tal, in dem in den letzten zehn Jahren keine Ehe geschlossen worden ist, weil es keine Frauen gibt, die dort hingehen, weil es unattraktiv ist. Irgendjemand hat heute schon vom schönen Vereinsleben gesprochen. Bitte, was ist denn da interessant für die Frauen? Ein bisschen Schützenverein, ein bisschen Feuerwehr, ein bisschen Trachtenverein für eine moderne, gebildete Frau? Auch die Goldhauben sind wahrscheinlich etwas nicht wirklich Attraktives. (*Beifall bei der SPÖ sowie der Bundesrätin **Schreyer.** – Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Deshalb stirbt dann der Ort. In meiner Gemeinde in Tirol, wo ich herkomme, gab es im letzten Jahr eine einzige Geburt, weil die Frauen gehen. Es gibt keine Attraktivität. Wo sind die Arbeitsplätze jenseits der Landwirtschaft? Wo sind die Ausbildungen? Wo ist die Infrastruktur? Infrastruktur heißt auch Mobilität, geistige Mobilität, kulturelle Mobilität. Das interessiert die jungen Frauen, und die sagen Tschüss zum ländlichen Raum.

Lieber Kollege Bock, ich glaube, 60 Prozent aller EU-Statistiken sagen, dass in 20 Jahren zwischen 70 und 75 Prozent der Menschen in den Städten leben werden. Nun, Kollege Dörfler, es wird dich vielleicht wundern: Die traurige Bilanz von Kärnten, die du gezogen hast, ist richtig. Aber vergessen wir nicht die 16 Jahre der Regierung Haider/Dörfler, denn das ist nicht in einem Jahr passiert, was du von Kärnten erzählt hast. (*Beifall bei der SPÖ, bei Bundesräten der ÖVP sowie des Bundesrates **Dönmez.***)

Deshalb wird es wichtig sein, dass wir ... (*Zwischenruf des Bundesrates **Dörfler.***) – Wir können gern über Kärnten reden, das ist immer ein schönes Thema, weil man dann auch ganz viele Fehlentwicklungen und viele Reformen sieht. (*Bundesrätin **Mühlwerth:** Wir können uns auch gerne über die Rolle der SPÖ unterhalten!*) Aber kommen wir zum Thema zurück: Wir werden diese 3 Prozent aus den ELER-Mitteln irgendwann verdoppeln müssen, damit wir anständige Kinderbetreuungseinrichtungen, anständige Bildungseinrichtungen, anständige Alternativen schaffen. Nur dann können wir die Abwanderung aufhalten und auch andere Arbeitsplätze schaffen, die dort notwendig sind.

Die EU gibt es uns in die Hand, wir haben nur in den letzten 20 Jahren alles in die Landwirtschaft gesteckt. Deshalb müssen wir jetzt schauen und uns daran orientieren, was junge Frauen in den Dörfern am Land brauchen. Wenn wir uns einmal auf sie kon-

**Bundesrat Stefan Schennach**

zentrieren, sie in den Fokus nehmen und ihnen folgen, dann hat auch der ländliche Raum eine Chance. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

11.26

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Schmittner. – Bitte.

11.26

**Bundesrat Dr. Dietmar Schmittner** (FPÖ, Salzburg): Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Herr Bundesminister! Kolleginnen und Kollegen! – Und natürlich die Fernsehzuschauer! Da hoffe ich, dass auch sehr viele Altbauern zuschauen, denn ich werde mich hauptsächlich mit dem Thema Bauernschaft und Landwirtschaft beschäftigen. (*Bundesrat **Stadler:** Glaubst, die haben Zeit?*)

Herr Bundesminister, ich glaube, eine erfolgreiche Politik für den ländlichen Raum hängt letztendlich auch davon ab, inwieweit wir eine Bauernschaft haben, die für ihre harte Arbeit und die hervorragenden Produkte ordentlich entlohnt wird. Am Sonntag hat mir ein Bauer im Pongau seinen Pensionsbescheid gezeigt und gefragt: Herr Doktor, können Sie mir da nicht helfen? – Er hat 47 harte Jahre gearbeitet, bekommt nun 412,45 €, davon 63,60 € Ausgleichszulage. Das ist die Hälfte dessen, was jeder Asylant, jeder Flüchtling und arbeitsscheue Österreicher an Mindestsicherung kriegt. Das muss man sich einmal vorstellen! (*Bundesrat **Füller:** Ein Klassiker!*) Und das ist der ländliche Raum, auch die Bauernschaft.

Ich fühle mich da überhaupt ein bisschen wie im falschen Film, angesichts dessen, was ich hier heute so gehört habe, wie gut es den Bauern gehe. Ich besuche anscheinend dauernd die falschen Bauern, denn bei mir klagen sie sehr viel an.

Jetzt komme ich gleich zum nächsten Thema: Almen. Almen sind ja Teil des ländlichen Raumes, da geht es natürlich um die leidvolle Almflächenförderung. Ich gestehe Ihnen zu, Herr Bundesminister, in der ersten Zeit Ihrer Regentschaft hat es wesentliche Verbesserungen gegeben, Strafzahlungen wurden nicht eingehoben beziehungsweise wurden zurückgezahlt. Aber mir kommt vor, dass jetzt wieder der alte Trott einkehrt.

Was ist das Grundproblem? – Ich habe vor ein paar Tagen einen Hundesteuerbescheid bekommen. Was kriegt der Bauer, wenn man ihm die Betriebsprämie oder Förderungen nach dem ÖPUL kürzt? – Er kriegt einen Erlagschein, und wenn die AMA ganz gut ist, dann kriegt er eine Mitteilung, aber er kriegt keinen Bescheid, gegen den er Rechtsmittel ergreifen kann. Ich fordere für die Bauern – erzählt es herum, ihr vor den Fernsehern – für jede Aktion, jede Entscheidung der AMA, die mit finanziellen Auswirkungen für die Bauernschaft verbunden ist, einen Bescheid mit einem Rechtsmittelzug, der bis zum Verwaltungsgerichtshof gehen muss.

Auch ein Ermittlungsverfahren, das dem AVG entspricht, muss stattfinden, was bei den sogenannten VOKs nicht der Fall ist. – Ich weiß nicht, ob das jeder kennt, ich habe das am Anfang auch nicht gewusst und zu einem Bauern gesagt: Du, mir ist ein Speck eigentlich lieber als das! – Es bedeutet Vor-Ort-Kontrolle. Diese laufen in der Regel so ab, dass zwei Kontrolleure kommen, meistens mit sehr komplizierten Erhebungsbögen – da muss der Bauer schon eine Mischung aus Computerfachmann und Fremdsprachenexperte sein, wenn er sich das durchliest –, der Bauer füllt das aus, unterschreibt, und am nächsten Tag füllen die Beamten das im Büro aus. (*Zwischenruf des Bundesrates **Tiefnig.***) Das ist in der Regel die VOK, darum ist sie ja von der Bauernschaft gefürchtet.

Ich glaube, Herr Bundesminister, da gehört sehr viel getan, die Bauern brauchen Rechtssicherheit. Jeder Häuslbauer kriegt einen Bescheid, jeder, der eine Steuer zu zahlen hat, kriegt einen Bescheid, aber der Bauer kriegt nur einen Erlagschein. – Das geht nicht, da gehört eine Begründung her!

**Bundesrat Dr. Dietmar Schmittner**

Nächster Punkt: Landschaftselemente. Das ist ein sehr großes Thema. Ich war am Freitag in Mittersill – wir haben ja jetzt Landwirtschaftskammerwahlen in Salzburg, wo man mit sehr vielen Problemen konfrontiert ist –, und dort müssen Bauern, die Pächter von landwirtschaftlichen Flächen sind, einen Punkteabzug hinnehmen, nur weil der Grundeigentümer sogenannte Landschaftselemente ohne naturschutzbehördliche Bewilligung beseitigt. (*Bundesminister Ruppacher: Das stimmt so nicht ...!*)

Das stimmt sicher, denn am Donnerstag tagte ein Einzelfallgremium, und da ist der eine Bauer, ich kann sogar seinen Namen nennen, schon wieder durchgefallen. Dessen Eigentümer hat das beseitigt. – Und das finde ich nicht richtig. Ich glaube, auch dieses Problems wird man sich bewusst sein.

Was gehört noch zum ländlichen Raum? – Wildbäche, Gefahrenzonen ... (*Bundesrätin Zwatzl: Betriebe!*) – Nein, ich rede jetzt darüber, über das andere haben wir eh so viel geredet.

Zu den Gefahrenzonenplänen: Ich war vorige Woche in Werfenweng. Sie kennen ja das Szenario, es gibt ja eine eigene Verordnung Ihres Ministeriums – die ist schon alt, die Verordnung, ich glaube, aus dem Jahr 1956. Da wird eben aufgrund eines Vorschlages der zuständigen Gebietssektion ausgearbeitet, wer in die gelbe, wer in die rote Zone kommt. Da gibt es eine Begehung, da dürfen die Grundeigentümer die Einwände dokumentieren, dann gibt es ein Schlussprotokoll, das wird dem Ministerium zugeschickt, und aus ist es, es wird verordnet. Der Grundeigentümer hat auch da, wie im alten Rom, überhaupt keine Rechtsstellung. Auch das gehört verbessert!

Also das sind nur einige Probleme des ländlichen Raumes, die, glaube ich, mit dieser Scheinwelt, die man da zu vermitteln versucht, nichts gemein haben. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

11.31

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Reiter. – Bitte.

11.32

**Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter** (Grüne, Salzburg): Hohes Präsidium! Herr Minister! Werte Kollegen und Kolleginnen! Es ist schon sehr viel gesagt worden, aber noch nicht von allen. Ehrlich gesagt tue ich mich auch mit der Abgrenzung des ländlichen Raumes schwer. Wo beginnt der Zentralraum? Wo beginnt der ländliche Raum? Wo beginne ich dann, auch entsprechende Strategien für diesen Raum zu entwickeln?

Noch schlimmer wird das ja, wenn wir uns das in globalen Maßstäben anschauen, nämlich die Größe Österreichs und die Größe unserer Zentralräume. Wir haben in ganz Österreich so viele Einwohner, dass wir global gesehen zu den kleineren großen Städten gehören. Die Schweiz hat schon vor vielen Jahren im Bereich der Raumordnung versucht, die ganze Schweiz als städtischen Raum zu definieren, weil eben auch die ländlichen Räume eng mit den Ballungsgebieten verwoben sind, Erholungsräume sind und so weiter. – Also ich tue mich da wirklich etwas schwer.

Ich möchte aber ein sehr positives Beispiel bringen, um das hier nicht einfach so stehen zu lassen. Der Kommunikationspreis zur Gemeinsamen Agrarpolitik konnte für die Informationskampagne „Lebenswert. Österreich. Die neue Ländliche Entwicklung 2020“ nach Österreich geholt werden. Es gab über 1 500 Einreichungen, und dieser Preis ist an das österreichische Projekt gegangen. Ich finde das ganz großartig. Es ist auch das Internet-Voting an Österreich gegangen, wo ein italienisches und ein französisches Projekt Konkurrenten waren, die also von der Einwohnerzahl her und von der Zahl jener, die dahinter gestanden sind, weit überlegen waren. Ich finde das ermutigend und möchte es deshalb hier auch erwähnen – auch weil ich es bezeichnend dafür finde,

**Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter**

was Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum bedeuten kann und hoffentlich auch weiterhin bedeutet.

Zum Projekt, nur ganz kurz: Ein – nein, ich sage nicht „einfacher Bauer“ – Bauer setzte sich in den Kopf, vom Aussterben bedrohte Haustierrassen zu züchten, um sie zu erhalten – ein Kulturgut, wichtige Genreserve und so weiter. Ich erwähne hier nur eines dieser Tiere, das ist die Sprinzen, das Wiener Rind. Dieses ist ursprünglich in Südtirol für die Fleischversorgung Wiens gezüchtet worden. Diese Zucht wurde von den Faschisten aus politischen Gründen verboten. Wenige Individuen haben eben dank der Sturheit einiger Südtiroler auf den Hochalmen überlebt, und diesem Bauern ist es gelungen, einige dieser Tiere zu erwerben, was auch nicht einfach war. Das Ganze ist wirklich filmreif.

Die Zucht ist schwierig, und es ist notwendig, das Ganze auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen. Das gelingt, und zwar mit ÖNGENE, mit engagierten Tierärzten. Es gibt inzwischen Gendatenbanken, entsprechende Anpaarungsempfehlungen, also das läuft auf einem hohen und internationalen wissenschaftlichen Standard.

Es braucht für das Ganze auch eine wirtschaftliche Basis: Es braucht Kooperationen mit anderen Landwirten, es braucht Information, es braucht Einbindung einer größeren Öffentlichkeit als Konsumenten, als Unterstützer einer artgerechten Tierhaltung, einer umweltgerechten Landwirtschaft und um den Gedanken der Biodiversität, nämlich dass vor allem in der Vielfalt die Chance für unsere Zukunft liegt, zu propagieren und zu verankern.

Das ist in diesem Fall gelungen, auch und vor allem mit der Unterstützung Ihres Ministeriums – danke schön. Das macht wirklich Hoffnung, denn ich bin fest davon überzeugt, dass die wesentliche Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum, und nicht nur für diesen, ist, Chancen und Möglichkeiten zu erkennen, die Potenziale zu heben. Die Herausforderungen sind groß und vielfältig, aber auch die Potenziale, die wir in diesem Land haben.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Schwenk: TTIP halte ich in diesem Zusammenhang für völlig kontraproduktiv. Ich halte es für eine Strategie von vorgestern, zur Absicherung der Interessen von Großkonzernen mit einer Bürokratie nicht nur hoch zwei, sondern hoch vier zu agieren, denn das führt dazu, dass diese Strukturen weiter wuchern, befördert und gedüngt werden – eben von so etwas wie TTIP – und möglicherweise alles an Innovativem, an Neuem und anderem ersticken.

Es ist für mich kein Trost, dass die Dinosaurier auch ausgestorben sind, denn sie sind es erst nach einer großen Katastrophe. Das Absichern bestehender Großstrukturen durch Definition von Standards, durch Ausschließen Dritter ist meines Erachtens eine Politik von gestern. Ich bin derzeit in Sachen TTIP viel unterwegs, und im besten Fall finde ich es unendlich langweilig.

Wir müssen versuchen, unsere Probleme zu lösen, in großer Vielfalt, mit Engagement, und wir müssen aber auch Strukturen zurückbauen, die einfach zu groß geworden sind. Das genauer auszuführen, dazu fehlt mir leider die Zeit, aber lesen Sie bei Leopold Kohr, einem Nationalökonom, Juristen, Staatswissenschaftler und Philosophen aus dem ländlichen Salzburg nach. – Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie des Bundesrates Tiefnig.)*

11.38

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Zu einer abschließenden Stellungnahme hat sich nochmals Herr Bundesminister Rupprechter zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter**

11.38

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, ganz kurz auf einige Debattenbeiträge einzugehen. Herr Bundesrat Kneifel, ich wollte nur hinsichtlich der Bundesdienststellen, die sich sozusagen in der Bundeshauptstadt konzentrieren, darauf hinweisen, dass das stimmt, da hattest du natürlich recht. Aber ich glaube, mein Ressort agiert da vorbildlich, von einer Vielzahl von Bundesämtern und Höheren Bundeslehranstalten bis hin zu den Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung, die ihr segensreiches Wirken draußen in den Regionen, in den Bundesländern, in den ländlichen Räumen erbringen. Da, glaube ich, darf ich mich hier als Vorbildressort darstellen.

Herr Bundesrat Dörfler, Sie haben auf den Strukturwandel, auf die Abwanderung aus der Landwirtschaft hingewiesen. Dazu muss ich darauf hinweisen, dass wir vor dem EU-Beitritt Abwanderungsraten zwischen 3 und 5 Prozent hatten, je nach Jahr, und seit dem EU-Beitritt – das bestätigen Ihre Zahlen – hat sich eine Verflachung der Abwanderung ergeben. Wir sind derzeit bei 1 bis 1,5 Prozent. Das ist wirklich ein sehr verträglicher Strukturwandel, der sich da ergibt.

Auch was Ihre Agrarhandelsbilanzstatistiken anbelangt, muss ich etwas richtigstellen: Es war so, dass wir vor dem EU-Beitritt ein strukturelles Agrarhandelsdefizit hatten, in der Größenordnung von 1,5 Milliarden €.

Zwischenzeitig war das in der Hochphase sogar fast ausgeglichen. Heute liegen wir bei einem Defizit von etwa 500 Millionen €, aber es haben sich – Ihre Zahlen in der Größenordnung von 10 Milliarden € stimmen – die Exporte, die Lieferungen in die Europäische Union und in Drittstaaten im Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft verfünffacht. Das heißt, die österreichische Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft, also Zollkapitel 1 bis 24, haben die Chancen des europäischen Marktes und der Drittlandmärkte wirklich genutzt und konnten hier erfolgreich reüssieren.

Herr Bundesrat Dörfler, auch was die Holzwirtschaft anbelangt, möchte ich schon darauf hinweisen, dass die Forst- und Holzwirtschaft neben dem Tourismus der zweitgrößte Devisenbringer in Österreich ist. (*Bundesrat **Dörfler** hält einen Zeitungsausschnitt in die Höhe.*) Sie haben auf Importe hingewiesen: Ich darf darauf hinweisen, dass Ihre Parteifreunde in der Sägewirtschaft die größten Importeure sind – das möchte ich nur festhalten.

Frau Bundesrätin Schreyer, mit meinen Tiroler Grünen habe ich wirklich eine große Freude. Wir sind – und ich glaube, das ist unbestritten – das größte Bioland mit einem Anteil der biologischen Bewirtschaftung von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ich würde die Tiroler Grünen auffordern, sich ein Beispiel an den Salzburgern zu nehmen, denn dort haben wir 50 Prozent. Ihr seid jetzt dort in der Regierung, ihr könnt ja etwas dazu beitragen, dass mehr Bauern in die Biolandwirtschaft einsteigen. Wir haben auch die Mittel aufgestockt. Leider tut ihr momentan eher viel für die Biovertreibung, das muss ich schon einmal deutlich sagen. (*Oh-Rufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Bundesrat Schennach, was die 3 Prozent soziale Dienstleistungen anbelangt: Das ist richtig, der soziale Zusammenhalt ist uns auch sehr wichtig und ein großes Anliegen, das ist schließlich die Grundlage für den sozialen Frieden, auch im ländlichen Raum, aber die Agrarpolitik – auch die ländliche Entwicklungspolitik ist Teil der Agrarpolitik – kann hier nicht allein tätig sein. Wir stellen gerne diese 3 Prozent zur Verfügung, aber Kinderbetreuungseinrichtungen muss man schon aus anderen Töpfen finanzieren, und ich durfte die Frau Familienministerin hier im Bundesrat vertreten, als wir das große Familienpaket verabschiedet haben, im Zuge dessen es daraus eben jetzt massive Investitionen im ländlichen Raum gibt, um Kinderbetreuungseinrichtungen auch im ländlichen Raum sicherzustellen. (*Bundesrat **Schennach**: Und die Pfl-*



**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter**

ge?) Wir brauchen wirtschaftliches Auskommen und attraktive Arbeitsplätze, gerade für die jungen Frauen, damit sie auch im ländlichen Raum ein Auskommen haben.

Herr Bundesrat Schmittner, was die Almen anbelangt, sind wir, glaube ich, einer Meinung, dass wir das Problem, das es in der Vorphase meines Amtsantrittes gegeben hat, mittlerweile gelöst haben. Ich kann gerne einmal einen eigenen Bericht dazu bringen, wo wir dann ausführlich darüber debattieren können, dafür stehe ich gerne zur Verfügung.

Sie haben von der Vor-Ort-Kontrolle gesprochen. Ich darf darauf hinweisen, dass die Steuerzahler von uns erwarten, dass wir bei einem Einsatz von immerhin 1,8 Milliarden € für die erste und zweite Säule auch ordentlich darüber Bericht erstatten, wie diese Mittel eingesetzt werden, und daher ist auch eine entsprechende Kontrolle vorgesehen. Gerade der österreichische Rechnungshof – Sie alle kennen den Präsidenten – hat wiederholt auf die Notwendigkeit der Verstärkung der Vor-Ort-Kontrollen hingewiesen. Dem sind wir nachgekommen; als Exekutive sind wir dem Rechnungshof, dem Kontrollorgan des Hohen Hauses, auch verpflichtet. Insbesondere im Zusammenhang mit den Landschaftselementen hat es die Aufforderung gegeben, dass wir diese digital erfassen, um das auch entsprechend kontrollieren zu können.

Sie haben angesprochen, dass ein Eigentümer im Pachtverhältnis bestraft wurde. Diesbezüglich möchte ich richtigstellen, dass dieser sicherlich nicht von uns, sondern in diesem Fall ganz eindeutig aufgrund eines naturschutzrechtlichen Verfahrens bestraft wurde. Naturschutz ist, wie Sie wissen, Landessache und sicher nicht Zuständigkeit meines Ressorts. Da muss man schon die Kuh im Stall lassen.

Zum Abschluss, Frau Bundesrätin Reiter, nur zur Bestätigung: Hinsichtlich der vom Aussterben bedrohten Nutztierassen gibt es eine Maßnahme in dem neuen Ländlichen Entwicklungsprogramm. Ich bin selbst Pate von zwei Südtiroler Sprinzen, die sich im Tirolerhaus im Tiergarten Schönbrunn befinden, übrigens aus meiner Heimatgemeinde – das Tirolerhaus, nicht die Sprinzen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie können gerne – und ich lade Sie ein – auch die Patenschaft von einem dieser Sprinzen übernehmen. – Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Hohes Haus! (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.*)

11.45

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Danke schön, Herr Minister.

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

### Einlauf

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen 2811/AB-BR/2014 bis 2833/AB-BR/2015 und eines Schreibens des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und jenes Schreibens des Bundeskanzleramtes gemäß Artikel 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend österreichische ordentliche und stellvertretende Mitglieder für den Ausschuss der Regionen der EU für die neue Periode 2015 bis 2020

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

*Die schriftlichen Mitteilungen haben folgenden Wortlaut:*

*Liste der Anfragebeantwortungen (siehe S. 5)*

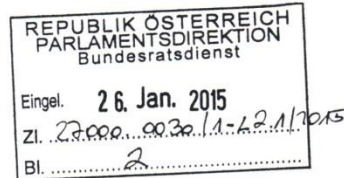
\*\*\*\*\*

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

*Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Nominierung gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG:*

**BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH**WERNER FAYMANN  
BUNDESKANZLER

Frau  
Kommerzialrätin Sonja ZWAZL  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner- Ring 3  
1017 Wien



Wien, am 20. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen in der Anlage die von der Bundesregierung am 13. Jänner 2015 unter Punkt 11 der Tagesordnung beschlossene Liste der österreichischen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Ausschuss der Regionen der EU für die neue Periode 2015 bis 2020 samt Bezug habenden Beschlussprotokoll mit der Bitte um Kenntnisnahme übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

**Ausschuss der Regionen – Periode 2015 bis 2020 – Liste der von  
der Österreichischen Bundesregierung am 13. Jänner 2015  
beschlossenen Kandidaten**

**MITGLIEDER**

**Herr Landesrat Dr. Christian BUCHMANN**

Amtsanschrift: Nikolaiplatz 3, A-8020 Graz  
Telefon: +43 316 877 2000  
Fax: +43 316 877 4383  
E-Mail: Christian.Buchmann@stmk.gv.at

Art des Mandats: Regierungsmitglied mit politischer Verantwortung gegenüber dem Landtag (Mitglied der Steirischen Landesregierung)

Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden im Oktober 2015 statt.

**Herr Bürgermeister und Landeshauptmann Dr. Michael HÄUPL**

Amtsanschrift: Rathaus, 1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 / 81111  
Fax: +43 1 4000 / 9982010  
E-Mail: adr@ma27.wien.gv.at

Art des Mandats: Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung (Gemeinderat bzw. Landtag von Wien)

Dauer: Die nächste Gemeinderats- bzw. Landtagswahl findet im Laufe dieses Jahres (2015) statt.

**Herr Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER**

Amtsanschrift: Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon: +43 50536 22101  
Fax: +43 50536 22100  
E-Mail: peter.kaiser@ktn.gv.at

Art des Mandats: Mandat mit politischer Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung (Landeshauptmann von Kärnten)

Dauer: die nächsten Landtagswahlen finden spätestens im März 2018 statt

**Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Markus LINHART**

Amtsanschrift: Rathausstr. 4, 6900 Bregenz  
Telefon: +43 05574 410 3000  
Fax: +43 05574 47476  
E-Mail: buergermeister@bregenz.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat (Direktwahl als Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz durch die Bevölkerung)

Dauer: Gemeinderatswahlen 2015

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska****Herr Landeshauptmann Hans NIESSL**

Amtsanschrift: Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon: +43 (0) 57 600 2499

Fax: +43 (0) 57 600 2499

E-Mail: hans.niessl@bqlid.gv.at

Art des Mandats: Mandat mit politischer Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung

(Landeshauptmann von Burgenland)

Dauer: Bis ca. Juni/Juli 2015 (Neukonstituierung der Organe nach der nächsten Landtagswahl)

**Herr Landeshauptmann Dipl. Ing. Dr. Erwin PRÖLL**

Amtsanschrift: Amt der NÖ Landesregierung

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: +43 2742 9005 12000

Fax: +43 2742 9005 13030

E-Mail: lh.proell@noel.gv.at

Art des Mandats: Mandat mit politischer Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung

(Landeshauptmann von Niederösterreich)

Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden spätestens im März 2018 statt

**Herr Bürgermeister Dr. Heinz SCHADEN**

Amtsanschrift: Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg

Telefon: +43 0662 8072 2520

Fax: +43 0662 8072 2398

E-Mail: buergermeister@stadt-salzburg.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat (Direktwahl als Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg durch die Bevölkerung)

Dauer: bis 2019

**Herr Dr. Franz SCHAUSBERGER**

Berufsanschrift: Institut der Regionen Europas

Nonntaler Hauptstraße 58, 5020 Salzburg

Telefon: +43-662-843288-0

Fax: +43-662-843288-5050

E-Mail: franz.schausberger@institut-ire.eu

Art des Mandats: direkte Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung (des Landtags von Salzburg)

Dauer: entsprechend der Dauer der sechsten AdR-Mandatsperiode bis 2020

**Herr Landesrat Mag. Dr. Michael STRUGL MBA**

Amtsanschrift: Altstadt 17, 4021 Linz

Telefon: +43/732/7720-15100

Fax: +43/732/7720-11792

E-Mail: lr.strugl@ooe.gv.at

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

Art des Mandats: Mandat mit politischer Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung (Mitglied der Landesregierung)

Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden im laufenden Jahr (2015) statt

**Herr Landtagspräsident DDr. Herwig VAN STAA**

Amtsanschrift: Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 3000

Fax: +43 512 508 743005

E-Mail: herwig.vanstaa@tirol.gv.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat (Präsident des Landtages)

Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden spätestens im Juni 2018 statt

**Herr Bürgermeister Hanspeter WAGNER**

Amtsanschrift: Max-Kerber-Platz 1, 6600 Breitenwang

Telefon: +43 5672/62516

Fax: +43 5672/62516-85

E-Mail: buergermeister@breitenwang.tirol.gv.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat (Direktwahl als Bürgermeister von Breitenwang in Tirol durch die Bevölkerung)

Dauer: bis 2016 (Gemeinderatswahlen in Tirol)

**Herr Landeshauptmann Mag. Markus WALLNER**

Amtsanschrift: Landhaus, Römerstraße 15, A-6901 Bregenz

Telefon: +43 (0) 5574 / 511 – 20000

Fax: +43 (0) 5574 / 511 – 920000

E-Mail: markus.wallner@vorarlberg.at

Art des Mandats: gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich (Landeshauptmann von Vorarlberg)

Dauer des Mandats: Die nächste Landtagswahl findet spätestens im September 2019 statt

**STELLVERTRETENDE MITGLIEDER****Frau Vizebürgermeisterin und Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag<sup>a</sup> Renate BRAUNER**

Amtsanschrift: Rathaus, 1082 Wien

Telefon: +43 1 4000 / 81201

Fax: +43 1 4000 / 9981201

E-Mail: adr1@ma27.wien.gv.at

Art des Mandats: Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung (Mitglied der Wiener Stadt- bzw. Landesregierung)

Dauer: Die nächste Gemeinderats- bzw. Landtagswahl findet im Laufe dieses Jahres (2015) statt.

**Herr Landtagsabgeordneter Christian ILLEDITS**

Amtsanschrift: Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt



**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

Telefon: +43 (0) 57 600 2460  
Fax: +43 (0) 57 600 2382  
E-Mail: christian.illedits@spoeklub-bgld.at

Art des Mandats: auf Wahlen beruhendes Mandat  
(Abgeordneter zum Burgenländischen  
Landtag; Klubobmann der SPÖ-Fraktion)  
Dauer: Bis ca. Juni/Juli 2015 (Neukonstituierung des  
Landtages nach der nächsten Landtagswahl)

**Frau Landtagspräsidentin Dr. Brigitta PALLAUF**  
Amtsanschrift: Chiemseehof, Postfach 527, 5010 Salzburg  
Telefon: +43-662-8042-2600  
Fax: +43-662-8042-2910  
Mail: brigitta.pallauf@salzburg.gv.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat (Präsidentin des Landtages)  
Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden spätestens im Jahr 2018 statt

**Herr Landtagsabgeordneter Bürgermeister Johannes PEINSTEINER**  
Amtsanschrift: Markt 28, 5360 Sankt Wolfgang  
Telefon: +43 6138 2312  
Fax: +43 6138 2312 81  
E-Mail: gemeindeamt@st-wolfaann ooe.gv.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat (Direktwahl als Bürgermeister von  
Sankt Wolfgang in Oberösterreich durch die Bevölkerung)  
Dauer: Gemeinderatswahlen 2015

**Herr Landeshauptmann Günther PLATTER**  
Amtsanschrift: Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich  
Telefon: +43 512 508 2000  
Fax: +43 512 508 742005  
E-Mail: guenther.platter@tirol.gv.at

Art des Mandates: Mandat mit politischer Verantwortlichkeit  
gegenüber einer gewählten Versammlung  
(Landeshauptmann von Tirol)  
Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden spätestens im Juni 2018 statt

**Herr Landesrat Mag. Michael SCHICKHOFER**  
Amtsanschrift: Landhaus, A-8010 Graz  
Telefon: +43 316 2029  
Fax: +43 316 877 2510  
E-Mail: Michael.Schickhofer@stmk.gv.at

Art des Mandats: Regierungsmitglied mit politischer Verantwortung gegenüber dem  
Landtag (Mitglied der Steirischen Landesregierung)  
Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden im Oktober 2015 statt

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska****Frau Landesrätin Mag. Barbara SCHWARZ**

Amtsanschrift: .Amt der NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
Telefon: +43 2742 9005 12600  
Fax: +43 2742 9005 12650  
E-Mail: lr.schwarz@noel.gv.at

Art des Mandates: Mandat mit politischer Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung (Mitglied der Landesregierung)  
Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden spätestens im März 2018 statt

**Herr Landtagsabgeordneter Herwig SEISER**

Amtsanschrift: SPÖ-Landesorganisation Kärnten, Lidmanskyygasse15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon: +43 463 57788  
Fax: +43 463 54570  
E-Mail: herwig.seiser@spoe.at

Art des Mandats: Landtagsabgeordneter und Klubobmann der SPÖ-Fraktion (auf Wahlen beruhendes Mandat)  
Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden spätestens im März 2018 statt

**Herr Landtagspräsident Kommerzialrat Viktor SIGL**

Amtsanschrift: Landhausplatz 1  
4021 Linz  
Telefon: +43/732/7720-11150  
Fax: +43/732/7720-211762  
E-Mail: ltpraes.sigl@ooe.gv.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat (Abgeordneter zum Oberösterreichischen Landtag)  
Dauer: Die nächsten Landtagswahlen finden im laufenden Jahr (2015) statt

**Herr Landtagspräsident Mag. Harald SONDEREGGER**

Amtsanschrift: Landhaus, Römerstraße 15, A-6901 Bregenz  
Telefon: +43 (0) 5574 / 511 – 30000  
Fax: +43 (0) 5574 / 511 – 930095  
E-Mail: harald.sonderegger@vorarlberg.at

Art des Mandats: ein auf Wahlen beruhendes Mandat  
Dauer: Die nächste Landtagswahl findet spätestens im September 2019 statt

**Frau Gemeinderätin Landtagsabgeordnete Prof.in Dr.in Elisabeth VITOUCH**

Amtsanschrift: Rathaus, 1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 81925  
Fax: +43 1 4000 99/81945  
E-Mail: Elisabeth.vitouch@spw.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat  
Dauer: Die nächste Gemeinderats- bzw. Landtagswahl findet im Laufe dieses Jahres (2015) statt.

---

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

**Herr Geschäftsführender Gemeinderat und Abgeordneter zum Nationalrat**

**Hannes WENINGER**

Amtsanschrift: Hauptstraße 73, 2372 Gießhübel

Telefon: +43 664 308 3003

Fax: +43 274 231 3054/20

E-Mail: hannes.weninger@spoe.at

Art des Mandats: Auf Wahlen beruhendes Mandat

Dauer: Gemeinderatswahlen 2015



**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

GZ 351.000/0001-I/4/15

**BESCHLUSSPROTOKOLL Nr. 45**  
über die Sitzung des Ministerrates am 13. Jänner 2015

1. Der Ministerrat genehmigt das Beschlussprotokoll Nr. 44 und beschließt, die Tagesordnung um die Punkte 23 bis 25 zu erweitern.
2. Der Ministerrat nimmt von den ihm vorliegenden Mitteilungen und Resolutionen 1 bis 11 Kenntnis.
3. Personalangelegenheiten (siehe Beilage + Ergänzung).  
Alle Anträge werden angenommen.
4. Berichte von Ratssitzungen.
  - 4.1 Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 408.250/0049-IV/8/14, betr. Tagung des Europäischen Rates am 18. Dezember 2014 in Brüssel.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
  - 4.2 Gemeinsamer Bericht der Bundesministerin für Inneres und des Bundesministers für Justiz, Zl. LR2230/0092-I/7/14, betr. Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 4. und 5. Dezember 2014 in Brüssel.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
5. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 351.430/0048-I/4/14, betr. Rechnungshof; Hypo Tirol Bank AG; Medientransparenz in Tirol (Reihe Tirol 2014/5).  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
6. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 351.430/0049-I/4/14, betr. Rechnungshof; Stadtgemeinde Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer mit Schwerpunkt Freizeit und Mehrzweckeinrichtungen (Reihe Salzburg 2014/6).  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
7. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 351.430/0050-I/4/14, betr. Rechnungshof; Operationelles Programm Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik 2007 bis 2013 (Reihe Niederösterreich 2014/9).  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

- 2 -

8. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 351.430/0051-I/74/14, betr. Rechnungshof; Operationelles Programm Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik 2007 bis 2013 (Reihe Wien 2014/7).  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
9. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 351.430/0052-I/74/14, betr. Rechnungshof; Operationelles Programm Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik 2007 bis 2013, tech2b Inkubator GmbH; Stadtgemeinde Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer mit Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen (Reihe Oberösterreich 2014/5).  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
10. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 110.360/0100-I/1/14, betr. Opernball 2015; Ehrenschatz und Ehrenpräsidium.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
11. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 405.828/0036-IV/5/14, betr. Ausschuss der Regionen; Nominierung der österreichischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für die neue Mandatsperiode 2015 bis 2020.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
12. Bericht des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, Zl. 604.542/0009-V/8/14, betr. Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG, BGBl. I Nr. 51/2014; Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit, BGBl. I Nr. 51/2014; Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof G 194 und 195/2014.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
13. Bericht des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, Zl. 604.542/0013-V/8/14, betr. Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG, BGBl. I Nr. 51/2014; Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof G 208, 210 und 213/2014.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
14. Bericht des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zl. 434.001/0001-VI/A/6/15, betr. Arbeitsmarktlage im Monat Dezember 2014.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
15. Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres, Zl. UN.8.1913/0012-I.2/14, betr. Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL); Unterzeichnung und Inkraftsetzung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

- 3 -

16. Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres, ZI. I9.3.19.04/0031-III.7a/14, betr. Übereinkommen über nukleare Sicherheit; Entsendung einer österreichischen Delegation zur Diplomatischen Konferenz zu einem Abänderungsvorschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 9. bis 13. Februar 2015 in Wien.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
17. Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres, ZI. VA.2.13.47/0002-II.2/14, betr. Weltfriedensbotschaft von Papst Franziskus (1. Jänner 2015) „Nicht mehr Knechte, sondern Brüder“.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
18. Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres, ZI. U1.5.1847/0006-V.4/14, betr. Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut; Ratifikation.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
19. Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres, ZI. CN.3.19.25/0003-II.3a/14, betr. Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen; Inkraftsetzung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
20. Bericht des Bundesministers für Finanzen, ZI. 111.200/0244-II/3/14, betr. Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2014 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 geändert, das Landeshaushaltsgesetz 2015 erlassen und das Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 bis 2016 aufgehoben wird.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
21. Bericht des Bundesministers für Finanzen, ZI. 111.200/0243-II/3/14, betr. Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2014 betreffend ein Landesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Struktur und die Führung des Landeshaushaltes erlassen wird (Allgemeines Landeshaushaltsgesetz).  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
22. Bericht der Bundesministerin für Inneres, ZI. ÜL1400/0115-III/7/14, betr. Verlängerung der Bestellung von Hofrat Mag. Helmut HIRT zum Landesamtsdirektor für Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

- 4 -

23. Bericht des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, Zl. 610.011/0001-V/4/15, betr. Publizistikförderung I; Feststellung der Förderungswürdigkeit und Zuweisung von Grundbeträgen für das Finanzjahr 2015. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
24. Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betr. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG-Gesetz 2000) und das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) geändert werden (ÖBIB-Gesetz 2015); Punktation. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
25. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 920.196/0001-III/1/15, betr. Anpassung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Materien. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

\*\*\*\*\*

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

*Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union:*

**MINISTERRATSDIENST**

Gabriele MUNSCH  
Karl FALK  
Tel.: 531 15 20/2217 bzw. 2264  
eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at  
karl.falk@bka.gv.at

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	21. Jan. 2015
Zl.	.....
Bl.	.....

**Änderung eines gemeldeten Auslandsaufenthaltes**

GZ: 350.200/0003-I/4/15  
Aufenthalt von: BM Mag. Gerald KLUG (bleibt im EU-Raum)  
Vertretung durch: BM Dr. Sabine OBERHAUSER  
Zeitraum: 31. Jänner bis 5. Februar 2015

*Mit freundlichen Grüßen  
Gabriele MUNSCH  
21. Jänner 2015*



## Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska

## BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

Mag. Stephan LEITNER

MINISTERRATSDIENST

Geschäftszahl: 350.200/0003-I/4/15

An die  
Präsidentin des BundesratesParlament  
1017 Wien

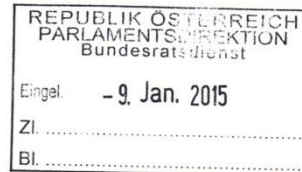
Abteilungsmail:

Sachbearbeiterin: Gabriele MUNSCH

Pers. eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

Telefon: 531 15 20/2217


Datum: 8. Jänner 2015



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Gerald KLUG innerhalb des Zeitraumes vom 31. Jänner bis 5. Februar 2015 außerhalb des EU-Raumes aufhalten wird. Er hat die Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine OBERHAUSER mit seiner Vertretung beauftragt.

Für den Bundeskanzler:  
LEITNER

Signaturwert	QJKv5vmJ+jycu7yLLKbpA3Qcq3PVkqS0V4CC6EnsalNsJWSI8fUrLd1SitrYC+MA38kLi4WMk4uUvzaS/2DNsGUm9N2DacXFILBARcZRQz+k2xf7SkooP+HJKIUF7UjBU0vk38eAqN5IQ2agXd8JVvMvdCawUuKVm+zfV0aaz+Eb1fNMFHJ6B85aF8wKi5OrdPHnx+9RFx1ZfgZLHfx54MWPPj9kZALTTtpQ1+BvjTvCVpUULN6jVzRxjPeBsSglubYdzp mUGFDC1P0uNkVO+AAgnmE29J8c7Vr3aM7qaQWYPijVel/seeaQzDb69zkvRKNhrWCRB BfY9bfg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-09T06:55:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	

\*\*\*\*\*

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska****Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung**

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Weiters eingelangt sind Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt des Bundesministers für Justiz Dr. Wolfgang **Brandstetter** vom 2. bis 8. Februar 2015 in den USA bei gleichzeitiger Beauftragung der Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine **Oberhauser** mit dessen Vertretung und des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie Alois **Stöger**, dipl. vom 31. Jänner bis 9. Februar 2015 auf den Malediven bei gleichzeitiger Beauftragung der Bundesministerin für Bildung und Frauen Gabriele **Heinisch-Hosek**.

\*\*\*\*\*

**Einlauf und Zuweisungen**

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Eingelangt sind die nachstehend genannten Berichte, die wie folgt den genannten Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen wurden:

Jahresvorschau des BMJ auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2015 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des italienischen, lettischen und luxemburgischen Ratsvorsitzes – zugewiesen dem Justizausschuss;

Sozialbericht 2013–2014 und Jahresbericht 2015 des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG und § 7 EU-InfoG auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2015 und des lettischen Arbeitsprogramms für das 1. Halbjahr 2015 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des italienischen, lettischen und luxemburgischen Ratsvorsitzes – zugewiesen dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz;

Jahresvorschau des BMG 2015 auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2015 und des Programms des Rates (Lettland und Luxemburg) – zugewiesen dem Gesundheitsausschuss;

Strategische Jahresplanung 2015 des Bundesministeriums für Bildung und Frauen auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission und des Arbeitsprogramms der lettischen Präsidentschaft sowie des 18-Monatsprogramms der italienischen, lettischen und luxemburgischen Präsidentschaften – zugewiesen dem Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur;

Bericht der Bundesministerin für Inneres an das österreichische Parlament Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015 Achtzehnmonatsprogramm des italienischen, lettischen und luxemburgischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union – zugewiesen dem Ausschuss für innere Angelegenheiten;

EU-Jahresvorschau des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 – zugewiesen dem Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft;

Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2014/15 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG – zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus;

EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2015 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – zugewiesen dem Wirtschaftsausschuss;

EU-Arbeitsprogramm 2015; Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres – zugewiesen dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten;

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

Jahresvorschau des BMVIT 2015 auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission sowie des operativen Jahresprogramms des Rates – zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie.

Weiters eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Verhandlungsgegenstände, die jeweils Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

**Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist**

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 6 von der 24-stündigen Auflegefrist des gegenständlichen Ausschussberichtes Abstand zu nehmen.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag einverstanden sind, bei dem gegenständlichen Ausschussbericht zu Tagesordnungspunkt 6 von der 24-stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

\*\*\*\*\*

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Es liegt mir der Vorschlag vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt**

**Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gentechnikgesetz und das IVF-Fonds-Gesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015) (445 d.B. und 450 d.B. sowie 9316/BR d.B. und 9318/BR d.B.)**

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt.

Ich darf in Vertretung der leider erkrankten Bundesministerin Dr. Sabine Oberhauser Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek bei uns sehr herzlich begrüßen. Liebe Gabi, willkommen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Gleichzeitig darf ich sicher im Namen des gesamten Bundesrates unserer Ministerin Sabine Oberhauser die besten Genesungswünsche senden und alles, alles Gute wünschen.

Berichterstatteur zu diesem Punkt ist Herr Bundesrat Preineder. – Bitte um den Bericht.



**Berichterstatter Martin Preiner**

**Berichterstatter Martin Preiner:** Geschätzter Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gentechnikgesetz und das IVF-Fonds-Gesetz geändert werden.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. Februar 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte.

11.51

**Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren im Saal und an den Bildschirmgeräten zu Hause! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über das Fortpflanzungsmedizingesetz, über ein Gesetz, bei dem das Höchstgericht ein Urteil gesprochen hat. Und zwar hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass Ungleiches gleich zu behandeln ist, und hat daher Teile des Fortpflanzungsmedizingesetzes aufgehoben.

Was war der Auslöser? – Ein lesbisches Paar hat geklagt, dass es nicht in den Genuss der Fortpflanzungsmedizin kommen kann. Und es war nicht so, dass man da innegehalten hätte. Selbstverständlich muss man einem Höchstgerichtsurteil Folge leisten, das bekritteln wir nicht, aber wir bekritteln, dass hier nicht innegehalten wurde bei so einem wichtigen Gesetz, um wirklich darüber nachzudenken, was für ein Gesetz beschlossen werden soll und nach welchen ethischen und moralischen Grundsätzen dieses Gesetz beschlossen werden soll. Denn es kann nicht sein, dass wir ein Gesetz beschließen, nur weil es machbar ist. Es ist bei jedem Gesetz und gerade bei einem so wichtigen Gesetz, das den Menschen so tief greifend betrifft, nachzudenken und ordentlich zu diskutieren, ob das, was machbar ist, auch wirklich gewünscht ist. Aber Sie haben, wie Sie das so oft tun, in aller Eile und in aller Schnelligkeit ein Gesetz gebastelt, das jetzt so vorliegt, wie es eben vorliegt, und dem wir – das ist sicher keine Überraschung für Sie – ganz sicherlich nicht zustimmen werden.

Man muss schon auch beleuchten, was dazu führt, dass so ein Gesetz beschlossen wird. Wir leben heute in einer Welt der Beliebigkeit: Jeder darf alles, es ist alles erlaubt, es ist nichts verboten, und jeder darf das tun, was er will. Die ungeschriebenen Regeln – was man tut und was man nicht tut oder was man tun kann und was man nicht tun kann –, die zum Beispiel in meiner Kindheit noch gegolten haben, die gibt es einfach nicht mehr, die existieren nicht mehr, die sind abgeschafft worden.

Heute ist es so: Weite Teile der Gesellschaft müssen alles haben, und das jetzt, sofort und sogleich. „Geiz ist geil!“ und „Ich bin doch nicht blöd!“, Werbeslogans zweier großer Handelsketten, kennzeichnen das schon sehr. Bescheidenheit, Verzicht, Disziplin, Selbstbeschränkung und Verlässlichkeit sind scheinbar keine Tugenden, mit denen man heute noch Furore machen kann. Scheinbar deswegen, weil es meistens eine Minderheit ist, die sofort laut „Diskriminierung“ schreit, wenn ihr irgendetwas nicht passt, und die Medien, die da immer mit dabei sind und eines Sinnes sind, das willig aufgreifen und uns dann vorgegaukelt wird, das sei die Mehrheit, alle wollen das eigentlich. Aber das stimmt nicht. Und weil Sie der Überzeugung sind, dass alles, was machbar ist, auch getan werden muss, haben wir nun einmal dieses Gesetz.

Es ist aber so – und da bin ich wieder beim Ungleichen und beim Gleichen –, dass die Natur es nun einmal so eingerichtet hat, dass zur Zeugung eines Kindes ein Mann und

**Bundesrätin Monika Mühlwerth**

eine Frau gebraucht werden. Homosexuelle – und ich werte und bewerte die sexuelle Orientierung nicht – können eben keine Kinder bekommen, das ist einfach so. Und damit würde ich auch sagen: Punkt. Es gibt nämlich schon Grenzen, und nur weil man etwas will, heißt das noch lange nicht, dass man das auch haben kann. Aber in diesem Fall ist es so, ein lesbisches Paar sagt: Wir wollen aber ein Kind haben, weil das für uns zu Familie dazugehört! Daher sagen Sie: Natürlich, das machen wir!

Kardinal Schönborn hat davor gewarnt, dass es zu einem Recht auf ein Kind um jeden Preis kommt, und da sind wir eigentlich schon angelangt. Bei der SPÖ und bei den Grünen wundert uns das ja nicht, sie haben ein Gesellschaftsmodell, in dem die Form der klassischen Familie eigentlich aufgebrochen ist. Es läuft immer unter dem Titel, das sei heute gesellschaftliche Realität, die klassische Familie gäbe es nicht mehr. Und da muss man sich fragen, ob Sie sie überhaupt noch wollen. Die Patchworkfamilien kennen wir sowieso, und die Homosexuellen müssen auch eine Familie sein, die müssen auch Eltern sein dürfen. England hat gerade beschlossen, dass man auch drei Elternteile haben kann. Und so geht es dahin.

Das überrascht uns ja überhaupt nicht, man muss sich ja nur anschauen, was da alles so kolportiert wird: An den Schulen in Wien werden die armen Buben gezwungen, Mädchenkleider anzuziehen, und umgekehrt – die Buben mussten sich im Fasching als Prinzessin verkleiden, um zu fühlen, wie es ist, ein Mädchen zu sein. (*Zwischenruf des Bundesrates Tiefnig.*) Die Buben wollten das nicht, und die Mädchen eigentlich auch nicht so wirklich, aber das ist halt Teil dieses Gesellschaftsbildes, das Sie heute als richtig und gut ansehen.

Wir müssen uns schon im Kindergarten über die verschiedenen sexuellen Ausrichtungen unterhalten, und wenn nicht im Kindergarten, dann doch spätestens in der Schule, damit die armen kleinen Volksschüler – wir reden von Sieben-, Acht- und Neunjährigen – auch darüber Bescheid wissen. In Deutschland ist das noch viel weiter fortgeschritten als bei uns, da gehen einige Bundesländer schon daran, das auch umzusetzen. Ich sage Ihnen: Ich halte das für Kindesmissbrauch, ich halte das wirklich für **Kindesmissbrauch!** (*Beifall bei der FPÖ.*) Die armen Kleinen sind damit wirklich total überfordert und wissen überhaupt nicht mehr, wo oben und unten und hinten und vorn ist.

Von der ÖVP sind wir natürlich schon sehr überrascht, dass Sie da zustimmen; wir werden es ja heute sehen, ob Sie das einheitlich machen oder nicht – aber allein, dass dieses Gesetz im Nationalrat von Ihnen schon eine Mehrheit bekommen hat, überrascht uns wirklich sehr, denn Sie sind doch die selbst ernannte Familienpartei! Sie halten doch dieses konservative Bild zumindest in Ihren Sonntagsreden immer hoch, Sie haben sich ja das Fähnlein der Familie auf Ihr Revers geheftet. Nur merkt man eigentlich nicht sehr viel davon.

Ich kann mich noch erinnern, als 2012 die Gleichstellung der Homosexuellenehe beschlossen worden ist, hat Kollege Perhab gesagt – ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll von damals –:

„Wenn ich heute zustimmen kann – und das nicht aus Überlegungen, die leichtfertig sind –, dann deswegen, weil im Gesetz zwei Dinge nicht passiert sind. Das Erste ist: keine Adoptionsmöglichkeiten für Paare gleichgeschlechtlicher Ausrichtung.“ – Darauf habe ich einen Zwischenruf getätigt: „Das werden wir erst sehen, ob das hält!“ – Und Sie haben darauf gesagt: „Das wäre für mich, Frau Kollegin Mühlwerth, der absolute Knackpunkt einer Ablehnung. Das ist so. Ich habe das auch in meinen eigenen Reihen kundgetan.“ (*Bundesrat Perhab: Ich bleibe dabei!*) – Schön für Sie!

In einer langen Kette von Umfallern der ÖVP ist das halt jetzt ein weiteres Glied, was uns nicht weiter überrascht. (*Bundesrat Poglitsch: Außer Populismus könnt ihr gar nichts! – Vizepräsident Himmer übernimmt den Vorsitz.*)

**Bundesrätin Monika Mühlwerth**

Um allen Kollegen – vielleicht gibt es auch von der SPÖ den einen oder anderen Kollegen, der das Gesetz nicht so toll findet – die Möglichkeit zu geben, diesen Beschluss und ihre Einstellung dazu und das Abstimmungsverhalten noch einmal zu überdenken, darf ich einen Einspruchsantrag namens der Freiheitlichen einbringen, den ich jetzt verlesen werde:

**Antrag**

der Bundesräte Mühlwerth und Kollegen betreffend Einspruch gem. Art. 42 B-VG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gentechnikgesetz und das IVF-Fonds-Gesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015) (445 d.B. und 450 d.B.) wird gemäß Art. 42 B-VG mit folgender Begründung Einspruch erhoben:

Gegen die in diesem Gesetz vorgesehene Einführung der Präimplantationsdiagnostik sowie der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare bestehen schwerwiegende Bedenken sowohl im Hinblick auf das Kindeswohl, aus moralischen Erwägungen, als auch aus gesundheitlichen Gründen sowohl der Eizellenspenderinnen als auch der künstlich befruchteten Mütter. Derartig tiefgreifende Änderungen bedürfen einer eingehenderen Abwägung als dies im Fall dieser ‚Reparaturnovelle‘ aufgrund eines VfGH-Erkenntnisses geschehen ist.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 54 Abs. 3 GO-BR eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag verlangt.“

\*\*\*\*\*

Was die FPÖ an diesem Gesetz am meisten stört, ist, dass nicht ein einziges Mal das Wohl des Kindes besprochen worden ist. Um das Wohl des Kindes geht es offensichtlich überhaupt nicht. Das Kind wird als eine **Sache** behandelt, die man sich wünschen kann oder auch nicht, und das halten wir für grundlegend falsch.

Alle dazu unterschriebenen UN-Konventionen, die das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen, werden hier ad absurdum geführt, denn über das Wohl des Kindes ist überhaupt nicht geredet worden. Wir verstehen schon: Es gibt Paare, die keine Kinder kriegen können, aber gerne ein Kind hätten. Es gibt auch bereits die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung, und dass den künftigen oder den sein-wollenden Eltern dafür auch finanzielle Unterstützung gegeben wird, dafür hat sich die FPÖ schon vor Jahren starkgemacht. Aber dieses Gesetz – sage ich Ihnen – geht einfach zu weit, denn hier ist zu viel hineingepackt worden, das die FPÖ für wirklich bedenklich hält.

Das ist furchtbar für die Frauen, weil sie durch die Hormonstimulierung et cetera, et cetera einer extremen Belastung ausgesetzt sind. Jetzt kann man natürlich sagen: Na ja, das entscheiden die Frauen, die Paare natürlich selber. – Das ist schon richtig, aber trotzdem sollte man das nicht außer Acht lassen.

Furchtbar ist es auch im Bereich der Präimplantationsdiagnostik, denn dann befindet man sich auf einem Weg, wo man sich künftig Designer-Babys wünschen können wird. Vielleicht kennen einige von Ihnen das Buch von Aldous Huxley „Brave New World“: Darin werden die Alphas, die Betas, die Gammas, die Deltas und die Epsilons in der Flasche gezeugt, dann aber nicht geboren, sondern entkorkt. Die Alphas und die Betas sind die Leittiere, und die Epsilons sind die, die die niedersten Arbeiten zu verrichten haben, und die werden auch dorthin getrimmt, dass sie solche Epsilons werden. – Als

**Bundesrätin Monika Mühlwerth**

eine „Schöne neue Welt“ – wie der deutsche Titel dieses Buchs aus den 1930er Jahren lautet – empfinden wir von der FPÖ das nicht. Wir empfinden das als eine furchtbare und ganz grausliche Welt, die wir so nicht wollen.

Sie wissen auch, dass die Kinder spätestens in der Pubertät Schwierigkeiten bekommen. Sie wissen es schon aus Erfahrung, dass es da Beziehungsprobleme gibt, dass es da Identitätsprobleme gibt; und dass bereits die normale Pubertät einem Jugendlichen zusetzt, weil da verschiedene körperliche Prozesse neu gestaltet werden, und dass das so noch viel, viel ärger ist. All das nehmen Sie billigend in Kauf. Als Beruhigungspille sagen Sie dann: Na gut, da muss man halt eine psychologische Betreuung machen. – Na bravo, kann ich Ihnen nur sagen! Sie wissen um all diese schwerwiegenden Dinge und sagen: Na ja, der Psychologe, der eh alles richten kann, wird es schon richten.

Die FPÖ ist der Meinung – und das hat Kollege Kickl im Nationalrat auch schon gesagt, und da sind wir im Bundesrat der gleichen Meinung –, dass mit diesem Gesetz die Natur völlig auf den Kopf gestellt wird. Da muss man sich schon fragen, wo Sie da mit Ihrer christlich-sozialen Lehre sind. Es ist Ihnen offensichtlich wurscht, um der Beliebigkeit recht zu geben und nicht als irgendwelche Ewiggestrigen oder Superkonservativen dazustehen.

Da verstehen wir Sie wirklich nicht und möchten daher noch einmal an Ihr Gewissen appellieren: Denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie diesem Gesetz wirklich zu einer Mehrheit verhelfen wollen!

Die FPÖ tut das nicht, sie springt nicht auf diesen Zug der Modernität auf. Die FPÖ bleibt dabei, dass die Ehe ein wichtiges Konstrukt ist, und bleibt auch dabei, dass eine Familie vorwiegend aus Vater, Mutter und Kind besteht. Sie vergessen dabei, dass die meisten Familien ganz klassische Familien sind, mit Vater, Mutter, Kind, mit oder ohne Trauschein – das alleine ist ja jetzt nicht der Punkt –, und die schweigende Mehrheit gibt Ihnen auch nicht recht. Die trauen sich nur nicht, sich dazu zu äußern, weil sie ja sofort diskriminiert werden, als Diskriminierer einerseits und dazu noch als Rechts-extreme und Nazis, und ich weiß nicht, was Ihnen da alles einfällt. – Aber die schweigende Mehrheit sieht das in den meisten Fällen genauso wie die FPÖ.

Daher sage ich Ihnen, dass die FPÖ aus gutem Gewissen diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben wird, und ich bitte Sie: Denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie das, wie es hier ist, auch wirklich wollen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.05

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Nun gelangt Frau Bundesrätin Köberl zu Wort. – Bitte.

12.05

**Bundesrätin Johanna Köberl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ganz sicher hat sich niemand hier im Parlament – weder im Nationalrat noch heute hier im Bundesrat – diese Entscheidung leicht gemacht; gerade bei so einem heiklen Thema, das sehr viele Fragen und noch mehr divergierende Antworten aufwirft.

Jeder und jede von uns hat zu den verschiedenen Punkten, die in diesem Gesetz behandelt werden, eine andere Meinung, auf die Fragen eine andere Antwort, weil wir eben alle verschiedene Zugänge dazu haben. Gerade hier wird es aber nicht **die eine richtige Antwort** geben, weil wir eben diese verschiedenen Zugänge haben, denn es wird die eigene Lebenserfahrung mithineingenommen, es werden eigene Erlebnisse eingebracht. Die eigene Geschichte spielt hier eine wesentliche Rolle.

Meiner Meinung nach ist es aber ein notwendiger Beschluss, um in Österreich ein modernes Fortpflanzungsmedizingesetz zu haben, das der gesellschaftlichen Entwicklung

**Bundesrätin Johanna Köberl**

entspricht, das den medizinischen Fortschritt widerspiegelt und das den betroffenen Menschen Sicherheit gibt und sie nicht zwingt, für medizinische Eingriffe ins Ausland zu fahren. Österreich und Italien sind die einzigen Staaten, die dieses Gesetz noch nicht haben.

Der Verfassungsgerichtshof hob Teile des Fortpflanzungsmedizingesetzes auf – wie die Frau Kollegin schon berichtet hat –, und es gab lange, sehr kontroverse Diskussionen. Es wurden viele Expertinnen und Experten gehört, wobei einige fanden, dass es zu wenige waren, andere wieder sagen, es wurde zu wenig Zeit zum Diskutieren gegeben. Die Bioethikkommission beschäftigt sich, wie ich weiß, seit mehr als zehn Jahren mit der Frage, wie man das österreichische Fortpflanzungsmedizingesetz den internationalen Standards anpassen kann. – Jetzt ist es gelungen.

Es wird wahrscheinlich auch noch nicht das Ende sein. Es ist ein Prozess, denn da sich die medizinischen Erkenntnisse ändern, wird uns das Gesetz sicherlich noch lange begleiten. Um das Gesetz ständig zu verbessern – zum Wohle der Österreicherinnen und Österreicher –, bedarf es daher weiterer konstruktiver Diskussionen.

Im Parlament können nur die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die gesetzlichen Vorgaben festgelegt werden. Wie diese in der Gesellschaft gelebt werden – gerade bei einem so persönlichen Thema –, wie die Art der Lebensgemeinschaft und die des Kinderwunsches, der Fortpflanzung sein wird, darf jeder Bürger und jede Bürgerin in Österreich selber entscheiden. Ich bin sicher, dass die Menschen dabei keine Bevormundung vonseiten der Politik brauchen und wollen. Sie sollen ihr Leben so gestalten und so leben können, wie sie es für richtig halten und wie es für sie das Beste ist – und das **müssen** sie nicht, Frau Kollegin Mühlwerth, wie Sie es beschrieben haben.

Daher freut es uns von der SPÖ, dass die Erfüllung des Kinderwunsches von Frauen in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft nun auch in Österreich ganz legal durch eine Samenspende möglich ist, auch die Zulassung der Eizellenspende wird von uns begrüßt. Die Kommerzialisierung sowohl von Samen- als auch von Eizellenspenden ist durch die gesetzliche Regelung so gut wie ausgeschlossen.

Ein Kind hat dem Gesetz nach grundsätzlich das Recht, nach Vollendung des 14. Lebensjahres Informationen über den leiblichen Vater oder die leibliche Mutter zu erhalten. Dies soll nicht zuletzt durch umfassende Aufzeichnungspflichten sichergestellt werden. Aber auch das werden die Eltern selber entscheiden, wie es auch jetzt schon bei einer Adoption gemacht wird, oder manchmal ist ja auch der Lebenspartner nicht der wirkliche Erzeuger und Vater.

Da die Entscheidung für eine Samenspende, eine Eizellenspende oder eine künstliche Befruchtung für die Betroffenen ein sehr langer Prozess ist, ein meist sehr schmerzlicher Weg – viele Untersuchungen, viele ärztliche Gespräche und dazwischen wieder Enttäuschungen –, und sie nicht von heute auf morgen gefällt wird, glaube ich, dass es gerade diese Eltern sind, die sich der Verantwortung ihren Kindern gegenüber vielleicht noch mehr bewusst sind.

Jede Schwangere, die auf natürliche Weise schwanger geworden ist, kann sich im Rahmen einer Fruchtwasseruntersuchung versichern, ob ihr Kind gesund oder nicht gesund ist, ob es gesund oder nicht gesund auf die Welt kommen wird. Sie muss dann entscheiden: Schaffe ich das, schafft das die Familie, möchte ich das? Und jede Frau kann oder muss sich entscheiden, ob sie die Schwangerschaft möchte oder nicht. Und diese Entscheidung wird sich sicher keine Frau und keine Familie leicht machen. Sie muss die Möglichkeiten und die Folgen abwägen.

Bei der In-vitro-Fertilisation kann in ganz speziellen Fällen zur Erkennung von Erbkrankheiten und Anomalien der Chromosomen die Präimplantationsdiagnostik angewandt wer-

**Bundesrätin Johanna Köberl**

den. Das ist eine zellbiologische und molekulargenetische Untersuchung des Embryos, bevor er in die Gebärmutter eingepflanzt wird, eben um unnötige Leiden sowohl für die werdende Mutter, wie etwa eine Probeschwangerschaft, als auch für das Kind zu vermeiden. Und ich denke, wieso soll man hier nicht im Vorfeld schon eine schwere Folgeerscheinung einer Erbkrankheit, eine Behinderung – eine auch für das Kind schmerzliche Erkrankung – ausschließen, eben zum Wohle des Kindes.

Die Zulassung erfolgt nur in einigen sehr schwerwiegenden Fällen mit einem strengen Reglement. Die Präimplantationsdiagnostik darf niemals im Sinne eines Screenings angewandt werden. Und der Spruch „Medizin – Fluch oder Segen?“. Diese Frage müssen wir uns bei medizinischen Errungenschaften immer wieder stellen. Und auch hier wird es nicht die eine richtige Antwort geben.

Ich bin aber überzeugt davon, dass dieses Gesetz dem medizinischen Fortschritt entspricht, den gesellschaftspolitischen Veränderungen Rechnung trägt und bestimmt mit sehr großer Sorgfalt umgesetzt wird. *(Beifall bei SPÖ und Grünen sowie bei Bundesräten der ÖVP.)*

12.12

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Ich gebe bekannt, dass der von den Bundesräten Monika Mühlwerth, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates mit der beiliegenden Begründung Einspruch zu erheben, ausreichend unterstützt ist und demnach mit in Verhandlung steht.

Zu Wort gelangt nun Herr Bundesrat Krusche. – Bitte, Herr Kollege.

12.12

**Bundesrat Gerd Krusche** (FPÖ, Steiermark): Hohes Präsidium! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Werte Zuseher und Zuseherinnen zu Hause! Quo vadis?, frage ich mich – es wurde heute bereits erwähnt. Vorgestern hat uns die Nachricht erreicht, dass es jetzt in England möglich ist, Kinder von **drei** genetischen Eltern zu bekommen.

Wo führt uns dieser Weg hin? Wir hatten schon einmal ein entsetzliches Regime, das sich unter anderem auch der Zucht von Menschen und dem Aussortieren von wertem und unwertem Leben gewidmet hat. Und was machen wir mit diesem Gesetz? Wir öffnen die Büchse der Pandora und ebenen den Weg genau in diese Richtung, meine Damen und Herren! Denn das machen wir mit dieser Präimplantationsdiagnostik. Auf Basis einer genetischen Disposition wird zwischen wertem und unwertem Leben unterschieden. Wir geben da ein „tolles“ Signal an alle Eltern oder **viele** Eltern – nicht alle, aber sehr viele – von behinderten Kindern und an viele Behinderte selber auch. Es lautet: So etwas wie ihr, das passiert uns jetzt nicht mehr! Das können wir jetzt schon im Vorfeld aussortieren.

Hat das noch irgendetwas mit Moral, mit Ethik zu tun? Warum machen wir solche Gesetze und warum spielt die ÖVP da eigentlich mit: aus Opportunismus, aus Feigheit? Ich weiß es nicht. Ich bin gespannt, ob einer von euch den Mut haben wird, **gegen** dieses Gesetz zu stimmen – dem zolle ich Respekt. Üblicherweise ist das Maximum an Mut, das aufgebracht wird, ja das Hinausgehen. *(Bundesrat Mayer: Deine Sorgen möchte ich haben!)*

Man verschanzt sich hier hinter einem Gerichtsurteil und sagt: Da können wir leider nichts machen, wir müssen ja, denn das Gericht hat so entschieden. Man übersieht dabei, dass dieses Urteil nur auf der Grundlage von Gesetzen, die schon gemacht wurden, entstanden ist: Die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft hat den Weg dazu geebnet. Und dieses Urteil war natürlich die logische Konsequenz.

**Bundesrat Gerd Krusche**

Gerade bei der ÖVP wundert es mich sehr, dass sie so verzweifelt den linken Gleichmachern hinterherhechelt. Ich muss ehrlich sagen, ich habe mir nie träumen lassen, dass ich als freiheitlich denkender Mensch jemals in die Situation kommen würde, christliche Werte gegenüber der ÖVP verteidigen zu müssen. Freiheit ... (*Bundesrat **Kneifel**: Das tun wir schon selber! Da brauchen wir dich nicht dazu! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Nein, das tut ihr eben nicht mehr! Freiheit bedeutet für mich nicht, die Natur und die Schöpfung auszuhebeln. Jeder soll nach seiner Fassung leben. (*Bundesrat **Kneifel**: Mit bestem Wissen und Gewissen!*) Aber Freiheit heißt nicht, ohne Rücksicht auf Verluste Egoismen befriedigen zu dürfen.

Kollegin Köberl hat gesagt: Jeder soll leben, wie er will. – Ja, das soll er. Und wenn er in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben will, so soll er das tun. Aber er erwirbt deswegen noch lange nicht das Recht, alles zu bekommen. Man muss die Konsequenzen aus einem Weg, den man beschreitet, ziehen. Es ist **nicht alles** möglich im Leben, und so ist es nicht möglich – das hat die Natur so vorgesehen –, dass gleichgeschlechtliche Paare Kinder zeugen beziehungsweise Kinder bekommen können.

Im Mittelpunkt der Fortpflanzung sollte das Kindeswohl stehen und nicht das Wohl – oder das Wohlempfinden – der Erwachsenen. Diesen Pfad verlassen wir hier eindeutig, denn die Argumentation, die immer vorgebracht wird, dass es das alles ja schon gibt, kann ich nicht mehr hören. Natürlich gibt es alles Mögliche! Es gibt sehr viele Kinder, die mit einem Mann, einer Mutter, einem Vater, mit Tante, Onkel, Tante und Oma und Mutter und Oma und so weiter aufwachsen. Aber es kann nicht Ziel einer Politik und einer Familienpolitik sein, dass man Ausnahmesituationen – Situationen, die oft aus tragischen Umständen entstanden sind – zum Regelfall macht.

Es gibt viele Geisterfahrer auf Österreichs Straßen und verhältnismäßig wenige Geisterfahrerunfälle. Deswegen kommt kein Mensch auf die Idee zu sagen: Eigentlich könnten wir sowieso fahren, wo wir wollen, es ist eh egal. Das machen wir nämlich mit diesem Gesetz! (*Bundesrat **Mayer**: Der Vergleich hinkt!*)

Auch das Argument, dass das soziale Umfeld – nur das soziale Umfeld – wichtig und das genetische bedeutungslos sei, stimmt nicht. Ich weiß aus eigener Erfahrung, welche psychische Belastung für viele damit verbunden ist, dass sie ihre Wurzeln nicht kennen und auf der Suche nach ihnen sind. Ganze Fernsehsendungen und sehr viele Internetseiten beschäftigen sich mit diesem Thema. So egal kann das den Menschen also nicht sein!

Aber es werden nicht nur die Interessen der Kinder missachtet, sondern auch die der Frauen. Bei der Eizellenspende, die hier ebenfalls ermöglicht wird, ignoriert man die gesundheitlichen Risiken, vor allem jene, die im Zusammenhang mit der notwendigen Hormonbehandlung entstehen. Diese kann laut Medizinern zu massiven Gesundheitsgefährdungen und vor allem zu einem erhöhten Brustkrebsrisiko führen.

Dieses Gesetz geht **weit** über das Notwendige, nämlich das, was aus diesem Urteil resultiert, hinaus – quasi in vorauseilendem Gehorsam. Bis jetzt hat das Gesetz ja mit Ausnahme dieses einen Punktes vor den europäischen Gerichten gehalten, aber es könnte ja einmal nicht mehr halten, weil der medizinische Fortschritt, der technische Fortschritt sich weiterentwickelt. Und deshalb beugen wir lieber gleich vorsorglich vor und machen dieses Gesetz neu.

Meine Damen und Herren! Die Medizin und der medizinische Fortschritt sollen dazu dienen, Kranken zu helfen, Leben zu retten und Prävention zu ermöglichen, aber nicht, um lieber Gott spielen zu können. „Wehret den Anfängen!“, sage ich dazu nur. In diesem Gesetz ist wiederholt vom Stand der medizinischen Wissenschaft die Rede. Auch Frau Köberl hat bereits gesagt: Das wird nicht das Ende sein, die Entwicklung geht weiter. Das halte ich im Zusammenhang mit diesem Gesetz für eine gefährliche Drohung.

**Bundesrat Gerd Krusche**

Im Gesetz steht sogar drinnen, dass jene Methode zu wählen ist, bei der mit einer **geringeren gesundheitlichen Beeinträchtigung** zu rechnen ist. Kann das der Sinn eines Medizingesetzes sein, etwas zu ermöglichen, was nur geringere Beeinträchtigungen mit sich bringt? Es soll überhaupt keine Beeinträchtigungen geben!

Wir werden diese Gesetzesvorlage aus vollster Überzeugung ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
12.21

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Furlinger. – Bitte, Herr Kollege.

12.21

**Bundesrat Mag. Klaus Furlinger** (ÖVP, Oberösterreich): Hohes Präsidium! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich freue mich, dass anlässlich einer parlamentarischen Debatte die Freiheitliche Partei ihre tiefchristlichen Wurzeln, ihre traditionell tiefchristlichen Wurzeln freilegt. *(Bundesrat Schennach: Camouflage!)*

Herr Kollege Krusche! Im Unterschied zu Ihnen habe ich es ein bisschen schwieriger. Ich bin Mitglied einer Regierungspartei. Ich verschanze mich **nicht** hinter Gerichtsurteilen, aber ich habe so wie Sie einen Eid auf die Republik abgelegt, und diesen Eid auf die Republik muss ich auch dann achten, wenn mir vielleicht einmal ein Urteil nicht so gut gefällt.

Anlass sind, und das haben Sie, Frau Kollegin, richtig gesagt, das hat Frau Kollegin Köberl richtig gesagt, Höchstgerichtsurteile. Ich kann mich natürlich heute wie auch bei anderen Gelegenheiten dazu entscheiden, das Höchstgerichtsurteil nicht umzusetzen. Was aber, meine Damen und Herren, ist die Folge, wenn ich es nicht umsetze? *(Bundesrat Krusche: Es geht weit darüber hinaus!)* Herr Kollege, lassen Sie mich das ganz kurz ausführen! Ich glaube das übrigens nicht, was Sie sagen, dass es darüber hinausgeht. – Was habe ich dann? Dann habe ich einen rechtsfreien Raum. Was ist im rechtsfreien Raum? Kollege Brückl kann Ihnen das erklären, er arbeitet auch bei Gericht. *(Bundesrat Schreuder: Es ist alles möglich!)* Es ist alles erlaubt! Das wäre die Folge von dem, was Sie uns jetzt hier predigen, denn Sie sagen, wir sollen kein Gesetz beschließen oder dieses Gesetz nicht beschließen.

Frau Kollegin! Ich achte Ihren gesellschaftspolitischen Vortrag, abgesehen davon, dass er fehl am Platz ist bei diesem Gesetz. Wenn wir es nicht beschließen, passiert genau das, was Sie hier sozusagen als Teufel an die Wand malen. *(Bundesrat Herbert: Völliger Unsinn, was Sie da sagen!)*

Dieses Gesetz, Herr Kollege, hat medizinische Indikation als Grundsatz. Das Gesetz heißt Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz, und die Grundlage bildet die medizinische Indikation. Meine Damen und Herren, speziell von der FPÖ! Nur dort und dann geschieht irgendetwas, wenn und wo eine medizinische Indikation gegeben ist. Das beginnt damit, dass es Paare gibt, die einen Kinderwunsch haben und sich den aus medizinischen Gründen nicht erfüllen können. Das gibt es, meine Damen und Herren.

Ich gehe davon aus, dass jeder Zweite hier herinnen Bekannte hat, die schon länger Probleme damit haben, ein Kind zu bekommen. Ich möchte Sie sehen, Frau Kollegin Mühlwerth, ob Sie dann zu dieser präsidentlichen Mutter hingehen, sich vor sie hinstellen und sagen: Pech gehabt, du nicht! Oder: Ich möchte Sie in der Rolle des Arztes in einer Kinderwunschlinik, beispielsweise in Wels, sehen, der sagt: Richten Sie den Kollegen in Tschechien schöne Grüße aus, nehmen Sie viel Geld mit und schauen Sie, dass Sie nebenher Tschechisch lernen, damit Sie sich dort dann auch noch eine ordentliche Belehrung geben lassen können.



**Bundesrat Mag. Klaus Füllinger**

Das ist jetzt möglich. (*Bundesrätin Mühlwerth: Das war vorher auch schon möglich!*) Nein, denn das, was mit diesem Gesetz beschlossen werden soll, war davor **explizit nicht möglich**, und das ist der Irrtum. Ich habe ein bisschen den Eindruck, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nicht jeder von euch, der hier darüber spricht, hat das Gesetz auch gelesen, denn sonst wäre dieser harte Abwehrkampf, den Sie hier unter Berufung auf Ihre tiefchristlichen Wurzeln führen, wohl nicht ganz so hart ausgefallen. – Das eine Thema ist also, dass dann, wenn eine Frau beziehungsweise ein Paar aus medizinischer Gründen kein Kind bekommen kann, mit diesem Gesetz Abhilfe legal möglich wird.

Gegen das zweite Thema, Herr Kollege Krusche, die Präimplantationsdiagnostik, sind Sie mit großer Dramatik zu Felde gezogen. Das ist ein heikles Thema, da teile ich völlig Ihre Meinung. Wenn Sie sich das Gesetz durchlesen, müssten Sie aber sehen, wie viele Schranken und Hürden eingebaut worden sind, um genau das **nicht** zu ermöglichen, was in einer oberflächlichen Kritik diesem Gesetz vorgeworfen wird, nämlich Designer-Babys et cetera. Genau das geht nämlich nicht, genau das verbietet dieses Gesetz, meine Damen und Herren.

Der Punkt ist wieder, jemandem zu helfen, wenn es dafür eine medizinische Indikation gibt. Versetzen Sie sich bitte einmal in eine Frau hinein, wenn es das überhaupt gibt, die schon drei Fehlgeburten hinter sich hat, die die psychisch überstanden hat, von den körperlichen Leiden möchte ich hier überhaupt nicht reden. (*Bundesrätin Mühlwerth: Ihr Kollege Huainigg hat das anders gesehen!*) Kollege Huainigg hat das anders gesehen, und das ist sein gutes Recht als freier Abgeordneter des Nationalrates. (*Bundesrätin Mühlwerth: Und für uns gilt das nicht?*) Das ist auch Ihr gutes Recht; ich bestreite Ihnen das Recht nicht, aber ich trete mit Ihnen in einen Diskurs ein, dass das, was Sie hier an die Wand gemalt haben, teilweise in diesem Gesetz ausdrücklich verboten ist. Und diesen Diskurs gestatten Sie mir! Den setze ich hier heraußen auch fort. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.*)

Eine schwere genetische Erkrankung in der Familie, drei Fehlgeburten sind hier als Schranken dafür eingebaut, dass sich eine künftig mögliche Mutter dafür entscheiden kann, eine Untersuchung zu machen. Sie muss sich auch erst einmal dafür entscheiden; denn es ist ja kein Muss, was hier im Gesetz drinsteht.

Ich sage eines auch ganz klar, und ich sage das aus Sicht einer Frau, die Mutter werden will, für beide Varianten, nämlich sowohl was die Präimplantationsdiagnostik als auch was die Eizellen- oder Samenspende betrifft: Wenn eine Frau all das auf sich nimmt in Kliniken, in Kinderwunschkliniken, all das an nicht natürlicher Empfängnis, die Kosten auf sich nimmt, dann will diese Frau Mutter werden, und das ist doch das, was wir alle wollen müssen, Leute: dass Kinder zur Welt kommen. Das ist doch ein ganz entscheidender Punkt! (*Bundesrätin Mühlwerth: Ich möchte das nicht entscheiden müssen!*) Die entscheidet das ja auch für sich selbst. Ihr müsst euch damit konfrontieren, was dort wirklich passiert. Lasst euch das bitte einmal von einem Mediziner erklären, was das für eine „wunderbare“, „angenehme“ Sache für eine Frau ist, sich einer IVF zu unterziehen mit allen möglichen verschiedenen Varianten, mit zig Fehlversuchen und dem, was das an Kosten verursacht. Wenn eine Frau all das auf sich nimmt, dann **will** sie Mutter werden, und das Recht dazu muss man ihr einräumen. Ich bitte darum! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen. – Zwischenruf des Bundesrates Herbert.*)

Herr Kollege Herbert, wir können über alles diskutieren. Ich respektiere Ihre andere Ansicht, aber ich führe hier als Bundesrat keine parlamentarische Diskussion über ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs. (*Bundesrat Herbert: Das wollen wir ohnehin nicht!*) Das hat keinen Sinn. Ich führe diese Diskussion nicht, denn ich habe dort stehend den Eid auf die Gesetze der Republik abgelegt, und daher habe ich dem auch zu folgen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.*)

**Bundesrat Mag. Klaus Förlinger**

In Summe, meine Damen und Herren, ist das Gesetz bei Weitem nicht das, als das es in der öffentlichen Diskussion von einigen Institutionen dargestellt worden ist. Es ist in der Diskussion nach draußen viel mehr aufgeblasen worden mit einigem Anteil an Informationsdefizit. Ich betone noch einmal: Fortpflanzungsmedizinische Maßnahmen für Alleinstehende sind verboten, weil ein Kind das Recht auf zwei Eltern hat. Das Social Egg Freezing ist verboten, die Leihmutterschaft ist verboten.

Alles, was Sie als Kritik an diesem Gesetz vorgebracht haben, wird mit diesem Gesetz verboten. Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht, dass nämlich die Politik, meine Damen und Herren, monopolartig in diesem Haus, in den beiden Kammern des Parlaments, Nationalrat und Bundesrat, vor sich zu gehen hat. Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus Gesetze zu beschließen, die **keinen** Interpretationsspielraum dafür offen lassen, dass sie immer wieder durch Gerichte, sei es in Wien, Brüssel oder Straßburg, ausgelegt werden.

Alles, was Sie von der Freiheitlichen Partei kritisiert haben, ist laut diesem Gesetz explizit ausgeschlossen. Ich denke auch, meine Damen und Herren, wenn Sie in der Debatte mit dem Begriff des Kindeswohls hausieren gehen, dann wird der Begriff missbräuchlich verwendet, denn all das hat mit Kindeswohl prima vista nichts zu tun. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

Ein Kind, meine Damen und Herren, kommt auf die Welt. Und wenn es von einer Frau geboren wird, die diesen Weg geht, die durch diesen Tunnel des Leistens und des Leidens durchmuss, damit sie das Kind bekommt, dann können Sie sich sicher sein, dass es dort auch gut aufgehoben sein wird. – Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*  
12.29

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Längle. – Bitte, Herr Kollege.

12.30

**Bundesrat Christoph Längle** (FPÖ, Vorarlberg): Sehr geschätzte Zuseher via Livestream und Fernsehen! Geschätztes Präsidium! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Bezüglich des Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetzes möchte ich anmerken, dass dieses Gesetz innerhalb kürzester Zeit seitens der ÖVP und der SPÖ im Nationalrat abgeseignet wurde, obwohl dieses Gesetz eine Reihe von medizinischen und ethischen Fragen aufwirft, die äußerst kritisch zu hinterfragen sind.

Eine Begutachtungsfrist sollte eigentlich rund sechs Wochen dauern, doch bei diesem Gesetz war dies offensichtlich nicht so wichtig. Es ist schon irgendwie unglaublich, dass das alles auf gut zehn Tage zusammengekürzt wurde. Es scheint, dass die Verantwortlichen keine öffentliche Debatte wollten. Noch erstaunlicher ist, dass gerade die ÖVP, Herr Kollege Förlinger, als eine Partei, die angeblich auf einer christlichen Basis steht, diese Gesetzesnovelle im Nationalrat einfach durchwinkt und somit alle Bedenken wegwischt.

Ebenso zu erwähnen ist, dass rund 800 000 E-Mails das Parlament erreichten, welche sich ganz klar **gegen** dieses Gesetz aussprachen. Sogar noch heute Morgen gab es viele Menschen vor diesem Haus, die herkamen, um ihren Unmut über dieses Gesetz zum Ausdruck zu bringen. Eigentlich sollte ja der Wille vom Volk ausgehen, und es ist sicherlich nicht im Sinne der Demokratie, dass so etwas einfach ignoriert und in kürzester Zeit abgehandelt wird. Es wäre wünschenswert gewesen, dass hiezu eine reguläre Begutachtung und eine öffentliche Diskussion stattgefunden hätten und der Wille des Volkes gehört worden wäre. Es muss auch wieder ganz klar gesagt werden, dass in unserem Land mehr Demokratie dringend nötig wäre.

**Bundesrat Christoph Längle**

Stolz und froh bin ich, dass wir von der FPÖ bei dieser Novelle des Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetzes nicht mitgemacht haben und die Meinung der anderen Parteien nicht teilen. Gerade die Zulassung der Eizellspende wirft besondere Fragen auf. Diese kommt nicht nur in einigen Fällen einer gewissen Ausbeutung der Frau gleich, sondern es wird damit der Kommerzialisierung Tür und Tor geöffnet. Es scheint so, dass damit wirklich ein Gewerbe installiert werden soll. Es darf doch nicht sein, dass eine Eizelle zur Handelsware wird und das Kind zwischen einer biologischen und einer genetischen Mutter steht. Sorgt man sich **wirklich** um die Paare, die keine Kinder bekommen können, oder hat man einfach nur das Geld im Sinn? Identitätsprobleme und gesellschaftliche Komplikationen sind damit bereits vorprogrammiert. Die Kinder sollten im Mittelpunkt stehen.

Diese Gesetzesnovelle hat große gesundheitliche und psychologische Probleme bei den Betroffenen zur Folge. Berichte über Risiken gibt es viele. Gerade wenn wir unseren Blick in das bereits angesprochene Ausland richten, sieht man, dass dabei immer wieder Folgeschäden auftreten können. Nierenversagen, geschwollene Eierstöcke und Wasser im Bauchraum einer Frau sind keine Seltenheit. Es kommt einem so vor, als wäre die Reproduktionsmedizin ohnehin nur auf Profit aus.

Die Einführung der Präimplantationsdiagnostik, mit der eine Auswahl zwischen unwerthem und lebenswerthem Leben ermöglicht wird, ist ebenso äußerst kritisch zu hinterfragen. Es stellt sich nämlich auch die Frage, wo das Ganze hinführt. In Großbritannien wurde vorgestern erlaubt, dass ein Kind sogar aus mehreren Personen entstehen kann. Zudem gibt es bereits auch hier in Österreich Stimmen, die eine Leihmutterschaft für Homosexuelle wollen. Dies ist ethisch nicht akzeptabel, und ich frage mich, ob es wirklich ein Ziel ist, dass wir mit Menschenleben so umgehen. Wo ist der Wert eines Menschenlebens?

Ich muss entschieden und vehement betonen, dass ich mir so etwas für Österreich und gerade auch für mein Heimatland Vorarlberg nicht wünsche. Eigentlich sollten die Familien im Mittelpunkt unserer Gesellschaft stehen, so wie es die Natur auch vorgesehen hat. Dies sollte ein Ort sein, wo Kinder geliebt werden, wie sie sind. Mit Menschenleben darf man nicht herumspielen. Leider wird das mit diesem neuen Gesetz geändert und unsere Kinder zu einem Objekt der persönlichen Glückserfüllung herabgesetzt. Ich frage mich da schon: Wo bleiben die Rechte der Kinder?

Bezüglich gleichgeschlechtliche Paare muss auch erwähnt werden, dass eine künstliche Befruchtung dazu führt und von vornherein die Absicht besteht, dass das Kind ohne leiblichen Vater aufwächst. Kinder haben ein Recht auf Mutter und Vater. Vaterlosigkeit beziehungsweise eine allgemeine Elternlosigkeit ist bei Pflegekindern und Waisenkindern schon traurig genug. Dieser Umstand wird jetzt gezielt und bewusst erzeugt. Familienrecht und vor allem auch Kinderrechte sprechen ganz klar gegen dieses neue Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz.

Wir von der FPÖ-Fraktion sind entschieden gegen diese Gesetzesnovelle und werden unsere Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.36

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Schreuder. – Bitte, Herr Kollege.

12.37

**Bundesrat Marco Schreuder** (Grüne, Wien): Herr Präsident! Frau Ministerin! Auch vonseiten unserer Fraktion wünschen wir natürlich der Gesundheitsministerin Oberhauser baldige Genesung und alles, alles Gute. Es ist wichtig, das gerade jetzt, in diesem Moment, zu sagen.

**Bundesrat Marco Schreuder**

Ich bedanke mich auch ganz ausdrücklich bei meinen Vorrednern und Vorrednerinnen der ÖVP und der SPÖ für diese sachliche und gute Debatte. Ich glaube, die ist bei einem solchen durchaus nicht leichten Thema auch sehr notwendig, wie ja schließlich auch die Debatte gezeigt hat. Man wird schon mit sehr schwerwiegenden Vorurteilen konfrontiert. Es erheben sich natürlich auch Grundfragen wie die, was eigentlich die Konsequenz dessen ist, wenn man das in der Form ablehnt und auch so begründet. Wollen wir den Verfassungsgerichtshof abschaffen? – Ich frage das nur einmal so in den Raum, weil es tatsächlich um ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes geht.

Es hat viele, viele Jahre Diskussionen darüber gegeben. Wenn man sich die ethische Frage stellt, muss betont werden, dass die Bioethikkommission sich Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte mit diesem Thema beschäftigt hat, und wir in unserem demokratischen Gefüge diese Bioethikkommission – es ist das Wort „undemokratisch“ gefallen – mit einer großen Bandbreite von Menschen, von Expertinnen und Experten, aber eben auch mit Theologen und Theologinnen besetzt haben, die sich genau mit solchen Themen auseinandersetzen. Die kam ganz klar zu einem Ergebnis, und das setzen wir heute mit diesem Gesetz um. Das halte ich für ganz wichtig.

Ich möchte allerdings schon betonen, dass ich – und es ist ja kein Wunder, dass es sich um die Ausführungen der freiheitlichen Vorrednerinnen und Vorredner handelt – für besonders bemerkenswert halte, wenn zum Beispiel Teilhabe am Familienbegriff ausschließlich heterosexuellen Beziehungen ermöglicht wird. Ich weiß, das seht ihr so. Ich kann euch versichern, dass in den allerallermeisten Fällen auch Lesben und Schwule aus Familien kommen. **Sie wissen ganz genau, was Familien sind.** Und ja, sie entscheiden sich auch dafür, Familien zu gründen. Und eigentlich ist ja das Konzept einer Familiengründung, einer Ehe, die Idee, dass man füreinander sorgt, dass man Verantwortung übernimmt, also etwas, was wir als Staat begrüßen sollten.

Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, warum man hier einen Unterschied zwischen einer Familienform und der anderen machen will, wenn man einfach bedenken muss, dass wir in einer vielfältigen Gesellschaft **leben**. Ich finde es auch ganz interessant, dass die christlichen Werte vor allem von der Freiheitlichen Partei so betont worden sind. Denn in der anderen Diskussion, die wir derzeit noch viel heftiger führen, nämlich der Islamismus-Debatte, wird immer wieder betont – vor allem von den Freiheitlichen – wie wichtig es ist, die Trennung von Kirche und Staat zu betonen. (*Bundesrätin Mühlwerth: Ja eh, das ist nicht unwichtig!*) Sie haben ja darüber gesprochen, dass das hier eine Rolle spielen soll. Da müssen wir auch die Vielfalt der Religionen und Nicht-Religionen, der verschiedenen Familienformen, der verschiedenen Formen des Zusammenlebens berücksichtigen. Und es geht hier nicht darum, dass man Menschen bevormunden kann, sondern darum, dem, was existiert, einen rechtlichen Rahmen zu geben. Darum geht es!

Noch in den siebziger und achtziger Jahren haben Politiker und Politikerinnen gesagt, die Ehe sei Voraussetzung, um Kinder zu bekommen. Wir wissen mittlerweile, dass das Quatsch ist und dass die Geschlechtsreife die Voraussetzung ist, um Kinder zu bekommen – Das gilt auch für Lesben. Und Lesben wissen ganz genau, wie man schwanger wird. Das wissen sie ganz genau. Und sie wissen auch, dass sie es im Ausland machen konnten, dass sie nach Bratislava fahren konnten, dass sie nach Kopenhagen fahren konnten, dass sie nach Amsterdam fahren konnten, dass sie nach Berlin oder Paris oder nach London oder sonst wohin fahren konnten. Sie konnten es nicht in Österreich machen. (*Bundesrätin Mühlwerth: Das war ein Geschäft!*) – Ja, es war ein Geschäft, sehr wohl. Aber genau dafür sorgt dieses Gesetz: dass es nicht zu Geschäftemacherei kommt, denn es ist sehr, sehr gut vorbereitet worden. (*Beifall bei Grünen und SPÖ.*)

Und weil noch dazu – im Übrigen – nicht nur Lesben, sondern auch alleinstehende Frauen genau wissen, wie man schwanger wird, gibt es auch bis jetzt natürlich Methoden,

**Bundesrat Marco Schreuder**

wie man es zu Hause macht. Ehrlich gesagt, wenn ich als Politiker die Entscheidung habe, ob die das irgendwie in Hinterhöfen machen, in irgendwelchen Kellern oder mit der sogenannten „Bechermethode“ oder dergleichen, oder ob ich ihnen die Möglichkeit gebe, dass das gut, sorgfältig, medizinisch betreut passiert, dann entscheide ich mich ganz klar für die medizinische Betreuung. *(Beifall bei Grünen und SPÖ.)*

Wir haben ja noch Diskussionen, die auf uns zukommen – ich sage nur Adoptionsrecht –, aber wir müssen auch ganz klar einmal festhalten, dass es die Rolle eines Staates ist, für die Vielfalt der Lebensformen gestalterisch Rahmen zu schaffen, und dass **niemandem** etwas weggenommen wird, denn ich sage auch gleich – so sehr ich dieses Gesetz unterstütze –: Wenn jemand aus religiösen Gründen eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung ablehnt, dann ist das ihr gutes Recht. Es wird auch niemand gezwungen, das in Anspruch zu nehmen, man kann sich dagegen entscheiden. Ich finde, das ist legitim, das ist Toleranz, das ist Respekt – und zwar in alle Richtungen. Und deswegen ist dieses Gesetz der richtige Weg, den wir zu gehen haben. *(Beifall bei Grünen und SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.)*

Freilich haben auch wir sehr intensiv darüber diskutiert. Natürlich gab es auch – gerade was die Präimplantationsdiagnostik betraf – bei uns sehr tiefgehende Diskussionen, sehr kontroverse Diskussionen. Das soll auch so sein – wir leben ja in einer Demokratie und nicht in einer Diktatur –, dass eine solche Diskussion stattfinden darf. Es ist auch ein gutes Recht, dagegen zu stimmen, nebenbei gesagt. Das sehe ich auch so.

Wo wir allerdings bei diesem Gesetz noch etwas unglücklich sind, das ist bezüglich der alleinstehenden Frauen. Denn mit der Logik, die ich gerade erzählt habe, dass Frauen genau wissen, wie man schwanger wird, wissen das natürlich auch alleinstehende Frauen. Und alleinstehenden Frauen ermöglichen wir es mit diesem Gesetz nicht, sich medizinisch betreut fortzupflanzen. Sie müssen nach wie vor die Reise ins Ausland antreten oder das abseits der Medizin machen. Das finden wir bedauerlich. Das hätten wir uns natürlich gewünscht. Aber, man muss immer überlegen: Ist es ein guter Schritt vorwärts? – Und da sagen wir ganz klar: Ja!

Meine Kollegin Nicole Schreyer wird dann noch detaillierter auf den einen oder anderen Punkt eingehen, aber erlauben Sie mir am Ende schon noch eine vielleicht nicht ganz so ernst gemeinte – ja doch, es ist schon eine ernst gemeinte Bemerkung: Bitte, liebe Freiheitliche, hört auf mit diesem Argument der Natur. Zum einen haben Menschen den Vorteil, dass sie intelligente Wesen sind, sie sind also kultur- und vernunftbegabt *(Bundesrat Dörfler: Na ja?!)* – mit all ihren Schattenseiten, ich weiß. Aber wenn Sie schon dieses verrückte Argument der Natur in Anspruch nehmen, dann darf ich Sie aufklären, dass Homosexualität in über 500 Spezies gefunden und entdeckt wurde, dass es sogar Adoptionen bei Delphinen, bei Enten, bei Störchen und so weiter gibt, dass die sehr liebevoll aufgezogen werden. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Es gab im Kölner Zoo ein schwules Storchenpaar mit Babys. *(Beifall bei Grünen und SPÖ.)* Es gibt nur ein Phänomen, das ausschließlich bei einer Spezies gefunden wurde, und zwar, dass Homosexuelle ausgegrenzt werden – und das ist bei der Spezies Homo sapiens. – Danke. *(Beifall bei Grünen und SPÖ.)*

12.46

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Blatnik. – Bitte, Frau Kollegin.

12.46

**Bundesrätin Ana Blatnik** (SPÖ, Kärnten): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spoštovane dame in gospodje! Es ist ein sensibles Thema, ja, aber bitte lassen wir es nicht zu, dass mit diesem Thema polarisiert wird – polarisiert wird, dargelegt am Beispiel eines Mails, das ich bekommen habe, dass keine Frau ein Recht auf ein gesundes Kind hat, polarisiert wird, indem man hier am Rednerpult diese Präimplantations-

**Bundesrätin Ana Blatnik**

diagnostik mit einer schweren Zeit vergleicht, in der es, wenn ich Sie richtig verstanden habe, um bestimmte Kinder gegangen ist – die blauäugig und vielleicht blond sein sollten. – Das ist für mich inakzeptabel und das lehne ich wirklich strikt ab. *(Beifall bei SPÖ und Grünen.)*

Wer von uns kann oder darf werten, was er oder was sie bekommen darf, und was nicht? Wer hat das Recht dazu? Ich kann nicht werten, was mein Kollege Stadler macht. Ich bin für die Selbstbestimmung, dass jeder das macht und auch das machen darf und kann, was er oder sie will. Keiner soll irgendwie bevormunden und sagen, was zu machen ist und nicht zu machen ist, und jeder und jede soll freiwillig entscheiden, ob sie die Möglichkeit einer Präimplantationsdiagnostik macht und zulässt oder nicht.

Wenn man die Familie so darstellt, dass die beste Familie aus Vater, Mutter und Kind besteht, dann ist das noch immer kein Garantieschein, dass das Kindeswohl funktioniert. Bei einer Familie, wie Sie sie sich vorstellen – Vater, Mutter, Kind –, kann die Erziehung oder das Kindeswohl gut gehen oder auch nicht. Die Lebensformen haben sich wirklich verändert. Deshalb ist es praktisch ein Punkt dieses Beschlusses, dass man damit den gesellschaftlichen Entwicklungen und den aktuellen Gegebenheiten gerecht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir SPÖ-Frauen haben immer die partnerschaftliche Erziehung verlangt. Schauen wir uns heute an, wie Sie sich vorstellen, wie in dieser Familie die partnerschaftliche Erziehung funktioniert: Noch immer sind es wir Frauen, die zum Großteil die Erziehung übernehmen, und noch immer haben sich nur wenige Väter – es hat sich schon etwas verändert – dazu bekannt, dass sie in Vätern gehen. Ich möchte nicht noch einmal alles wiederholen. Ich kann zu 100 Prozent unterschreiben, was du *(in Richtung Bundesrat Schreuder)* gesagt hast, und auch alle von ÖVP und SPÖ. Ich möchte nur etwas ergänzen: Es geht nicht um Zwang, es geht um die Möglichkeit zu entscheiden – zu entscheiden, ob ich eine künstliche Befruchtung will, ja oder nein. Und ich glaube, das ist legitim, das ist ein großer Meilenstein zur Gleichbehandlung und praktisch auch eine Beseitigung der Diskriminierung.

Die Präimplantationsdiagnostik ist ja grundsätzlich verboten – das muss man ja auch sagen. Hier gibt es ja nur **in Ausnahmefällen** diese Möglichkeit, nämlich wenn ich drei Fehlgeburten gehabt habe, wenn ich eine Totgeburt habe oder zum Beispiel auch, wenn die große Gefahr einer Erbkrankheit besteht. Und da muss man sich schon fragen, was eine Erbkrankheit ist. Das ist nicht so ein kleine Beeinträchtigung, da geht es zum Beispiel um Hirnschäden, da geht es zum Beispiel um Schmerzen, die ein Kind aushalten muss, die medizinisch nicht mehr regelbar sind. Dabei geht es aber bitte **nicht** um die Frage wert oder unwert Leben. Es geht auch nicht um perfekt oder nicht perfekt, es geht nicht um Designerbabys und es geht hier bitte auch nicht um Ausselektieren. Es geht hier um Fragen, die schwerwiegend sind, um lebensbedrohliche Situationen, und jeder kann entscheiden, ob er das durchstehen kann oder nicht.

Dafür stehen wir und deswegen werde ich diesem Gesetz sehr gern zustimmen.

*(Die Rednerin setzt ihre Ausführungen in slowenischer Sprache fort.)*

Hvala, danke. *(Beifall bei SPÖ und Grünen sowie bei Bundesräten der ÖVP.)*

12.52

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Tiefnig. – Bitte, Herr Kollege.

12.53

**Bundesrat Ferdinand Tiefnig** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Auch von unserer Seite an die Frau Bundesminister Oberhauser sehr wohlwollende Genesungswünsche, dass sie die Wege, die sie vorgezeichnet hat, auch weiter fortsetzen kann.

**Bundesrat Ferdinand Tiefnig**

Geschätzte Damen und Herren, mit dem heutigen Fortpflanzungsmedizingesetz hat die ÖVP bewiesen, wie breit aufgestellt sie ist. Wir haben in unserer Fraktion eine breite Diskussion gehabt, noch offen gelassen nach den Entscheidungskriterien. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Wenn Sie, liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei, Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes oder Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht ernst nehmen, dann wird es wirklich Zeit, zu hinterfragen, welche Interessen Sie wirklich verfolgen. Ich weiß noch, welche Äußerungen vor sieben, acht Jahren Ihr Freund John Gudenus hier im Bundesrat gemacht hat. – Ist der noch immer Parteimitglied? (*Bundesrat Jenewein: Was hat das damit zu tun?*) – Weil Sie, wie Sie sagen, Leben schützen, die christlichen Werte vertreten. Ich hoffe, dass ich nicht von der katholischen Kirche ausgeschlossen werde, wenn ich heute diesem Gesetz zustimme. Ich werde meinen Glauben trotzdem nicht ändern, denn Gott liebt Kinder, und mit diesem Gesetz ermöglichen wir, Leben zu ermöglichen.

Liebe Freunde, wenn wir es heute mit diesem Gesetz den Frauen ermöglichen, hier in Österreich dementsprechend ihren Kinderwunsch zu erfüllen, dann schaffen wir keine Zweiklassengesellschaft. Und diese hatten wir bis jetzt, den diejenigen, die es sich leisten konnten, sind ins Ausland gereist, um die Präimplantationsdiagnostik vornehmen zu lassen. Gott sei Dank sind wir jetzt auch in unserer Gesellschaft so weit, dass wir diesen Beschluss hier im Bundesrat vollziehen können.

Die Bioethik-Kommission hat jahrelang darauf hingearbeitet, dass wir heute auch im Bundesrat diesen Beschluss fassen können. Ich verstehe nicht, dass Sie, wenn wir Leben ermöglichen, dagegen stimmen, denn es ist ein wesentlicher Punkt, dass nicht nur in Familien, wo Vater und Mutter sind, geliebt wird, sondern auch bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Ich kenne einige Familien, die in der Vergangenheit zu mir gekommen sind und gesagt haben: Wir hatten ein Problem, Kinder zu bekommen, und sind ins Ausland gereist, das hat uns viel Mühe und Geld gekostet!, und die mir jetzt gesagt haben: Deshalb sage bitte du als Mitglied der ÖVP das in deiner Fraktion, setze dieses Gesetz in die Tat um und sprich nicht nur davon!

Ich habe auch einen Bekannten, bei dem drei Mädchen hintereinander zwei bis fünf Monate nach der Geburt verstorben sind und dem die Ärzte gesagt haben, dass auch in Zukunft kein Mädchen älter werden würde. – Wer hat hier mehr Leid?

Wenn die Präimplantationsdiagnostik eingesetzt wird, um eine Fehlgeburt oder das Absterben zu vermeiden, ist es der ÖVP aber auch ein wichtiges Anliegen, dass entsprechende psychologische Betreuung geleistet wird, auch für diejenigen, die dann in späterer Folge Probleme haben. Sie haben ja angeführt, dass möglicherweise die Frau mit dem Gedanken an eine fremde Eizellenspenderin nicht alleine fertig wird. Daher ist es für uns wichtig, dieses Gesetz so darzustellen, wie es auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, und nicht, wie es von manchen Seiten populistisch ausgelegt wird.

Wir werden diesem Gesetz gerne zustimmen und danken auch den Mitarbeitern des Ministeriums für die Vorbereitung, allen Fachkräften, wie zum Beispiel Prof. Hengstschläger, dem Justizministerium für die gute Information, damit hier eine breite Mehrheit dem Gesetz zustimmen kann. Und ich danke all denjenigen, die dem Kinderwunsch der Menschen in Österreich zustimmen. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön.

Wir stimmen diesem Gesetz gerne zu. (*Bundesrat Jenewein: Alle?!*) – Das werden wir sehen, wir sind eine offene Partei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.59

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Mag. Schreyer. – Bitte, Frau Kollegin.

**Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer**

12.59

**Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer** (Grüne, Tirol): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Zuseher hier und zu Hause! Ich möchte gern nahtlos an meinen grünen Kollegin Marco Schreuder anknüpfen und sagen, auch ich freue mich wirklich sehr, denn der hier heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein sehr wichtiger Schritt – weg von der Diskriminierung und hin zur Gleichstellung! Es ist ein sehr wichtiger Schritt für unsere Gesellschaft, dass homosexuelle Frauen nicht nur ganz gleichberechtigt Steuern zahlen dürfen, sondern auch ganz gleichberechtigt wie alle heterosexuellen Frauen in Österreich dieselben Angebote legal in Anspruch nehmen dürfen.

Ich möchte noch auf ein paar Meldungen von vorhin eingehen. Liebe Frau Kollegin Mühlwerth, die Grünen wollen die Familie nicht abschaffen, wie das immer wieder gern propagiert wird. Wir wollen, dass es eine Gleichstellung und eine Gleichwertigkeit für alle Familienformen gibt, die es in Österreich gibt. Das ist die klassische Vater-Mutter-Kind-Familie – zu der ich ja selbst gehöre, die will ich natürlich nicht abschaffen –, das sind AlleinerzieherInnen, das sind Patchwork-Familien und das sind eben auch Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen. Für uns, für die Grünen ist eine Familie einfach die Gemeinschaft, in der Kinder und Eltern glücklich sind. So einfach ist das, mehr wollen wir nicht. *(Beifall bei Grünen und SPÖ.)*

Das Zweite: Es sind auch die Vorredner schon darauf eingegangen; ich möchte noch ein bisschen präzisieren und wirklich auch für die ZuseherInnen zu Hause noch einmal konkretisieren, was mit Präimplantationsdiagnostik genau gemeint ist. Die Präimplantationsdiagnostik ist wirklich nur im Ausnahmefall zulässig, und es ist immer eine Einzelfallbeurteilung.

Präimplantationsdiagnostik wird durchgeführt im Vier- bis Zehnzellstadium, also wirklich in einem ganz, ganz frühen Beginn nach Zusammenführung von Eizelle und Samenzelle. Sie ist nur zulässig, wenn vorher drei oder mehr Übertragungen nicht funktioniert haben, wenn es vorher zumindest – das hat der Kollege vorhin auch schon angesprochen – drei ärztlich nachgewiesene Fehl- oder Totgeburten gegeben hat – da muss also wirklich schon sehr, sehr viel passiert sein – und wenn aufgrund der genetischen Disposition von zumindest einem Elternteil die ernste Gefahr besteht, dass es zu einer Fehl- oder Totgeburt beziehungsweise zu einer Erbkrankheit des Kindes kommt. Das ist auch schon angesprochen worden.

Eine Erbkrankheit wird im § 2 dieses Fortpflanzungsmedizingesetzes so definiert: Unter Erbkrankheit wird verstanden, dass das Kind „während der Schwangerschaft oder nach der Geburt ... nur durch den ständigen Einsatz moderner Medizintechnik“ oder den fortdauernden Einsatz anderer medizinischer und pflegerischer Hilfe am Leben erhalten werden kann, wenn „schwerste Hirnschädigungen“ zu erwarten sind oder wenn das Kind auf Dauer unter „nicht wirksam behandelbaren schwersten Schmerzen“ leidet.

Wir reden da also nicht von irgendwelchen kleinen Fuzi-Krankheiten, sondern wir reden wirklich von schwersten Erkrankungen.

Gut, ich möchte jetzt aber – das hat der Kollege schon angekündigt – auf eine weitere sehr große Gruppe in der österreichischen Gesellschaft eingehen, die noch von der Möglichkeit zur künstlichen Befruchtung ausgenommen ist, und möchte da auch gleich an Sie, verehrte Frau Ministerin, meinen Appell richten. Ich möchte hier für die alleinstehenden Frauen mit Kinderwunsch sprechen. Trotz des Antrages von uns Grünen im Nationalratsausschuss kommen alleinstehende Frauen nämlich noch nicht in diesem Gesetzesantrag vor.

Hier im Bundesrat sind über 70 Prozent der Abgeordneten Männer, und Männer können sich bekanntlich bis ins hohe Alter uneingeschränkt fortpflanzen. Daher möchte ich jetzt die Situation von Frauen ein bisschen ausführlicher beschreiben, damit meine Argumentation hier auch nachvollziehbar ist.



**Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer**

Die durchschnittliche Frau hat in etwa 30 Jahre Zeit, um Kinder zu bekommen. Bis Mitte 20 sind die meisten Mädchen und Frauen mit Schule und Studium beziehungsweise Arbeitsbeginn beschäftigt. Die letzten Jahre sind schon sehr ungewiss, was die Erfolgsaussichten, Kinder zu bekommen, betrifft. Es bleiben also ungefähr zehn bis fünfzehn Jahre, die wirklich ideal für eine durchschnittliche Frau in Österreich zum Kinderkriegen sind.

In diesen zehn bis fünfzehn Jahren den genau passenden Partner oder die genau passende Partnerin zu finden, ist großes Glück, und ich freue mich für alle, die dieses Glück haben. Aber was, wenn nicht? – Beziehungen gehen auseinander, fast jede zweite Ehe in Österreich wird geschieden. Habe ich dann einfach Pech gehabt, und muss ich für den Rest dieses Lebens, dieses einen Lebens, das ich habe, verzichten auf das irrsinnige Glück, Mutter zu sein?

Normalerweise hat eine alleinstehende Frau dann drei Möglichkeiten – wie sie auch lesbische Paare bis zu dieser jetzigen Novelle bekommen haben –, schwanger zu werden, nämlich mithilfe eines privaten Samenspenders, über eine Samenbank im Ausland oder, als dritte Möglichkeit, über Geschlechtsverkehr mit einem Gelegenheitspartner, die einfachste und unbürokratischste aller Methoden. Das sind alles in allem sehr wenig attraktive Optionen. Was spricht dagegen, dass diese alleinstehenden Frauen die Möglichkeit der Fortpflanzungsmedizin nutzen?!

Das Argument, dass ein Kind schon von der Planung an beide Eltern braucht, lasse ich nicht gelten. Das ist vielleicht der Idealfall, aber der Normalfall ist es sehr oft nicht mehr. Im Jahr 2013 gab es in Österreich 154 000 AlleinerzieherInnen mit 230 000 Kindern. Also dieser Normalfall, dass immer Vater, Mutter und Kind zusammen eine Familie bilden, ist einfach nicht mehr die Realität.

Hier bin ich gleich am zweiten, noch wichtigeren Punkt in der Argumentation: dem Kindeswohl, das heute schon sehr oft bemüht worden ist. Im Fortpflanzungsmedizingesetz ist die Auskunftspflicht ab 14 Jahren die Regel; das heißt, dass die Kinder einen Rechtsanspruch auf Auskunft darüber haben, wer ihr leiblicher Vater ist. Bei den nicht medizinisch unterstützten Fortpflanzungen ist das nicht gegeben. Ganz im Gegenteil: Eine Frau muss den Vater ihrer Kinder weder benennen noch kennen.

Es stellt sich daher auch nicht die Frage, ob eine alleinstehende Frau ihren Kinderwunsch realisieren können soll oder nicht – denn die Möglichkeit dazu hat sie ja irgendwie –, sondern die Frage ist, ob sie dies unter medizinischer Betreuung tun darf und ob das Kind einen Rechtsanspruch auf Kenntnis des biologischen Vaters haben soll. Das ist die Diskussion, um die es dabei gehen soll.

Wenn man alleinstehenden Frauen den Zugang weiterhin nicht erlaubt, bewirkt das nicht, dass Kinder beide Elternteile haben, sondern es schadet den Frauen. Es schadet den Frauen, die keine medizinische Betreuung bei der Fortpflanzung erhalten. Man schadet damit auch den Kindern, die kein Recht auf Kenntnis ihres biologischen Vaters haben.

Wir Grünen stehen da mit unserer Forderung bei Weitem nicht allein da. In der Begutachtung hat diese Forderung unter anderem die Arbeiterkammer, die Bioethikkommission, der Städtebund und der Verband der PsychotherapeutInnen unterstützt. (*Vizepräsidentin **Posch-Gruska** übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, wie froh wir Grünen sind, dass mit diesem Gesetz schon sehr viel für Frauen mit Kinderwunsch in Österreich erreicht ist. Ich möchte aber auch an Sie appellieren – es ist jetzt eben bis zu deren Genesung nicht die Frau Gesundheitsministerin da, aber in diesem Fall ist, glaube ich, die Frauenministerin ohnehin die bessere Ansprechperson dafür –, also an Sie möchte ich appellie-

**Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer**

ren, hier noch einen Schritt weiter zu gehen, umzudenken und die alleinstehenden Frauen Österreichs in das Fortpflanzungsmedizinengesetz aufzunehmen. – Danke schön. *(Beifall bei Grünen und SPÖ.)*

13.07

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Himmer. – Bitte.

13.07

**Bundesrat Mag. Harald Himmer** (ÖVP, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich denke, dass wir beim Fortschritt der modernen Medizin immer wieder an Punkten anlangen werden, wo es selbst für fundierte Moraltheologen nicht einfach sein wird, einfache Antworten zu geben, was falsch und was richtig ist.

In jedem Fall finde ich, dass es richtig ist, dass wir in Österreich eine Trennung zwischen Staat und Kirche haben, dass wir hier im Parlament diejenigen sind, die die Gesetze für die gesamte Gesellschaft zu machen haben, und dass selbstverständlich unterschiedliche Religionen und auch die Institutionen unterschiedlicher Religionen das Recht auf ihre eigenen ethischen und moralischen Vorstellungen haben.

Ich bin überzeugt davon, dass es, auch wenn es diese Gesetzeslage gibt, weiterhin Menschen geben wird, die aus moralischen oder religiösen Gründen so handeln werden, wie sie bis jetzt gehandelt haben, und von den Möglichkeiten einer potenziell neuen Gesetzeslage nicht Gebrauch machen werden, weil eben ihre religiöse Überzeugung, ihre moralischen Gedanken eine andere Kategorie schaffen.

Gleichzeitig, denke ich, erleben wir hier auch gemeinsam – weil wir immer wieder die Höchstgerichte zitieren – den Punkt in der Politik, an dem uns auch eines klar sein muss: Wenn wir als Gesetzgeber, wenn wir als unterschiedliche Parteien nicht in der Lage sind, Gesetze mit Zweidrittelmehrheit zu regeln, weil wir hier keinen Konsens auf dieser breiten Basis haben, dann werden eben Höchstgerichte interpretieren, was für eine Grundsatzgesetzgebung wir geschaffen haben.

Was ich in jedem Fall positiv finde in der Debatte, die wir heute gehabt haben, ist, dass ich eigentlich von allen Rednern gehört habe, dass es die ideale Konstellation für jedes Kind ist, Vater und Mutter zu haben. Das finde ich einmal einen guten Beitrag dieser Debatte, dass das immer wieder auch von allen gesagt wurde.

Ich glaube, jeder von uns kennt und weiß um das Leid der Kinder Bescheid, die einen Vater vermissen, die eine Mutter vermissen oder die beide Elternteile vermissen. Gleichzeitig wissen wir aber auch, so vielfältig, wie die Gesellschaft ist, in der wir leben, gibt es dann Gott sei Dank oft andere Personen, die eine Vaterrolle übernehmen, die eine Mutterrolle übernehmen, und es ist natürlich auch für die kleinen Menschen, die dann große Menschen werden, trotzdem ein lebenswertes Leben, das sie gelebt haben, auch wenn sie aus einer schwierigen Situation gekommen sind.

Ich denke, so wie wir bisher, wo es noch nicht viel Medizin gegeben hat, manchmal selber überrascht darüber waren, dass wir Leben geschaffen haben, ungeplant Leben geschaffen haben, das nachher keiner mehr rückgängig machen wollte, wenn er diesem geschaffenen Leben in die Augen geschaut hat, so wird es, denke ich, auch so sein, dass wir aufgrund dieser neuen Möglichkeiten irgendwann einmal Menschen in die Augen blicken werden, die aufgrund der Fortschritte der Medizin zur Welt gekommen sind. Wir werden diesen Menschen genauso in die Augen blicken und nicht denken, dass es gescheiter wäre, wenn sie nicht zur Welt gekommen wären.

Es gibt, sobald der Mensch auf der Welt ist, das Phänomen, dass die meisten Menschen – nicht alle, aber die meisten Menschen – gerne auf der Welt sind und auch dankbar sind, wenn sie auf der Welt sind, selbst wenn es unter komplizierten Umständen im persönlichen Umfeld stattfindet.

**Bundesrat Mag. Harald Himmer**

Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass ich nicht eine Kategorisierung sehe von denen, die für das Gesetz stimmen, und denen, die gegen das Gesetz stimmen, dass man hier das Recht hat, zu sagen, dass die einen die Guten und die anderen die Schlechten sind und dass die einen moralisch und die anderen unmoralisch sind.

Wir werden lernen müssen, dass wir in einer Gesellschaft leben – wahrscheinlich war es immer schon so, aber es wird eben jetzt immer deutlicher –, wo es unterschiedliche ethische und moralische Vorstellungen gibt, wo es den Wahnsinn gibt, den wir erleben rund um unterschiedliche Terrororganisationen, wo Kriege geführt werden aus pseudo-moralischen Gründen und wo auch Götter zitiert werden oder wo aufgrund von religiösen Motiven brutalste Vorgangsweisen Realität sind. Also ich glaube, dass wir lernen müssen, in einer Welt zu leben mit unterschiedlichen ethischen und moralischen Vorstellungen. Es müssen auch unterschiedliche ethische und moralische Vorstellungen nebeneinander gelebt werden können.

Wir als Gesetzgeber überlassen es mit diesem Gesetzesbeschluss, wenn er heute so die Mehrheit findet, aus meiner Sicht jeder Familie, jedem Menschen, weiterhin auch nach seinen eigenen ethischen und moralischen Vorstellungen zu leben. Das ist eine Kernaufgabe eines Gesetzgebers. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

13.12

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Ministerin Heinisch-Hosek. – Bitte.

13.13

**Bundesministerin für Bildung und Frauen Gabriele Heinisch-Hosek:** Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Liebe Sabine Oberhauser, ich vertrete dich heute hier sehr, sehr gerne. Eine gewisse Symbolhaftigkeit hat es auch, weil ich als Frauenministerin hier stehen darf und ich gleich auf die Mehrdimensionalität der heutigen Debatte eingehen möchte. *(Vizepräsident **Himmer** übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Aber zunächst einmal ein kurzer Rückblick. Wenn Sie sich gemeinsam mit mir erinnern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: der lange Weg, bis wir das Gesetz zur eingetragenen Partner-/Partnerinnenschaft gehabt haben, die vielen Verhandlungen. Heute stehen wir – und die Reparatur ist bis 31. Dezember zu tun – auch vor der Debatte um ein Adoptionsrecht homosexueller, gleichgeschlechtlicher Paare.

Das heißt, Schritt für Schritt nähern wir uns einer, würde ich sagen, Lebensrealität im 21. Jahrhundert an. Die Aussage vieler Rednerinnen und Redner heute ist auch gewesen, dass das 21. Jahrhundert verschiedenste Lebens- und Familienformen hat, in denen wir uns auch selbst wiederfinden. Stellen Sie sich vor, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – oder vielleicht ist es auch in realiter so –, dass Söhne von Ihnen vielleicht schwul sind oder Töchter von Ihnen vielleicht lesbisch sind und diese dann auch einen Kinderwunsch äußern. Das kann uns ja im täglichen Leben, in unserer eigenen Geschichte, in der eigenen Familie passieren, das **ist** so. Statistisch gesehen müssten hier auch Menschen sein, deren Kinder vielleicht gleichgeschlechtlich lieben und leben möchten, auch eine Familie haben möchten und einen Kinderwunsch haben. Ich denke also, wir sollten uns hier doch nicht einer Realität verwehren, die gelebt wird.

Weil heute auch gesagt wurde, Familie ist ein Ort, wo Kinder geliebt werden sollen – das wurde auch von einer der Vorrednerinnen, von Bundesrätin Ana Blatnik gesagt –: Es ist nicht sicher, dass in heterosexuellen Familien Kinder immer so geliebt werden, wie es der Fall sein sollte. Ich denke da an Gewalterfahrungen, Missbrauchserfahrungen von Kindern, auch ganz kleinen Kindern. Da haben wir auch eine hohe Dunkelziffer, würde ich glauben, an Missbrauchsfällen, die wir gar nicht erahnen und kennen.

**Bundesministerin für Bildung und Frauen Gabriele Heinisch-Hosek**

Die heutige Mehrdimensionalität ist gesellschaftspolitisch auf der einen Seite gegeben, gesundheitspolitisch – ich komme gleich noch darauf zurück – auf der anderen Seite, aber auch der ethische Umgang mit diesem Thema, der sehr umsichtig sein soll – dieser Meinung bin ich auch –, und der frauenpolitische Aspekt gehören dazu. Ich glaube, dass das Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz, das ja einige Gesetze subsumiert, ein nächster wichtiger Schritt in die Richtung ist, wie wir im 21. Jahrhundert miteinander umgehen sollten und wie wir auch unser Zusammenleben gestalten können. Da braucht man nicht herumzumoralisieren. Ich glaube, dass man jeden und jede sein und ihr Leben so leben lassen sollte, wie er oder sie das möchte, ob mit Kindern oder ohne Kinder.

Ja, ich gestehe zu, ich hätte gerne auch für alleinstehende Frauen gehabt, dass die Samenspende möglich wird; das ist dann vielleicht der nächste Schritt. Ich hätte auch gerne gehabt, dass die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare demnächst Wirklichkeit wird; vielleicht ist das der übernächste Schritt. Ich bin da also durchaus optimistisch.

Dieses Mal sind es Erkenntnisse und Urteile gewesen für diese nächsten Schritte in der Gesundheitspolitik, in der Ethik, wo die Bioethikkommission – mit den Mitgliedern bin ich ja auch seit Jahren in Verbindung – seit mehr als zehn Jahren diese Anpassung an internationale Standards fordert, damit nichts im Ausland passieren muss oder irgendwie unrecht passieren soll, was jetzt unter hohen Auflagen rechtens ist.

Da komme ich zur ethischen Debatte, die sehr heikel ist. Da bin ich sehr froh, dass bei der Präimplantationsdiagnostik – und ich mag ja das Wort „Designerbaby“ überhaupt nicht mehr in den Mund nehmen – ganz genau darauf geschaut wird, Dinge zu verhindern, die Frauen bisher zugemutet wurden – nämlich Schwangerschaft auf Probe, nicht zu wissen, ob der Embryo überlebt, der unter den Bedingungen eingepflanzt wird, die hier im Gesetz auch aufgeführt und aufgelistet sind, oder ein schwerstbehindertes Kind zur Welt zu bringen, das unmittelbar nach der Geburt oder dann im Anschluss daran sowieso sterben **muss**. Das wurde bisher den Lebewesen, die geboren wurden, und auch den Frauen, die schwanger waren, zugemutet.

Das ist nur eine Dimension, die in diesem Gesetz abgebildet wird. Es gibt auch die Dimension, dass Eizellenspende unter gewissen Bedingungen möglich sein muss. Leihmutterchaft ist nicht – da braucht man, glaube ich, gar nicht darüber zu reden – irgendwie industrialisiert, sondern mit Altersgrenzen, Kommerzialisierungsverbot und all dem, was dazugehört, ganz streng geregelt. Da haben wir uns die deutschen Gesetze gut angeschaut. Ich glaube, dass da auch jede und jeder mitkönnen sollte, wenn unter diesen Auflagen hier Veränderungen kommen, die den Kinderwunsch erfüllen.

Und jetzt bin ich beim Kinderwunsch angelangt. Die IVF-Methode ist eine Situation, die ohnehin – und das wurde auch schon gesagt – für Frauen und Männer, die Männer nicht direkt, sondern indirekt, aber für Frauen sehr belastbar sein kann, sodass es hier auch die Möglichkeiten des Hinschauens gibt, um zu verhindern, dass nachher Leid passieren muss.

Ich wünsche allen gleichgeschlechtlichen Paaren – und ich kenne sehr viele als Pflegeeltern, bei denen Kinder aufwachsen, denen es völlig wurscht ist, ob sie zwei Mamas oder zwei Papas haben, die wollen glücklich sein, die wollen ein gutes Leben haben –, dass hier mit diesem Gesetz auch ein nächster Schritt passieren kann.

Ich glaube, Dinge in Frage zu stellen, die nicht im Gesetz drinstehen, das muss man nicht tun, das ist nur das Schlagen von politischem Kleingeld. Ich ersuche darum, das auf der einen Seite zu verhindern und sich genau die gesetzliche Vorlage anzuschauen und auf der anderen Seite bitte auch im 21. Jahrhundert anzukommen und zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns nicht einzumischen haben in Lebensformen, in Familien-

**Bundesministerin für Bildung und Frauen Gabriele Heinisch-Hosek**

formen. Wir sollten akzeptieren, wie Menschen zusammenleben wollen, ob mit oder ohne Kinder.

Ich freue mich darüber, dass hier sehr wohl der Fortschritt über den Rückschritt siegen wird. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)*

13.19

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015.

Es liegt ein **Antrag** der Bundesrätin Monika Mühlwerth, Kolleginnen und Kollegen vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben.

Es ist hiezu **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von fünf Bundesräten gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit „**Ja**“ – das heißt Einspruch – oder „**Nein**“ – kein Einspruch. Ich bitte um deutliche Worte.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung um den Aufruf der Bundesrätinnen und Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

\*\*\*\*\*

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerin **Junker** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mündlich bekannt.)*

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich **unterbreche** zur Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.

\*\*\*\*\*

*(Die Stimmzählung wird vorgenommen. – Die Sitzung wird um 13.24 Uhr **unterbrochen** und um 13.26 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Demnach entfallen auf den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben, bei **59** abgegebenen Stimmen **8** „**Ja**“-Stimmen und **51** „**Nein**“-Stimmen.

Der Antrag auf Erhebung eines Einspruches ist somit **abgelehnt**.

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer**Mit „Ja“ stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Brückl;

Dörfler;

Herbert Werner;

Jenewein;

Krusche;

Längle;

Mühlwerth;

Schmittner.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Beer, Bierbauer-Hartinger, Blatnik, Bock, Brunner;

Dönmez;

Ebner Adelheid, Ebner Bernhard;

Fetik, Füller, Furlinger;

Grimling, Gruber-Pruner;

Himmer;

Jachs, Junker;

Kneifel, Köberl Günther, Köberl Johanna, Köck, Köll, Kurz;

Lampel, Ledl-Rossmann, Lindinger;

Mayer;

Novak;

Oberlehner;

Perhab, Pfister, Poglitsch, Posch-Gruska, Preineder, Pum;

Reich, Reisinger, Reiter;

Saller, Schennach, Schödinger, Schreuder, Schreyer, Stadler, Stöckl;

Temmel, Tiefnig, Todt;

Wilhelm, Winkler;

Zelina, Zwazl.

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Ausschussantrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates **keinen Einspruch** zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates **keinen Einspruch** zu erheben, ist somit **angenommen**.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

## 2. Punkt

**Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das MTD-Gesetz und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert werden (444 d.B. und 451 d.B. sowie 9319/BR d.B.)**

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Preineder. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Martin Preineder:** Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das MTD-Gesetz und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert werden.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. Februar 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Krusche. – Bitte, Herr Kollege.

13.28

**Bundesrat Gerd Krusche** (FPÖ, Steiermark): Hohes Präsidium! – Kein Minister. – Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, das hier vorliegt, hat im Wesentlichen zum Inhalt, dass die Ausbildungszeit für Heilmassere massiv reduziert wird und ein quasi neuer Zweig, ein neuer Beruf für die Basismobilisation eingeführt wird.

Es ist nicht ganz einsichtig, warum dieses Gesetz beschlossen werden soll, was dahinter steht, denn mit einer Reform hat das Gesetz nichts zu tun. Eine Reform wäre gewesen, wenn man diesen Dschungel, diesen Wildwuchs an verschiedensten medizinischen Berufen, Qualifikationen und Voraussetzungen endlich einmal durchforstet hätte und hier klarere und nachvollziehbarere Regeln geschaffen hätte. Das ist unterblieben.

Es ist auch nicht einsichtig, dass – während die Entwicklung in der Medizin immer mehr in Richtung der ganzheitlichen Medizin und einer ganzheitlichen Betrachtung geht und die Komplexität des menschlichen Körpers immer mehr in den Vordergrund gestellt wird – eine Ausbildung in diesem Ausmaß reduziert wird. Die Aufgabe ist nicht leichter geworden. Alle einschlägigen Begutachtungen haben gesagt, dass es gerade im Bereich der Basismobilisation ein sehr hohes Risiko gibt, dass Fehler passieren. Daher ist diese kurze Ausbildungszeit, die da vorgesehen ist, nicht nachvollziehbar. *(Präsidentin Zwazl übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Aber ich würde sagen, wenn Sie nähere Details über das Gesetz und seine Problematik haben wollen, dann fragen Sie die Frau Abgeordnete Stöckl von der ÖVP. Die war zumindest im Ausschuss dagegen, ist jetzt aber leider nicht auf der Rednerliste. Jedenfalls weiß sie, wovon sie spricht, da sie ja selber Physiotherapeutin ist. Also dürfen wir mit unserer Ablehnung nicht so ganz falsch liegen. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.30

**Präsidentin Sonja Zwazl:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Köberl. – Bitte.

13.30

**Bundesrätin Johanna Köberl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Liebe Kolleginnen und Kolle-

**Bundesrätin Johanna Köberl**

gen! Die Rechte und Pflichten der Berufe in Österreich unterliegen einem ständigen Wandel, einer ständigen Innovation, und da ist es auch erforderlich, ständig Anpassungen zu machen. Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf werden eben solche Anpassungen gemacht, welche auch den Anforderungen in der Praxis entsprechen.

Auf der einen Seite sollen die Berufsausübungsmöglichkeiten der medizinischen Masseure und der Heilmasseure durch eine Spezialqualifikation, und zwar der Basismobilisation, erweitert werden. Mit dieser Zusatzausbildung von 80 Stunden werden medizinische Masseure und Heilmasseure in Zukunft berechtigt sein, Patienten im sicheren Umgang mit Gehhilfen zu schulen und zu unterstützen.

Auch ich komme aus dem medizinischen Bereich, und ich denke, in einer gewissen Weise haben sie das bis jetzt schon gemacht. Ich arbeite in einer Sonderkrankenanstalt, und oft war es so, dass die Physiotherapeutin zeigt, wie man aufsteht, wie man weggeht. Die haben das jetzt schon umgesetzt und können das in Zukunft noch besser, weil sie eben geschult sind und wissen, wie die Menschen richtig von der Liege aufstehen, wie sie ihre Gehhilfe benützen. Die Regelungen müssen an die Gegebenheiten angepasst werden, darum bin ich dafür.

Auch die Verkürzung der Ausbildung von gewerblichen Masseuren zu medizinischen Masseuren wurde der Praxis angepasst und die Durchlässigkeit der zwei Berufe dadurch ermöglicht. Die Ausbildung berufsbegleitend zu machen war wegen der hohen Stundenanzahl – bisher waren es nämlich 875 Stunden – nahezu unmöglich. Die gewerblichen Masseure haben ja schon einen Beruf und sollen ihre bereits erlernten Techniken eben mit dem Fokus auf kranke Menschen erweitern und vertiefen, und dies alles unter Anleitung und Aufsicht von Fachkräften im medizinischen Bereich, um die Qualitätskriterien zu erfüllen. Die müssen den Beruf ja nicht völlig neu erlernen, sondern da gibt es eben ein paar Dinge, die man als medizinischer Masseur am kranken Menschen anders macht, als wenn man ein gewerblicher Masseur ist.

Die Regelung im Gesetz über die medizinisch-technischen Dienste betrifft ebenfalls eine Anpassung an die Praxis. Da werden für alle sieben MTD-Sparten flexible Berufsausübungsregelungen in verfassungskonformer Weise geschaffen, die den Anforderungen der Zielsteuerung und der Primärversorgung entsprechen. Ebenso wird auch die Erweiterung der Berufsausübungsmöglichkeit der OrdinationsassistentInnen vorgenommen, es wird nämlich der Einsatz in nicht bettenführenden Organisationseinheiten ermöglicht.

Mit diesen Änderungen wird bei der Ausbildung, aber auch bei der Berufsausübung in den betroffenen Gesundheitsberufen die Praxisnähe gestärkt, Bestimmungen werden aktualisiert. Es wird für eine gute, in der Praxis machbare Berufsausbildung gesorgt, und der Einsatzbereich wird erweitert.

Durch die demographische Veränderung stehen wir immer neuen Herausforderungen gerade im Gesundheitsbereich gegenüber, und diesen müssen wir uns stellen. Es wird daher gerade in diesem Bereich eine ständige Anpassung nötig sein. Die Menschen in Gesundheitsberufen haben es sich verdient, und mit dem vorliegenden Gesetz sind wir wieder einen Schritt weiter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.34

**Präsidentin Sonja Zwazl:** Als Nächster gelangt Herr Bundesrat Dr. Köll zu Wort. – Bitte.

13.34

**Bundesrat Dr. Andreas Köll (ÖVP, Tirol):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin hat zum Inhalt dieser Gesetzesnovellierungen schon sehr vieles gesagt und zum Ausdruck ge-



**Bundesrat Dr. Andreas Köll**

bracht. Ich kann mir also diese Detailausführungen sparen. Ich möchte vielleicht noch kurz auf den generellen Bedarf, speziell auch im Gesundheitsbereich für ein kohärentes System zu sorgen, eingehen.

Wir haben da nicht nur europarechtliche Verpflichtungen, sondern natürlich auch innerhalb Österreichs jetzt mit dem neuen Zielsteuerungskatalog und mit der ständig sich abspielenden Gesundheitsreform die Verpflichtung, einerseits für erhöhte Spezialisierungen zu sorgen, andererseits natürlich auch für erhöhte Durchlässigkeit, für Möglichkeiten eines Upgradings im Bereich der Gesundheitsberufe.

Eine Evaluierung hat ergeben, dass es hier in diesen drei Gesetzesmaterien Änderungsbedarf gibt. Sie wurden von der Frau Kollegin schon angesprochen. Sie sind in Summe sicherlich sinnvoll, aber, lieber Herr Kollege Krusche, es ist nicht notwendig, dass Sie in dieser Hinsicht versuchen, unsere Kollegin Stöckl, die vom Fach kommt, in Geiselhaft zu nehmen. Sie ist Physiotherapeutin, und ihre Bedenken beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der Basismobilisation, wo es natürlich sehr schwierig ist, im Detail Kontrollen vorzunehmen, speziell in öffentlichen Wohn- und Pflegeheimen beispielsweise. Da geht es um die ärztliche Anordnung, es geht um die ärztliche Kontrolle dieser Maßnahmen im Sinne von „Draufschau“, von „Draufsicht“, von nachträglicher Kontrolle. Da wird es sicherlich schwierig sein, eine entsprechende fachliche Qualifikation auch dementsprechend unter Kontrolle zu stellen.

Diese Bedenken kann ich durchaus auch teilen, aber in Summe sind diese Gesetzesmaterien absolut sinnvoll.

Es sind in Österreich derzeit circa 110 000 Personen in den Gesundheitsberufen tätig. Wir müssen da nicht nur schauen, dass wir im Ausbildungs- und Bildungsbereich dem Bologna-Prozess entsprechend zum Durchbruch verhelfen, sondern wir müssen auch schauen, dass es nicht unnötig erschwert wird, innerhalb der einzelnen Berufsgruppen höhere Qualifikationen zu erwerben. Das bezieht sich nicht nur auf die Pflege, sondern natürlich auch auf viele andere Berufe.

So ist es durchaus sinnvoll – und das hat entgegen manch freiheitlicher Wortmeldungen im Nationalrat nichts mit dem Ärztemangel zu tun –, wenn man beispielsweise im Bereich der medizinischen Assistenzberufe, beispielsweise der Ordinationsassistentinnen und -assistenten, die Möglichkeit schafft, dass diese zukünftig auch in nicht bettenführenden Abteilungen von Spitälern Dienst versehen.

Ich teile auch nicht die Bedenken, dass es Probleme geben würde, wenn die Ausbildung von gewerblichen Masseurinnen und Masseuren verkürzt wird. Wenn die Leute diese Ausbildung künftig in 460 oder 560 Stunden statt wie bisher in 875 Stunden absolvieren können, dann wird die Republik daran nicht scheitern!

Das sind also durchaus sinnvolle Evaluierungsmaßnahmen, die dazu geeignet sein werden, das österreichische Gesundheitssystem weiter zu verbessern.

Im Sinne der heutigen Eingangsausführungen unserer geschätzten neuen Präsidentin Frau Sonja Zwazl, was die Aufgabe des Bundesrates hier ist, nämlich weniger Interessenkonflikte zu beurteilen oder im Nachhinein darüber zu urteilen, ob ein Gesetz des Nationalrates in manchen Bereichen mehr oder weniger sinnvoll ist: Wir haben diese Gesetze in erster Linie einem EU-Check zu unterziehen, einem Regionencheck, zu prüfen, ob sie kompatibel sind mit den Absichten und Rechten der österreichischen Bundesländer und der Gemeinden. Und das können wir bei diesen drei Gesetzesmaterien guten Gewissens sagen.

Ich ersuche daher um Unterstützung des Antrags, gegen diese drei Gesetzesmaterien keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

**Präsidentin Sonja Zwazi**

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Als Nächste ist Frau Bundesrätin Dr. Reiter zu Wort gemeldet. – Bitte.

13.39

**Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter** (Grüne, Salzburg): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Gesetz zustimmen, wenngleich wir damit – das wird Sie vermutlich wenig überraschen – nicht ganz zufrieden sind. Die Debatte im Bereich der Berufsgruppe der Masseur geht ja schon viele Jahre: Wer darf da was tun, an wem, unter welchen Bedingungen und so weiter? Für Betroffene, sage ich als jemand, der als Kundschaft betroffen ist, ist das in vielen Fällen draußen, aber auch intramural nicht mehr ganz leicht zu erklären. Mit dem Gesetz kommt es nun zu einer gewissen Straffung und Klärung, deswegen auch unsere Zustimmung.

Unsere Zustimmung erteilen wir auch deshalb, weil diese Regelungen gerade im Bereich der Ordinationsassistenten und -assistentinnen notwendig sind, damit eben Einschränkungen bezüglich Arbeitgebers beziehungsweise Beschäftigungsverhältnissen und so weiter fallen und somit der Aufbau dieser Primärversorgungszentren überhaupt möglich wird. Das erscheint uns dringend geboten.

Genauso erscheint es uns geboten, dass es wirklich zu einer Zusammenführung der bestehenden Masseurberufe kommt. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufe und die Ausbildungen zum medizinischen Masseur und zum Heilmasseur wird eben davon der gewerbliche Masseur unterschieden. Es gibt eine Vielzahl an unterschiedlichen Tätigkeits- und Kompetenzprofilen, die auf Basis dieses Gesetzes und der Gewerbeordnung geschaffen worden sind. Das hat zu großer Unsicherheit unter den Masseuren geführt, hat teilweise auch existenzbedrohende Ausmaße angenommen und hat den Lehrberuf in diesem Bereich sehr in Bedrängnis gebracht. So dürfen zum Beispiel gewerbliche Masseur in Deutschland nicht arbeiten.

Wir haben im Nationalrat einen Antrag, der leider keine Mehrheit fand, zur Zusammenführung dieser Berufsbilder eingebracht. Und wir glauben nach wie vor, dass es mit etwas gutem Willen möglich sein sollte, diese Berufe mit einer guten Ausbildung zusammenzuführen und die Berechtigungsvorschriften weiter zu entrümpeln.

Aber, wie gesagt, wir halten das für einen ersten wichtigen Schritt, hoffen aber, dass es da auch noch eine entsprechende Weiterentwicklung geben wird. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

13.42

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Zu Wort ist Herr Bundesrat Novak gemeldet. – Bitte.

13.42

**Bundesrat Günther Novak** (SPÖ, Kärnten): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich heute hier stehe und zum Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz spreche, dann ganz einfach deshalb, weil ich selbst an die 15 bis 17 Jahre, glaube ich, einen österreichweiten Cluster als Geschäftsführer betrieben habe – den ÖVP-Bundesräten wird Mag. Julian Hadschieff, in dessen Cluster „Best Health Austria“ ich mit tätig war, bekannt sein – und selbst eine Gruppe der besten Wellness- und Kurhotels im Marketingbereich, „schlank und schön in österreich“, mit beraten und Marketingmaßnahmen umgesetzt habe.

Warum sage ich das? – Ganz einfach aus dem Grund heraus, weil wir mit Julian Hadschieff für uns selbst immer festgestellt haben, dass wir diesen Wirkungsnachweis erbringen müssen: im Gesundheitsbereich genauso wie auch in der Wirtschaft. Wenn man irgendetwas tut, dann muss man sehen, dass dabei schlussendlich etwas herauskommt.

Wenn ich alleine zum Thema **Massage**, das ja als Übertitel da mit dabei ist, ganz kurz Stellung nehmen darf: Man weiß, dass es wahnsinnig viele Massagetechniken gibt, die

**Bundesrat Günther Novak**

sich aus vielen Kulturen und aus deren Medizin heraus entwickelt haben – aus China kommend diese klassischen Gesundheitsmassagen, Thai- und Fußreflexzonenmassagen und was es in diesem Bereich sonst noch gibt –, und das hat dazu beigetragen, dass die Wirkungen dieser Massagen je nach Massageart sehr unterschiedlich sind, aber bekannterweise in weiterer Folge Wohlbefinden für jeden bewirken sollten.

Was meine ich damit? – Jene Betriebe, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, haben es halt immer sehr flexibel gehandhabt und gesagt, dass sie jetzt auf neue Trends setzen müssen. Ich glaube, dass das, was wir heute hier besprechen, nämlich diese Gesundheitsberufe in einem gewissen Bereich zu verändern und an die neue Situation des Marktes anzupassen, der richtige Schritt in die richtige Richtung ist. Das ist in diesem Fall geschehen.

Es wird dann auch möglich sein, Zusatzausbildungen zu machen und mit diesen Zusatzausbildungen im Bereich der Basismobilisation, die wir schon besprochen haben, auf die älteren Menschen einzugehen. Wir alle werden bekannterweise älter und sind dann nicht mehr so beweglich, und es wird möglich sein, dass MasseurInnen in diesem Fall auch Anwendungen, die der Zeit entsprechen und richtig sind, machen. Und ich glaube, es liegt auf der Hand, dass es so sein sollte, dass dabei auch noch das MTD-Gesetz, also medizinisch-technischer Dienst, und das Medizinische Assistenzberufesgesetz mit verändert und mit angepasst wird.

Insgesamt werden mit diesen Veränderungen Verbesserungen und Vereinfachungen im Sinne der betroffenen Berufsgruppen erreicht und neue Berufsfelder für sie eröffnet. Die Betonung liegt, wie ich meine, auf „neue Berufsfelder für sie eröffnet“. Es ist sehr wichtig zu erkennen, dass das notwendig ist. Andererseits ist es wichtig, für Patienten eine bessere Versorgung und damit auch Hilfe zu gewährleisten. Das scheint – und Sie haben es ja richtigerweise gesagt – der demografischen Entwicklung zu entsprechen.

Zum Schluss möchte ich einfach diese Worte noch einmal loswerden: Es entsteht dadurch auch der sogenannte Wirkungsnachweis. Und ich glaube, in der Wirtschaft und vor allem auch im Gesundheitsbereich ist es sehr wichtig, festzustellen, dass dann, wenn eine Anwendung erfolgt ist, eine Wirkung nachgewiesen werden kann, indem es einem in weiterer Folge besser geht.

Wir werden diesem Gesetz auf jeden Fall zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.46

**Präsidentin Sonja Zwanzl:** Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich ersuche nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

### 3. Punkt

**Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Pensionsgesetz 1965,**

**Präsidentin Sonja Zwazi**

**das Bundesbahngesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Finanzprokuraturgesetz geändert werden (454 d.B. und 457 d.B. sowie 9317/BR d.B. und 9320/BR d.B.)**

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Wir gelangen nun zu Tagesordnungspunkt 3.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Saller. – Bitte.

**Berichterstatter Josef Saller:** Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundesbahngesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Finanzprokuraturgesetz geändert werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 3. Februar 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Ich bedanke mich für den Bericht.

Bevor wir in die Debatte eingehen, begrüße ich recht herzlich Frau Staatssekretärin Mag. Steßl. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert. – Bitte.

13.48

**Bundesrat Werner Herbert** (FPÖ, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Wir werden dieser Dienstrechtsreform keine Zustimmung geben, und das, wie ich meine, auch aus gutem Grund.

Die hier in Rede stehenden Bestimmungen dieser Dienstrechtsreform sind ein Schlag ins Gesicht aller öffentlich Bediensteten, der Verwaltungsbediensteten und Beamten im öffentlichen Dienst, die für unseren Staat in den verschiedensten Berufsgruppen gute, wertvolle Dienste leisten, einen harten, oft unbedankten Job erledigen und denen mit dieser Dienstrechtsreform einmal mehr Missachtung und Geringschätzung entgegengebracht werden.

Warum sage ich das? – Die hier in Rede stehenden Gesetzesbestimmungen bedeuten für die Bundesbeamten eine **massive** Schlechterstellung in besoldungsrechtlicher, aber auch – daraus resultierend – in pensionsrechtlicher Hinsicht. Sie bringen einen Nachteil in der Lebensverdienstsumme der Bediensteten, aber auch einen schweren Nachteil in der daraus resultierenden Pensionsberechnung während der Übergangsphase. Dies betrifft nämlich diejenigen, die jetzt in diesen kommenden vier Jahren rückgestuft werden, vielleicht schon einen Feststellungsbescheid des Bundes in Händen halten und dann plötzlich erkennen, dass sie sich nicht in der Gehaltsstufe befinden, mit der sie eigentlich gerechnet haben, sondern eine oder vielleicht sogar zwei Stufen darunter. Das werden die Betroffenen in den nachfolgenden Jahren nie mehr aufholen können.

Diese Bestimmungen sind aber auch aus anderer Sicht höchst bedenklich. Mit der in dieser gesetzlichen Bestimmung verankerten pauschalen Überstellung in ein neues Be-

**Bundesrat Werner Herbert**

soldungssystem wird nämlich in bereits bestehende Verträge von öffentlich Bediensteten nachteilig und im Nachhinein eingegriffen, und zwar in einer Form, wie es zivilrechtlich absolut unüblich ist und wie man es sich in der Privatwirtschaft kaum vorstellen kann. Es werden dabei die Bediensteten in einer Art pauschalen Feststellung der Behörde eingestuft, welche die Behörde alleine trifft und bei der der Beamte kein Einspruchsrecht hat, kein Mitspracherecht hat und auch kein Widerspruchsrecht hat. Der Betroffene kann also nicht sagen, ob er damit einverstanden ist oder nicht.

Es wird also, wie gesagt, in bestehende Dienstverträge eingegriffen. Dabei ist einerseits zu befürchten, und das ist auch in der Debatte zu dieser Dienstrechtsreform zum Ausdruck gekommen, dass nicht mehr alle Vordienstzeiten zum Tragen kommen, die bisher Grundlage für das Gehaltssystem und für die daraus resultierenden pensionsrechtlichen Ansprüche waren, sondern nur jene Vordienstzeiten, die – ich sage es einmal salopp – für die Behörde nützlich sind. Dabei ist zu befürchten, dass Ausbildungszeiten, die vielleicht noch vor Jahren von der jeweiligen vorgesetzten Dienstbehörde wohlwollend den Beamten auferlegt – um nicht zu sagen: aufgetragen – wurden, nunmehr überhaupt keinen Stellenwert mehr haben und bei der Überstellung in dieses neue Besoldungssystem nicht mehr berücksichtigt werden.

Das heißt, gegeben ist eine massive Schlechterstellung der Beamten auf Bezugs Ebene, und daher ist dieses neue Dienstrecht rechtlich höchst bedenklich. Zwei EuGH-Entscheidungen hat die Republik Österreich in dieser Causa schon verloren: wegen der nicht adäquaten Anrechnung von Vordienstzeiten, wegen nicht gesetzeskonformer Beachtung von Rechtsansprüchen einzelner Bediensteter, aber auch wegen der Diskriminierung der betreffenden Bediensteten. Dabei spielte nicht nur Altersdiskriminierung eine Rolle, sondern auch die Frage der Gleichstellung eines Beamten mit einem anderen. All diese Probleme werden mit der neuen Regelung einmal mehr prolongiert.

Aber es ist auch die Frage, wie man generell in dieser Sache verfährt. Ich kann Ihnen jedenfalls topaktuell berichten, dass ich hier ein weiteres EuGH-Urteil vorliegen habe, nämlich jenes vom 28. Jänner 2015, das genau in der Frage der Anrechnung von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag einmal mehr dieser Dienstrechtsreform eine – ich sage es einmal auf gut Wienerisch – kräftige Watschn erteilt. Denn damit wurde aktuell, also vor wenigen Wochen, festgestellt, dass nicht nur berechnete Ansprüche einzelner Bediensteter zu wahren sind, sondern – und das ist der **wesentliche** Aspekt – ihnen derselbe Vorteil zu gewähren ist, wie er den von diesem System begünstigten Bediensteten allgemein gewährt wird.

Das ist doch ein Widerspruch in sich: Sie haben hier nicht auf die Rechtsprechung des EuGH reagiert, und zwar in **zwei Fällen**, die Sie als Republik verloren haben! Sie haben in beiden Fällen nicht den entsprechenden Schluss gezogen und diesen Urteilen nicht Rechnung getragen. Nun erhalten Sie auch in einem neuen Urteil in der fast identischen Causa, wie wir sie schon zweimal zum Nachteil der Republik Österreich erlebt haben, noch einmal eine Bestätigung, dass das hier zur Diskussion stehende Dienstrechtspaket nicht gesetzeskonform ist und eine hohe Chance hat, abermals auf dem Klagsweg erfolgreich bekämpft zu werden. Unter diesen Bedingungen ist es doch einigermaßen interessant, dass dieses Dienstrechtspaket in dieser Schnelle und Vehemenz im Parlament durchgepeitscht wird.

Erlauben Sie mir als Mitglied des Bundesrates zu diesem Aspekt auch eine inhaltliche Anmerkung. Es gab bei diesem Gesetz, wie Sie alle wissen, **keine** Begutachtungsfrist, **keinen** zeitlichen Vorlauf für eine Stellungnahme. Es gab hier entgegen dem, was bei anderen Dienstrechtsreformen oder bei anderen großen Eingriffen im Bereich des öffentlichen Dienstes bisher Usus war, keine Diskussion im Vorfeld. Ja, es gab nicht einmal ausreichend Zeit, um sich auf dieses Gesetzeskonvolut, das über mehrere Seiten geht, vorzubereiten. Der Weg, da erzähle ich Ihnen nichts Neues, war folgenderma-

**Bundesrat Werner Herbert**

ßen: Am Freitag ist der Antrag gekommen, am Montag der Abänderungsantrag, jeweils mehrseitig, zig Seiten, und am Nachmittag war dann die Ausschussfeststellung, ob man dafür oder dagegen ist.

Schon alleine aufgrund dieses Ablaufes ist es parlamentarisch **unzumutbar**, diesem Gesetz zuzustimmen – schon alleine deswegen, weil sich ein Nationalrat oder ich mich als Mitglied des Bundesrates **genau** informieren möchte. So weit sollte man den Dialog zwischen den Fraktionen schon schätzen und als zumutbar empfinden. Schließlich machen wir hier schwere Eingriffe in den Bereich des öffentlichen Dienstes, wo es um viele Bedienstete und damit um Menschen geht. Da geht es nicht um anonymisierte Personen, um irgendeine fiktive Zahl – da geht es um **Einzelchicksale!** Und ich denke, dass dieses Gesetz schon alleine deswegen und wegen dieses parlamentarischen Weges unzumutbar ist, nämlich auch dem Parlamentarismus gegenüber.

Erlauben Sie mir noch eine abschließende Bemerkung: Ich stelle mir gerade die Diskussion vor, wenn diese Regelung nicht den öffentlichen Dienst betreffen würde, diese 120 000 bis 130 000 Bundesbediensteten, sondern den privaten Bereich. Wenn eine große Firma wie Siemens beispielsweise, das ist jetzt nicht negativ zu sehen, aber in Bezug auf die Größenordnung, oder auch der Raiffeisen-Konzern so salopp sagen würde, ich greife in die bestehenden Dienstverträge ein, verursache damit einer großen Anzahl von bei mir beschäftigten Personen, nämlich, wie gesagt, 120 000 bis 130 000, einen schweren finanziellen, besoldungsrechtlichen wie auch pensionsrechtlichen Nachteil, na, da möchte ich nicht wissen, wie der Klassenkampf aufleben würde! Da würde mich dann schon interessieren, ob die Gewerkschaft – in diesem Fall die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – da auch so stillschweigend, ja fast schon im Geheimen schnell eine Resolution verabschiedet, aber sonst eigentlich relativ untätig bleibt und zum Steigbügelhalter der Bundesregierung wird bei diesem Gesetzesmissbrauch, möchte ich schon fast sagen.

Ich bin davon überzeugt, dass man im Fall der Privatwirtschaft seitens der zuständigen Gewerkschaft, aber auch der Kammern **enormen** Druck erzeugen würde. Aber da geht es eben nicht so sehr darum, ein paar Bedienstete schlechter zu stellen, sondern es geht – und das unterstelle ich dieser Bundesregierung – einmal mehr um eine Budgetsanierung auf Kosten der öffentlich Bediensteten. Denn: Wo sind denn die Zahlen, die zeigen, was uns diese Reform kostet?

Vorgestern habe ich im Ausschuss diese Frage einmal mehr konkret gestellt, denn bislang liegen uns ja keine Zahlen vor, und habe keine Antwort darauf bekommen. Frau Staatssekretärin, vielleicht können Sie uns heute dazu etwas sagen. Vielleicht können Sie heute mit faktischen Zahlen aufwarten, nicht mit allgemeinen Stehsätzen, wie ich sie in der Vergangenheit erlebt habe. (*Staatssekretärin Steßl: Na geh!*) Das wäre schon sehr sinnvoll. Ich bin davon überzeugt, dann würden wir nämlich sehen, dass es gar nicht so sehr um diese 3 Milliarden €, die immer kolportiert wurden, an Ansprüchen geht, die man seitens der Bundesregierung ohnedies nicht umsetzen würde oder möchte, obwohl sie **gerichtlich zuerkannt** wurden. Es geht vielmehr darum, unter der Argumentation des „Spargedankens“ – unter Anführungszeichen – einmal mehr durch die Hintertür Einsparungen, die budgetwirksam sind, auf Kosten der Bundesbediensteten – in einer Mogelpackung als Dienstrechtsreform gut getarnt oder zumindest zu kaschieren versucht – voranzutreiben. Die Leidtragenden sind die österreichischen Beamten und Vertragsbediensteten im Bundesdienst.

Darum geht es doch eigentlich, und nicht so sehr um die Einschätzung und um die Frage, wie weit hier ausgeglichen, umverteilt, weggeschoben, wieder zurückgegeben wird. Das ist eine Darstellung, die wohl eher dazu dient, so wie es auch in den Ausschüssen der Fall war, pauschal und mit viel Rhetorik von den wesentlichen Dingen abzulenken. Und die wesentlichen Dinge sind eben eine Gesetzesvorlage oder ein Gesetz, das

**Bundesrat Werner Herbert**

rechtlich höchst bedenklich ist, das vom sozialen Aspekt her unannehmbar ist und das eigentlich gar nicht das ist, was es angeblich sein soll, nämlich eine Reform für die Bediensteten, sondern ein Sparpaket, damit die Bundesregierung ihr Budget wahrscheinlich noch einigermaßen über die Runden bekommt – zum Nachteil der öffentlich Bediensteten.

Aus diesem Grund, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich auch einen entsprechenden Antrag auf Erhebung eines Einspruchs einbringen, den ich Ihnen nunmehr zur Kenntnis bringen darf:

**Antrag**

der Bundesräte Herbert und Kollegen betreffend Einspruch gemäß Artikel 42 B-VG

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz und weitere Gesetze geändert werden (454 d.B und 457 d.B. sowie 9317/BR d.B.), wird gemäß Artikel 42 B-VG mit folgender Begründung Einspruch erhoben:

Die gegenständliche Novelle benachteiligt öffentlich Bedienstete, die aufgrund höchstgerichtlicher Entscheidungen Ansprüche gegen die Republik hätten, indem diese durch die Neuregelung wiederum verloren gehen. Außerdem sind die finanziellen Konsequenzen bis jetzt nicht bekannt. Eine solche Vorgangsweise ist rechtsstaatlich bedenklich und höchstwahrscheinlich abermals verfassungswidrig.

\*\*\*\*\*

Ich darf an Ihr Gewissen als Mitglieder des Bundesrates appellieren: Geben Sie dieser Dienstrechtsreform keine Zustimmung! Ich denke, Sie tun weder Ihrer Fraktion etwas Gutes und schon gar nicht den öffentlich Bediensteten, die davon betroffen sind. Jedenfalls aber setzen Sie das denkbar schlechteste Zeichen, das man in diesem Hohen Haus nur setzen kann, auch gegenüber der Bevölkerung, den Menschen, die ja nicht nur Arbeitnehmer und Wahlberechtigte sind, sondern die zu Hause auch Familien haben und die auch irgendwie einen Anspruch auf gerechte Entlohnung haben. Diesen Menschen gegenüber setzen Sie das schlechteste Zeichen, nämlich: Ihr seid uns nichts wert! Ihr habt bei uns keinen Stellenwert! Wir verachten euch! – Das ist die Botschaft, die mit dieser Reform verbunden ist. (*Widerspruch bei Bundesräten der ÖVP.*)

Daher ersuche ich Sie, dieser Dienstrechtsreform **nicht** zuzustimmen. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

14.03

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Der von den Bundesräten Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Als weitere Wortmeldung liegt mir jene von Herrn Bundesrat Todt vor. – Bitte.

14.04

**Bundesrat Reinhard Todt** (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zuerst einmal: Viel Erfolg für deine Präsidentschaft! (*Präsidentin Zwagl: Danke schön!*) Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werner Herbert hat in seiner Rede gesagt, dass hier Gesetzesmissbrauch begangen wird. Wir beschließen

**Bundesrat Reinhard Todt**

hier ein Gesetz – das kann doch noch nicht missbraucht werden! Das ist einmal eine grundsätzliche Feststellung, die man dazu treffen muss.

Worum geht es bei diesem Gesetz? – Es geht um die Sanierung des Vorrückungstages. Die Ausgangslage ist, dass aufgrund des EuGH-Urteils vom 11. November das Gehaltssystem der rund 200 000 Bundesbediensteten und Landeslehrer erneut saniert werden muss. Da jedenfalls mit einem neuen Verfahren vor dem EuGH zu rechnen ist, muss so gut wie möglich dargestellt sein, dass es sich um eine Sanierung und um ein grundlegend neues System handelt, in das die derzeitigen Bundesbediensteten besitzstandswahrend übergeleitet werden.

Herr Kollege Herbert! Hier geht es um die Besitzstandswahrung, darum, dass bei der Überleitung diejenigen, die bedienstet sind, ihren Besitzstand wahren – und das geschieht bei diesem Gesetz. (*Bundesrat **Herbert**: Vermeintlich!*) Das geschieht ja! (*Bundesrat **Herbert**: Vermeintlich, aber nicht wirklich!*) Das ist nicht vermeintlich, sondern das **ist** so! Und die Neuregelung orientiert sich im Prinzip am unionsrechtskonformen deutschen Modell.

Es geht weiter: Für neu Eintretende werden Ausbildungen nicht mehr individuell angerechnet, wie das bisher geschehen ist – Sie haben das ja recht deutlich erläutert –, sondern diese sind bereits pauschal in den neu berechneten und damit höheren Gehaltsansätzen berücksichtigt. Das ist so. Das steht auch so drinnen. (*Bundesrat **Herbert**: Es steht drinnen, aber so ist es nicht!*) Es wird auch so umgesetzt.

Das bedeutet, dass neu Eintretende in Zukunft grundsätzlich und tatsächlich in der Gehaltsstufe 1 beginnen. Individuell – und jetzt kommt der Punkt, den Sie angesprochen haben – ist es, was die Anrechnung betrifft, so, dass grundsätzlich nur sechs Monate Präsenzdienst und Zivildienst angerechnet werden. Das ist auch bei allen anderen Beschäftigten in Österreich, auch in der Privatwirtschaft, üblich: Sechs Monate werden angerechnet. Das ist so. Warum soll das bei den öffentlich Bediensteten anders sein? Warum soll das anders sein? – Daher ist das nichts anderes als eine Gleichstellung der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Was neu ist, ist Folgendes: Es können zwischen sechs Monaten und zehn Jahren Berufserfahrung und Verwaltungspraktika angerechnet werden.

Was die Überleitung betrifft, so ist wegen der neu berechneten Gehaltsansätze zur Wahrung des Lebens Einkommens ein komplexes Modell notwendig, in dem ein durch neue Gehaltsansätze niedrigerer Biennalsprung durch einen früheren nächsten Biennalsprung ausgeglichen wird. Das heißt nichts anderes, als dass die Akademiker statt nach zwei Jahren nach eineinhalb Jahren einen früheren Biennalsprung haben, dass die Maturanten nach einem halben Jahr bereits einen Biennalsprung haben und dass damit ein Ausgleich erfolgt. Das heißt, es ist Vorsorge getroffen, dass genau bei den Vorrückungen das nicht passiert (*Bundesrat **Herbert**: Das stimmt ja nicht!*), was Sie hier an die Wand gemalt haben. Das wird so nicht passieren, weil diesbezüglich schon Vorsorge getroffen worden ist. (*Bundesrat **Herbert**: Das stimmt nicht! Es wird ja zuerst zurückgerechnet!*)

Also erzählen Sie nicht irgendetwas, was da alles passieren wird, sondern sagen Sie, worum es geht! Und schauen Sie nach – es steht ja alles klar und deutlich da, und es ist ja vorhanden!

Es kommt beim Lebensverdienst in manchen Bereichen zu Verlusten von 0,6 Promille. Das sind ungefähr 50 bis 100 € Lebensverdienst. (*Bundesrat **Herbert**: Nein, das geht sich nicht aus! – Bundesrat **Brückl**: Nein, das sind drei Monate! Sollen es vier sein!*) – Gut, das zum Thema Lebensverdienst.

Ich glaube, das ganz Wesentliche bei diesem Bereich ist, dass auch vereinbart wurde – und das steht auch im Regierungsübereinkommen –, dass 2015 bereits im März



**Bundesrat Reinhard Todt**

mit der Gewerkschaft Verhandlungen über den Abschluss – und zwar ist vorgesehen, bis Ende 2016 – eines neuen, modernen Dienstrechts geführt werden. Und ich denke, das ist ganz wichtig, dass es hier zu einem neuen, modernen Dienstrecht kommt. (*Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates Kneifel.*)

14.09

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dönmez. – Bitte.

14.10

**Bundesrat Efgani Dönmez, PMM** (Grüne, Oberösterreich): Hohes Präsidium! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese Novelle schafft ja eigentlich ein komplett neues System der gehaltsmäßigen Einstufung von öffentlich Bediensteten. Anlass ist ein im November 2014 ergangenes Urteil des EuGH, in dem das Gesetz auch nach der Gesetzesreparatur von 2010, die ebenfalls aufgrund einer EuGH-Judikatur erfolgt war, für altersdiskriminierend befunden wurde.

Die Einstufung der Bundesbediensteten bestimmt Gehaltsverlauf und Pensionsansprüche. Maßgeblich für die Einstufung sind die Ausbildungszeiten und die sonstigen Zeiten. Die Anrechnung dieser Zeit ist höchst komplex, eine Denksportaufgabe, die oft in den Ressorts auch unterschiedlich gelöst wird. – Das war das alte System.

2008 befand der EuGH, dass die Nichtanrechnung von Ausbildungs- und Dienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr als altersdiskriminierend zu bewerten ist. Der Gesetzgeber sah für neu Eintretende die Anrechnung von Schul- und Lehrjahren vor dem 18. Lebensjahr vor. Für bestehende Dienstverhältnisse eröffnete er die Möglichkeit, eine Neueinstufung zu beantragen. Damit das dadurch höhere Gehalt nicht zu einer budgetären Belastung wird, wurde der Biennalsprung verzögert – fünf statt zwei Jahre.

2014 befand dann wiederum der EuGH, dass diese Lösung angesichts des Weiterbestandes des alten Systems diskriminierend sei.

Die in dieser Reform getroffene Lösung sieht vor, dass zum einen „die Zeiten für absolvierte Ausbildungen anrechnungsneutral werden und zum anderen insbesondere jene Zeiten, die keinerlei Widmung aufweisen („sonstige Zeiten“) und damit unter einem altersdiskriminierenden Gesichtspunkt einer sachlichen Rechtfertigung völlig entbehren, für die Anrechnung unbeachtlich sein“ sollen.

„Die Berücksichtigung von Zeiträumen, die auf die besoldungswirksame Zeit weiterhin anrechenbar sind, beschränkt sich auf jene Vordienst-Zeiten (im Ausmaß von maximal zehn Jahren), die eine einschlägige Bedeutung im Hinblick auf die aufzunehmende Tätigkeit im Bundesdienst aufweisen. Zusätzlich sind noch Zeiten des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes im Ausmaß“ – so wie es Kollege Todt vorhin schon angesprochen hat – „von sechs Monaten anrechenbar.“

Auch das ist meines Erachtens vollkommen logisch, weil das in der Privatwirtschaft genauso ist.

Die Reform wird sich auf neue Dienstverhältnisse, aber auch auf alle bestehenden Dienstverhältnisse auswirken. Alle bestehenden Dienstverhältnisse werden in das neue System übergeleitet. Kompensatorisch werden die Gehaltstabellen adaptiert, also auch verbessert. Jedoch holt sich der Dienstgeber dieses Geld durch verspätete Biennalsprünge, jetzt aber bei allen, wieder zurück.

2014 hat der EuGH die Verzögerung des Biennalsprungs für altersdiskriminierend befunden, und jetzt kann potenziell jeder Dienstnehmer eine Anrechnung von Dienst- und Ausbildungszeiten vor seinem 18. Lebensjahr beantragen, ohne dass ein verzögerter Biennalsprung folgen könnte. 6 000 Anträge wurden schon gestellt. Um eine Belastung des Budgets zu verhindern und eine einheitliche, aber auch eine europarechtskonfor-

**Bundesrat Efgani Dönmez, PMM**

me Vorgehensweise sicherzustellen, sollte schnell eine neue Rechtslage geschaffen werden, was ja Intention dieses Gesetzes ist und was wir auch prinzipiell begrüßen.

Was wir aber nicht begrüßen und weswegen wir unsere Zustimmung nicht geben werden, ist einfach die Vorgehensweise. Meines Erachtens ist für das Parlament die Vorgehensweise seitens des Bundeskanzleramtes kaum akzeptabel. Die Neuregelung wurde nicht, wie angekündigt, als Regierungsvorlage während der NR-Sondersitzung am 14. Jänner eingebracht, sondern erst als 46-seitiger Abänderungsantrag am 16. Jänner, und zwar am späten Nachmittag. Der Verfassungsausschuss hat am 19. Jänner getagt. Das heißt, die haben ja fast gar keine Zeit gehabt, sich mit diesem Gesetz intensiv zu befassen und auseinanderzusetzen.

Alleine aufgrund dieser Vorgehensweise darf man, wie ich meine, nicht zustimmen, weil derartige Vorgehensweisen nicht Einzug halten sollten. – Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Kollege Herbert von der FPÖ, du hast das Wort **menschenverachtend** in den Raum geworfen. Das sind doch sehr harte Worte, denke ich mir, die in dieser Diskussion sehr deplatziert sind. Ich weiß, du bist auch im öffentlichen Dienst tätig, du willst auch in diese Richtung Signale setzen – beim nächsten Tagesordnungspunkt werden wir zu dieser Thematik eine eigene Diskussion führen –, aber ich denke, mit solchen Begrifflichkeiten sollte man auch bei einem für einen persönlich vielleicht sehr stark emotional behafteten Thema sehr vorsichtig umgehen.

Wir werden dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht erteilen. – Danke. *(Beifall bei Bundesräten der Grünen sowie des Bundesrates Herbert.)*

14.15

**Präsidentin Sonja Zwazl:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Oberlehner. – Bitte.

14.15

**Bundesrat Peter Oberlehner** (ÖVP, Oberösterreich): Frau Präsident! Hohes Präsidium! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Liebe Zuseherinnen und Zuseher an den TV-Geräten! Ich darf zuerst kurz auf die Ausführungen des Kollegen Werner Herbert Bezug nehmen. Ich habe eigentlich geglaubt, dass die Personalvertretungswahlen im vergangenen Herbst gewesen sind und wir daher bei solchen Diskussionen wieder zur Sachlichkeit zurückkehren können. Ich frage mich, warum man mit Halbwahrheiten die Kollegenschaft verunsichern muss, denn ich glaube, es ist auch bis zu dir durchgedrungen, dass es auch einen Entschließungsantrag dazu gibt, der ein Verschlechterungsverbot beinhaltet. *(Zwischenrufe der Bundesräte Herbert und Mühlwerth.)*

Genau dort ist die GÖD, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, ja gemeinsam mit den Regierungsparteien schon aktiv geworden. Daher ist auch dein Vorwurf, dass die Gewerkschaft nichts tut, sehr unfair, und den muss man, glaube ich, auch entkräften.

Zum Einwand von Efgani Dönmez darf ich sagen: Damit kann ich leben, dass er sagt, die Vorgehensweise ist zu kritisieren, deswegen findet er es nicht gut. An der Sache ändert das natürlich auch nichts, und daher: Man muss in manchen Dingen eben versuchen, Lösungen anzustreben, und das ist hier der Fall.

Wie schon vom Kollegen Reinhard Todt ausgeführt, ist der zentrale Gegenstand in diesem Tagesordnungspunkt ja die Berechnung des Einstufungs- und Vorrückungstags und damit die Anrechnung von Vordienstzeiten für öffentlich Bedienstete. Das Problem geht eigentlich auf das Jahr 2009 zurück, denn damals gab es eben das EuGH-Erkenntnis, in dem eine Altersdiskriminierung festgestellt wurde, und zwar bei den Anrechnungen von Zeiten vor dem 18. Lebensjahr und bei Ausbildungs- und Schulzeiten.

In den Folgejahren kam es dann zur Reparatur dieses Gesetzes, deren Ergebnis wiederum vor den EuGH gebracht wurde, und wie allseits bekannt ist, wurde das leider

**Bundesrat Peter Oberlehner**

wieder zurückgewiesen, weil wieder eine Altersdiskriminierung festgestellt wurde, womit neuerlich eine Reparatur und eine Neuregelung notwendig wurden.

Ich gebe zu – und das ist keine Frage –, das Gefühl der Rechtssicherheit wurde dadurch sicherlich nicht wirklich gestärkt, und eine Verunsicherung unter den öffentlich Bediensteten ist in dieser Frage ganz bestimmt gegeben.

Daher muss rasch Rechtssicherheit geschaffen werden, und dazu ist es notwendig, dass die nun vorliegende Neuregelung einige Anforderungen erfüllt. Erstens muss sie die Europarechtskonformität erfüllen. Das ist eine ganz wichtige Sache. Ich glaube, wir haben ja die Möglichkeit, uns am deutschen Modell anzulehnen, und das ist jetzt bei der Neufassung auch erfolgt. Dieses Modell ist ja bereits durch den Europäischen Gerichtshof gegangen, und ich denke mir, dass die Chance besteht, dass seine Haltung dazu dann auch für unsere Regelung gilt. Die Umstellung auf Erfahrungszeiten ist dabei die große Veränderung.

Aus Sicht der Staatsfinanzen – und das verstehe ich auch – ist es zweitens ein wichtiges Ziel, dass Kostenneutralität erreicht wird, da hohe Kosten durch diese Maßnahmen kaum zu finanzieren wären und wahrscheinlich erst recht aus den Budgetansätzen des öffentlichen Dienstes wieder durch Sparmaßnahmen kompensiert werden müssten, also durch Sparmaßnahmen beim Personal. Ich glaube, eine verantwortungsvolle Vertretung – und das ist die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zweifellos – möchte auch das nicht. Das führt zu neuen Unsicherheiten, zu neuen Problemen. Daher finde ich es auch gut, wenn man versucht, da Kostenneutralität zu erwirken.

Die dritte Forderung und Anforderung aber ist – und dies ist auch für mich als Mitglied des Bundesvorstandes der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine ganz wichtige und die logischerweise wichtigste –, dass es durch diese Reform für die betroffenen öffentlich Bediensteten keine Verluste geben darf. In concreto heißt das, dass die Lebensverdienstsummen in gleicher Höhe erhalten werden müssen und dass es auch bei der Umstellung zu keinen Nachteilen für die Kolleginnen und Kollegen kommen darf.

Ich weiß, dass über diese Forderung innerhalb der Regierungsparteien breiter Konsens herrscht und das ja auch mit der GÖD entsprechend abgesprochen oder verhandelt ist.

Ganz wichtig ist es daher – und jetzt komme ich zu dem Punkt, von dem Kollege Herbert offensichtlich noch nichts weiß –, dass seitens der Regierungsparteien eben ein Entschließungsantrag eingebracht wurde, mit dem dieses Verschlechterungsverbot bei allen Berufsgruppen eingefordert wird und der in dieser Form auch beschlossen worden ist.

Für jede Berufsgruppe muss somit durchgerechnet werden, ob sich in Einzelfällen tatsächlich Nachteile ergeben, und wenn das der Fall ist, dann müssen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, um diese Verschlechterungen zu verhindern.

Da der vorliegende Beschluss des Nationalrates in Verbindung mit diesem Entschließungsantrag alle von mir eingeforderten Anforderungen erfüllt und eine Verschlechterung bei den Lebensverdienstsummen für die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst definitiv ausgeschlossen werden kann, werden wir seitens der ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung erteilen.

Selbstverständlich werden wir sehr genau darauf achten, dass alle Vorgaben tatsächlich erfüllt werden und das auch so umgesetzt wird, wie es ausverhandelt ist.

Ich bitte aber darüber hinaus Sie, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, auch dafür zu sorgen, dass versucht wird, diese Regelungen in weiteren Verhandlungen mit der GÖD möglichst einfach zu gestalten, und dass vor allem Klarheit geschaffen wird, umfassende Klarheit, wie die Regelungen dann tatsächlich ausschauen, weil die Bundesländer darauf warten, was der Bund macht. Der Bund ist in der Vorreiterrolle für alle oder für viele

**Bundesrat Peter Oberlehner**

Bundesländer, die sich dann an dieser Regelung anlehnen möchten, daher halte ich es für ganz wichtig, hier rasch und klar zu agieren.

Unabhängig von dieser Sanierung eines europarechtswidrigen Rechtszustandes – und mehr ist das nicht, das ist keine Dienstrechtsreform, so wie du das gesagt hast – muss aber auch rasch eine Besoldungs- und Dienstrechtsreform im Bundesdienst in Angriff genommen werden.

Ich ersuche Sie, Frau Staatssekretärin, diesbezüglich rasch in Gespräche mit der GÖD einzutreten – das ist auch schon vereinbart, und im März soll es zu ersten Gesprächen kommen –, damit ein modernes und zeitgemäßes Dienstrecht für den österreichischen öffentlichen Dienst entstehen kann und dann Klarheit und eine gute Qualität gewährleistet sind. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

14.21

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Mag. Steßl. – Bitte.

14.22

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Sonja Steßl:** Frau Präsidentin! Eingangs darf ich Ihnen zu Ihrer Präsidentschaft gratulieren und Ihnen alles Gute für Ihre bevorstehende Arbeit wünschen. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat, es wurde einiges in der Diskussion gesagt, was ich in meinem Redebeitrag klarstellen möchte, weil Verschiedenes verwechselt wird, Verschiedenes mitunter nicht gesagt wird und es sich um eine sehr, sehr komplizierte Materie handelt.

Wir haben ja noch vor Weihnachten im Bundesrat das Thema Vorrückungstichtag behandelt. Ich kann mich erinnern, damals hat sich **ein** Redner zu Wort gemeldet, und ich habe damals schon die gesamte Historie, die das Thema betrifft – denn das war ja nicht das erste Mal, dass wir ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hatten –, erläutert. Ich werde daher heute nur mehr kurz auf den historischen Ablauf Bezug nehmen.

Ich möchte auf die Kritik der Vorredner eingehen: Besondere Situationen machen auch besondere Vorgehensweisen notwendig. Wir sind hier vor einer besonderen Situation gestanden, weil wir keinerlei klare Rechtslage hatten, was die Bundesbediensteten betrifft, aber auch keine klare rechtliche Situation, was die Landesbediensteten und was teilstaatliche Unternehmen betrifft.

Wir hatten keinen einheitlichen Rechtsvollzug, nachdem wir das Urteil vom Europäischen Gerichtshof erhalten haben. Es waren bereits zirka 6 000 Anträge auf Neufestsetzung des Vorrückungstichtages gestellt worden, und ohne eine einheitliche Rechtslage ist auch kein einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Ich muss Ihnen eines sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sicherlich war der Zeitplan, den wir für die parlamentarische Debatte hatten, ein sehr, sehr enger. Ich möchte heute in meinem Redebeitrag aber auch ausführen, warum er derartig eng war. Das war er nicht nur aufgrund der Besonderheit der Situation, sondern auch, weil es mir immer ein Anliegen ist, mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Ich habe – das möchte ich heute auch noch einmal wiederholen – bis zuletzt daran gearbeitet, zusammen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Lösung herbeizuführen. Daher wurde innerhalb der 24-Stunden-Frist vor dem Verfassungsausschuss ein Abänderungsantrag übermittelt: weil ich der Überzeugung war, ich kann unter Umständen noch eine gemeinsame Lösung herbeiführen.

Wenn man Verantwortung trägt, gelangt man dann aber auch an einen Punkt, an dem man einen Schritt zur parlamentarischen Verhandlung setzen und ein Gesetz vorlegen

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Sonja Steßl**

muss. Für mich als zuständige Staatssekretärin war eines klar: Auf der einen Seite muss die Rechtsunsicherheit rasch im Sinne der Dienstbehörden, aber auch im Sinne der öffentlich Bediensteten beseitigt werden. Darüber hinaus sollten aber auch – das sollte nicht unerwähnt bleiben – keine zu hohen Kosten für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen entstehen. Diese könnten aber entstehen, wenn der Bund nicht handelt. Mir war wichtig, mir in späterer Folge nicht den Vorwurf gefallen lassen zu müssen: Frau Staatssekretärin für öffentlichen Dienst, Sie haben nicht gehandelt! Daher haben wir die Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst geführt.

Ich werde jetzt auch noch darlegen, wie der Zeitplan sich dargestellt hat. Es ist auch in unser aller Verantwortung, eine unionsrechtskonforme Lösung herbeizuführen. Ich war zur gleichen Zeit wie der Kollege Herbert Mitglied im Hohen Haus, und mir ist auch klar, dass der Zeitplan eng und die parlamentarische Behandlung eine sehr besondere und eine sehr, sehr kurze war, aber die Situation war nun einmal sehr, sehr herausfordernd. So herausfordernd die Situation war, so notwendig war auch dieser Zeitplan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz die Situation schildern, warum wir derartige Maßnahmen setzen mussten. Der Europäische Gerichtshof erkannte am 11. November 2014 in der Rechtssache Schmitzer, dass das Gehaltssystem des Bundes altersdiskriminierend ist. Da geht es im Grunde um die Anrechnung von Vordienstzeiten – zum Beispiel Lehr- und Schulzeiten vor dem 18. Geburtstag – und deren Auswirkung auf die Entlohnung. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes erging zu einer Rechtslage, die bereits als Reparatur gedacht war.

Eines möchte ich auch festhalten: Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil nichts von finanziellen Auswirkungen erwähnt, sondern er hat lediglich festgestellt, dass wir ein altersdiskriminierendes System haben. Wir sollten also den Menschen und den öffentlich Bediensteten nicht das Blaue vom Himmel versprechen, sondern ihnen auch transparent darstellen, was der Europäische Gerichtshof in dieser Rechtssache dargelegt hat.

Wir haben das Urteil im Bundeskanzleramt zusammen mit dem Verfassungsdienst eingehend geprüft und analysiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir das System komplett neu aufstellen müssen. Wir haben ein Gehalts- und Entlohnungssystem, das aus dem Jahre 1914 stammt. Die letzte Reform des Besoldungsrechtes wurde im Jahr 1994 vorgenommen, mit einigen Reparaturen, die in den Jahren darauf erfolgt sind. Wir haben nach der Analyse die Konsequenzen gezogen und am 15. Dezember 2014 sofort mit den Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst begonnen, und zwar insofern begonnen, als wir das Gehaltssystem diskriminierungsfrei machen möchten und unionsrechtskonform gestalten wollen.

Bei der Modellerstellung und bei den Verhandlungen waren meine politischen Spiegel, der Herr Vizekanzler wie auch der Herr Finanzminister, miteingebunden und mit am Tisch, und ich möchte mich hier herzlich für die Unterstützung und für die Akkordierung in dieser Zeit bedanken, denn es ist wichtig, dass man diesbezüglich einheitlich vorgeht. Für diese Zusammenarbeit möchte ich mich bedanken.

Daraufhin haben wir – auch über Weihnachten und Neujahr – mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Verhandlungen geführt. Die Gespräche waren äußerst konstruktiv und sehr, sehr ergebnisorientiert, und wir haben bis zuletzt mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verhandelt, um eine Einigung zu erzielen.

Vor der parlamentarischen Befassung wurde selbstverständlich wieder mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gesprochen, daher wurde auch im Plenum ein Abänderungsantrag eingebracht: damit wir technische Anpassungen, die die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst moniert hat, noch miteinbringen können. Was kann man sich darunter vorstellen? – Das war zum Beispiel eine 3-Cent-Rundung bei gewissen Staffeln, das war

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Sonja Steßl**

eine qualitätssichernde Maßnahme bei den Lehrgelaltsstaffeln, und wir haben bereits jetzt in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Opting-out-Regelung, die ja besonders bei den öffentlich Bediensteten im BMI sehr, sehr geschätzt wird, miteingebracht. All das ist also in diesen Gesetzentwurf miteingeflossen.

Leider konnten wir mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst keine Einigung erzielen, daher ist das Gesetz in dieser Form in die parlamentarische Debatte eingegangen.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat aber Forderungen an uns, die Bundesregierung, gestellt, denen wir nachkommen werden. Eine Forderung, welcher wir auch nachkommen werden, ist beispielsweise, Anomalien, die durch die Anwendung des mathematischen Modells entstehen – in einzelnen Bereichen kommt es zu Abweichungen von 0,6 Promille; ich werde das nachher noch erklären –, technisch anzupassen. Das System steht, aber wir werden das innerhalb des ersten Halbjahres mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verhandeln, und wir befinden uns bereits in Gesprächen mit der Gewerkschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar kurze Bemerkungen zum Modell, damit hier einige Klarstellungen erfolgen können und vor allem, damit das auch für die Bundesräte transparent werden kann: Auf der einen Seite war es mir wichtig, dass wir eine EU-rechtskonforme Lösung vorliegen haben, das heißt: keine Altersdiskriminierung. Der zweite Punkt ist, dass wir besitzstandswahrend für die öffentlich Bediensteten agieren. Der dritte Punkt ist selbstverständlich, dass wir auch budgetschonend vorgehen und dass keine strukturellen Mehrkosten für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen entstehen dürfen.

Somit gilt das neue Gehaltssystem für alle Bundesbediensteten. Warum für alle? – Wenn man sich das Urteil des Europäischen Gerichtshofes näher anschaut und vor allem auch genauer durchliest, wird man bemerken, dass gerade die Optionenregelung, die unser altes System gekannt hat – das heißt, es gab nach wie vor Altbedienstete und Neubedienstete –, der Punkt war, warum unser System altersdiskriminierend war.

Daher haben wir gesagt, alle Bundesbediensteten werden in das neue System überstellt, damit es zu keinerlei Altersdiskriminierung mehr kommt und das Lebensalter keinen entscheidenden Faktor mehr darstellt. Dann schaffen wir die individuelle Anrechnung von Vordienstzeiten ab. Ich weiß nicht, wer von den sehr verehrten Damen und Herren Bundesräten sich schon einmal den § 12 des derzeit noch geltenden Systems des Vorrückungstichtages angesehen hat. Dieser Paragraph umfasst siebeneinhalb Seiten zur individuellen Anrechnungsmöglichkeit für den einzelnen Bediensteten.

Von diesem System gehen wir ab, indem wir auf ein System umstellen, das auf der tatsächlichen Berufserfahrung basiert. Hierbei handelt es sich um einen Punkt, der den Bund als modernen Dienstgeber darstellt, wir haben nämlich die Anrechnung von Zeiten, in denen in der Privatwirtschaft gearbeitet wurde, von sechs auf bis zu zehn Jahre erhöht. Das heißt, der Bund wird auch ein attraktiver Arbeitgeber für Bedienstete, die zuvor in der Privatwirtschaft tätig waren und jetzt in den öffentlichen Dienst quereinsteigen.

Im neuen Gehaltssystem – das möchte ich noch einmal auf den Punkt bringen – ist das Lebensalter kein entscheidender Faktor mehr, das heißt, dass wir eine Altersdiskriminierung für die Zukunft ausschließen können.

Eines möchte ich auch noch dezidiert sagen: Für die Bundesbediensteten kommt es durch dieses neue System zu keinem Minus auf dem Gehaltszettel. (*Bundesrat **Brückl** schüttelt verneinend den Kopf.*) Das kann man sagen – auch wenn Sie den Kopf schütteln; ich werde das jetzt noch einmal erklären, und Sie sind dann ohnehin nach mir zu Wort gemeldet –: Wir haben kein Minus am Gehaltszettel.

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Sonja Steßl**

Sie schütteln den Kopf wahrscheinlich aufgrund der Tatsache, dass wir eine Abweichung von 0,6 Promille beim erwarteten Zugewinn für den Lebensverdienst haben. Ich weiß nicht, wer sich schon einmal bemüht hat, Menschen auf der Straße zu fragen, was ein Lebensverdienst ist. Die meisten können sich nicht vorstellen, was das ist. Wir haben im öffentlichen Dienst aber einen Lebensverdienst vereinbart – sozialpartnerschaftlich –, zu dem wir auch stehen.

Daher befinden wir uns jetzt in Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, um diese Anomalien, die durch das mathematische System entstanden sind, auszugleichen, und mit dem nächsten Biennalsprung wird der öffentlich Bedienstete in das neue Gehaltssystem überführt.

Die erste Vorrückung fällt geringer aus, als nach dem bisherigen System zu erwarten wäre. Diesem Umstand wird aber Rechnung getragen, indem die darauffolgende Vorrückung entsprechend vorgezogen wird, eineinhalb Jahre für Akademikerinnen und Akademiker, ein halbes Jahr für MaturantInnen und ein Jahr für die restlichen öffentlich Bediensteten. Damit wird der einmal geringere Gehaltssprung durch einen früheren nächsthöheren Gehaltssprung innerhalb von zwei Jahren ausgeglichen.

Meine geschätzten Damen und Herren, es wurde vieles zu Stehsätzen und zum Budget gesagt. Sie kennen mich, Herr Kollege Herbert, ich bin niemand für Stehsätze, sondern ich stehe zu meinem Wort. Ich habe eine gesetzliche Regelung vorgelegt, die die Prämissen auch trägt, die ich jetzt gerade vorgetragen habe. In Bezug auf alles andere – das werden Sie auch aus den Medien erfahren haben beziehungsweise stelle ich das jetzt noch einmal klar – gilt Folgendes: Wir haben, seit diese Anomalien bekannt geworden sind, natürlich zugesagt, hier entsprechend mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst weiterzuverhandeln, und wir haben auch letzte Woche im Ministerrat diesbezüglich einen Ministerratsvortrag beschlossen.

Diesen Auftrag nehme ich natürlich an, und ich werde mein Möglichstes versuchen, mit dem Finanzminister und mit meinem politischen Spiegel, dem Herrn Vizekanzler, zusammen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Lösung herbeizuführen, damit wir diese erwarteten Verluste von 0,6 Promille in der Lebensverdienstsumme ausgleichen können.

Eines möchte ich zum Schluss noch dezidiert sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Aufgrund der Dringlichkeit, die wir in dieser Causa haben – ich habe erwähnt, 6 000 Anträge liegen derzeit auf –, aufgrund der Rechtsunsicherheit – wir haben derzeit keine Regelung, die einen einheitlichen Vollzug gewährleisten könnte – und aufgrund einer Kostenlawine, die niemand abschätzen könnte, wenn wir als Bund nicht tätig werden, bitte ich und ersuche ich Sie, sehr verehrte Damen und Herren Bundesräte, dieser Neuregelung des Gehaltssystems in der vorliegenden Form zuzustimmen. – Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)*

14.37

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Bundesrat Brückl vor. – Bitte.

14.38

**Bundesrat Hermann Brückl** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gilt also, hier ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes umzusetzen im Beamtendienstrecht, Gehaltsrecht, Vertragsbedienstetengesetz und so weiter, und da ist es legitim, denke ich, auch vonseiten der Regierung, dass sie an die Lösung dieses Problems mit dem Grundsatz herangeht, keine Mehrkosten verursachen zu wollen. Die Republik kann sich das im Grunde genommen nicht leisten. Es ist zumindest nachvollziehbar und verständlich.

**Bundesrat Hermann Brückl**

Es sind aber zwei Dinge, die nicht in Ordnung sind: Zum einen sind es die Art und die Vorgehensweise, die bei der Umsetzung an den Tag gelegt wurden – das haben ja auch einige meiner Vorredner bereits erwähnt. Man hat hier unter Außerachtlassung aller bisherigen parlamentarischen Gepflogenheiten in einer Verhandlungssitzung diese Verhandlungen abgebrochen, ist aufgestanden und hat gesagt: Wir legen da jetzt eine Regierungsvorlage vor! Man hat sie den Regierungsparteien, aber vor allem der Opposition am Freitag sozusagen hingeknallt, am Montag war dann Ausschuss, wo man darüber abstimmen sollte. Es wurde darüber abgestimmt, und zwei Tage später wurde es im Nationalrat beschlossen. Hier hat es also keine Möglichkeit gegeben – auch nicht für Experten –, das in der Kürze dieser Zeit halbwegs ordentlich zu prüfen. Von einem Begutachtungsverfahren rede ich ja schon gar nicht mehr.

Frau Staatssekretärin, weil Sie die Dringlichkeit auch angesprochen haben: Ein Monat früher oder später wäre völlig egal gewesen. Die 6 000 Anträge, von denen Sie gesprochen haben, liegen ja nicht seit dem 23. Jänner auf dem Tisch, sondern schon seit zwei Jahren und länger, die kennt man ja. Also, so dringlich wäre es nicht gewesen.

Ich weiß schon, warum es dringlich war: weil Ende November Personalvertretungswahlen waren. Deswegen wollte man es natürlich nicht vorher noch behandeln, aber so, Frau Staatssekretärin, arbeitet man nicht und so geht man in einer Demokratie auch nicht miteinander um. *(Beifall bei FPÖ und Grünen.)*

Das widerspricht genau jenen Worten, die heute Frau Präsidentin Zwazl in ihrer Antrittsansprache gesagt hat. Die Umgangsformen sind andere.

„... das Produkt, das hier eingebracht worden ist, ist mehr als ein Pfuscher – und das ist eigentlich eine Schande für den österreichischen Staat.“ – Ich habe jetzt zitiert. Damit es keine Aufregung gibt: „Schande“, „Pfuscher“, das stammt nicht von mir.

Lieber Kollege Oberlehner, du hast vorhin gesagt, warum ihr zustimmt und dass das Gesetz ohnehin klass und toll ist, und als Mitglied des Vorstandes der Gewerkschaft öffentlicher Dienst hast du das alles super erklärt, aber diese Worte: „... das Produkt, das hier eingebracht worden ist, ist mehr als ein Pfuscher – und das ist eigentlich eine Schande für den österreichischen Staat.“, diese Worte stammen vom Vorsitzenden der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, vom ehemaligen Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer. Das können Sie auf der Homepage der Gewerkschaft nachlesen, dort steht das noch.

Es ist also ein Gesetz, das ein „Pfuscher“ ist, das wieder nicht halten wird und von dem man heute schon weiß, dass man es ändern muss, andernfalls bräuchte man ja nicht in neue Verhandlungen einzutreten.

Ich gehe davon aus, dass sich die Bediensteten im öffentlichen Dienst, die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst das auf Dauer nicht gefallen lassen werden. Beispiele dafür hatten wir ja schon: Die Richterschaft, die Staatsanwälte haben im Jänner erste Maßnahmen ergriffen, indem sie für einen Tag die Verhandlungen abberaumt haben. Ja, einen Tag nicht zu verhandeln, das lässt sich verkraften, das spürt man nicht. Zwei Tage lassen sich verkraften, die spürt man nicht, aber wenn es mehr werden, wenn plötzlich bei Gericht nicht mehr die Entscheidungen getroffen werden, die notwendig sind, dann wird das irgendwann, spätestens nach zwei, drei, vier Wochen, spürbar. Spüren tut es dann nämlich nicht nur die Anwaltschaft, tun es nicht nur die Notare, nicht nur alle Juristen im Land spüren das, sondern irgendwann spürt es auch die Wirtschaft, denn da geht es um Geld, da geht es um Grundstreitigkeiten, da geht es in Wirklichkeit um Rechtssicherheit.

Zusammenfassend: Laut ehemaligem Nationalratspräsidenten Fritz Neugebauer ist dieses Gesetz ein „Pfuscher“. Man hat es unter Außerachtlassung aller parlamentarischen Usancen beschlossen, und man weiß heute schon, dass es nicht halten wird, denn



**Bundesrat Hermann Brückl**

sonst bräuchte man nicht neuerlich in Verhandlungen mit den Personalvertretern einzutreten.

Wir werden diesem Gesetz daher nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ sowie des Bundesrates **Dönmez**.)*

14.42

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und weitere Gesetze geändert werden.

Es liegt ein **Antrag** der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben.

Es ist hiezu **namentliche** Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von fünf Bundesräten gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Wir gehen daher so vor: Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit „**Ja**“, das heißt Einspruch, oder mit „**Nein**“, kein Einspruch. Ich bitte um deutliche Stimmabgabe.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung um den Aufruf der Bundesrätinnen und Bundesräte.

\*\*\*\*\*

*(Über Namensaufruf durch den Schriftführer **Lindinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mündlich bekannt.)*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

\*\*\*\*\*

*(Die Stimmzählung wird vorgenommen. – Die Sitzung wird um 14.47 Uhr **unterbrochen** und um 14.48 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Demnach entfallen auf den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und weitere Gesetze geändert werden, mit der beigegebenen Begründung

**Präsidentin Sonja Zwazi**

Einspruch zu erheben, bei **53** abgegebenen Stimmen **12 „Ja“**-Stimmen und **41 „Nein“**-Stimmen.

Der Antrag auf Erhebung eines Einspruches ist somit **abgelehnt**.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Brückl;

Dönmez, Dörfler;

Herbert Werner;

Jenewein;

Krusche;

Längle;

Mühlwerth;

Reiter;

Schmittner, Schreuder, Schreyer.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Bierbauer-Hartinger, Bock;

Ebner Adelheid, Ebner Bernhard;

Fetik, Füller, Furlinger;

Gruber-Pruner;

Himmer;

Jachs, Junker;

Kneifel, Köberl Johanna, Köck, Köll, Kurz;

Lampel, Ledl-Rossmann, Lindinger;

Novak;

Oberlehner;

Perhab, Pfister, Poglitsch, Posch-Gruska, Preineder, Pum;

Reich, Reisinger;

Saller, Schennach, Schödinger, Stadler, Stöckl;

Temmel, Tiefnig, Todt;

Wilhelm, Winkler;

Zelina, Zwazi.

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Wir gelangen zur Abstimmung über den Ausschussantrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Präsidentin Sonja Zwazi

#### 4. Punkt

**Antrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung von Schwerarbeiterregelungen für Exekutivbedienstete (198/A-BR/2014 sowie 9321/BR d.B.)**

#### 5. Punkt

**Entschließungsantrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung eines Exekutivdienstgesetzes beziehungsweise von weiteren dienstrechtlichen Spezialbestimmungen im Beamtendienstrechtsgesetz (Besonderer Teil, 2. Abschnitt) und Gehaltsgesetz (Abschnitt VII) (203/A(E)-BR/2014 sowie 9322/BR d.B.)**

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Saller. Bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Josef Saller:** Frau Präsidentin! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Entschließungsantrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung eines Exekutivdienstgesetzes bzw. von weiteren dienstrechtlichen Spezialbestimmungen im Beamtendienstrechtsgesetz und Gehaltsgesetz.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung am 3. Februar 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem Antrag 203/A(E)-BR/2014 keine Zustimmung zu erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Antrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung von Schwerarbeiterregelungen für Exekutivbedienstete.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher auch da gleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung am 3. Februar 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem Antrag 198/A-BR/2014 keine Zustimmung zu erteilen.

**Präsidentin Sonja Zwazi:** Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Herbert. – Bitte.

14.52

**Bundesrat Werner Herbert** (FPÖ, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick auf die von der Frau Präsidentin gerade eingeforderte Zeitökonomie darf ich meine Ausführungen zu diesen beiden Anträgen tatsächlich etwas kürzer halten.

Beide Anträge betreffen die Exekutive, eine Besserstellung der Exekutive im Zusammenhang mit den dienstrechtlichen Rahmenbedingungen.

Der erste Antrag, Tagesordnungspunkt 4, beinhaltet die Schaffung von tatsächlichen Schwerarbeiterregelungen für die Exekutive. Einerseits geht es um die Abschaffung be-

**Bundesrat Werner Herbert**

ziehungsweise Reduktion der derzeitigen massiven Abschläge, denen gerade die Beamtinnen und Beamten der Exekutive nicht zuletzt aufgrund der hohen Nebengebühren ausgesetzt sind. Dies ist aber auch unter dem Aspekt zu sehen, dass das Pensionsantrittsalter bei der Exekutive ohnedies momentan bei 57 Jahren liegt und viele der Exekutivbeamten die von ihnen erwartete dienstliche Arbeitsleistung oft nicht mehr erfüllen können, nämlich in körperlicher Hinsicht.

Wir haben nicht zuletzt aufgrund der personellen Situation bei der Exekutive das Problem, dass sehr viele ältere Kollegen nunmehr verstärkt in den Außendienst kommen, was einerseits für die Aufgabenerfüllung problematisch ist, aber auch aus dem Blickwinkel der persönlichen Betrachtung des jeweiligen Beamten schwierig ist.

Daher fordern wir, der erhöhten Gefährdung, dem nicht ungefährlichen Einsatz, auch infolge des Nachtdienstes und der sonstigen Rahmenbedingungen, unter denen diese besondere Berufsgruppe tätig ist, durch den Zugang dieser Berufsgruppe zur Schwerarbeiterregelung Rechnung zu tragen.

Zweitens geht es im ersten Antrag um unterschiedliche Abschlagsregelungen zwischen dem Pensionsgesetz und dem Allgemeinen Pensionsgesetz, nämlich je nachdem, ob man vor oder nach dem 1. Jänner 1955 geboren ist und ob man aus gesundheitlichen Gründen vorher in Pension gehen muss oder ob man die normale Pensionsschiene in Form des normalen Pensionsanspruchs wählen kann.

Der zweite Antrag behandelt die Schaffung eines eigenen Exekutivdienstgesetzes. Wie Sie wahrscheinlich wissen, vertrete ich und habe ich hier schon öfter die Meinung vertreten, dass das derzeitige Dienstrechtssystem, das sich grundsätzlich in der Dienstrechtsreform fortsetzt, aus einem riesigen Konvolut an Gesetzen besteht, mit unterschiedlichen übergreifenden Bestimmungen, die immer mehr werden, sodass die Kenntnis und die Fachkenntnisse aufgrund der Komplexität dieser gesetzlichen Materie für viele schon jenseits der Wahrnehmungsgrenze liegen, und daher vereinfacht werden muss. Man muss für jede Berufsgruppe im öffentlichen Dienst, im speziellen Fall für die Exekutive, aber das gilt auch für andere Berufsgruppen – ich denke dabei an die Lehrer, an die Richter, an die Staatsanwälte, an die Kindergärtner und so weiter, die alle einen guten und wichtigen Dienst für die Bevölkerung und für die Allgemeinheit leisten –, eine berufsspezifische gesetzliche Regelung finden, indem jede Berufsgruppe ein eigenes Dienstrecht hat, eigene dienst- und besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen, die auch die pensionsrechtlichen Zugänge klären.

Die unterschiedlichen Tätigkeiten sind einfach nicht miteinander vergleichbar, beispielsweise die Tätigkeit eines Verwaltungsbeamten mit jener eines Richters oder jene eines Bundesheerangehörigen mit jener einer Kindergärtnerin oder jene eines Lehrers mit jener eines Polizisten. Es findet sich momentan aber alles in einem komplexen Gesamtgesetz wieder, und wir wollen das so gelöst haben, dass jede Berufssparte im öffentlichen Dienst ihr eigenes Gesetz bekommt. Und mit dem Antrag betreffend Schaffung eines Exekutivdienstgesetzes soll der Anfang gemacht werden. – Danke schön.  
(Beifall bei der FPÖ.)

14.57

**Präsidentin Sonja Zwagl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dönmez. – Bitte.

14.57

**Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich):** Hohes Präsidium! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Herbert, wir haben mittlerweile Systeme geschaffen, die wirklich wie ein schwarzes Loch nicht mehr beherrschbar sind und wo wir selbst nicht mehr wissen, wie viel Geld wohin fließt, und dann forderst du hier noch für jede Berufsgruppe eigene Regelungen, ob-

**Bundesrat Efgani Dönmez, PMM**

wohl es, glaube ich, auch bei der FPÖ die Grundlinie gibt, eine Vereinheitlichung der Systeme, Pensionssysteme und so weiter, anzustreben. (*Bundesrat **Herbert**: Das ist eh eine Vereinheitlichung!*) Daher verstehe ich den Ansatz und die Intention nicht (*Bundesrat **Herbert**: Ist ja eine Vereinheitlichung!*), obwohl ich unseren Exekutivbeamten jeden Cent, den sie mehr verdienen, zutiefst vergönne, weil sie unter schwierigsten Bedingungen hervorragende Arbeit leisten. Aber das gilt auch für viele, viele andere Berufsgruppen.

Du hast die KindergärtnerInnen angesprochen. Es ist nicht einfach, wenn ein, zwei PädagogInnen eine Gruppe mit 25 Kindern betreuen müssen. Es ist nicht einfach, wenn man in einer Klasse mit 25 Pubertierenden allein unterrichten muss. Es ist nicht einfach, wenn man im Krankenhaus unter schwierigsten Bedingungen bis in die Nacht hinein arbeiten muss oder wenn Rechtsanwälte und Konzipienten auch am Wochenende bis tief in die Nacht hinein arbeiten müssen, damit sie die Aufträge aufarbeiten können. Ich verstehe das nicht: Wo fangen wir dann an und wo hören wir auf, wenn wir diesen Ihren Weg beschreiten?

Im Sinne einer Vereinfachung der Systeme plädiere ich doch für eine einheitliche Vorgehensweise und nicht für das, wofür du hier ein Plädoyer gehalten hast, nämlich dass jede Berufsgruppe ihre eigenen Regelungen bekommt, denn da möchte ich dann anfangen zu diskutieren, von der Putzfrau bis zum Universitätsprofessor. Wie ist denn das, wenn sie bis zur Pensionierung 40 Wochenstunden arbeiten und dann vielleicht eine Pension in der Höhe von 700 oder 800 € – wenn überhaupt – bekommen?

Wenn wir uns auf diese Diskussion, auf diese Ebene einlassen, wird es noch schwieriger und noch komplizierter. Ich glaube auch nicht, dass das im Interesse der Frau Staatssekretärin sein wird, aber dazu wird sie, nehme ich an, etwas sagen. Ich kann dem nicht recht viel abgewinnen, sondern ich bin eher dafür, dass wir die Systeme vereinheitlichen und so effizient und transparent wie möglich gestalten. (*Vizepräsident **Himmer** übernimmt den Vorsitz.*)

Dein Vorschlag würde, glaube ich, genau in die andere Richtung laufen. Wir wissen, wie aufwendig der Verwaltungsapparat mittlerweile ist. Wir reden ja von Verwaltungsvereinfachung, von Bürgernähe und so weiter und dass die Leute sich selber ausrechnen können, was sie verdienen können. Wenn man da wieder zig unterschiedliche Systeme einführt, wird das ein noch unüberschaubarerer Komplex, und dagegen bin ich. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ. – Bundesrat **Herbert**: Da geht es um die Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen!*)

15.00

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Als Nächste zu Wort gelangt Frau Staatssekretärin Mag. Steßl. – Bitte.

15.00

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Sonja Steßl:** Herr Präsident! Ganz kurz, weil ich vom Vorredner dazu aufgefordert wurde, meine Meinung zu den beiden Anträgen kundzutun:

Der erste Antrag zielt ja auf die Schaffung eines eigenen Schwerarbeits-Sonderpensionsrechts für BeamtInnen, die größtenteils Exekutivbedienstete sind, ab, das günstiger wäre als die derzeitige Schwerarbeiterregelung im ASVG; die Altersgrenze soll von 60 auf 57 Jahre gesenkt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel der Bundesregierung ist es, das faktische Pensionsalter, wenn möglich, anzuheben, und darüber hinaus soll das Pensionsrecht der BeamtInnen so weit wie möglich an das ASVG angeglichen werden. Die Umsetzung dieses Antrages würde eine Attraktivierung der Frühpensionierungen für BeamtInnen nach sich ziehen, was sicherlich so nicht gewollt sein kann.

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Sonja Steßl**

Der zweite Antrag zielt auf die Schaffung eines eigenen Exekutivdienstgesetzes ab. Ich kann nur sagen, im Regierungsprogramm wurde vereinbart, dass wir mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über ein neues Dienst- und Besoldungsrecht verhandeln und dieses vorbereiten sollen. Im Rahmen der Diskussion, die wir über den vorigen Tagesordnungspunkt geführt haben, darf ich festhalten, dass ich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bereits jetzt angeboten habe, im März mit den Verhandlungen über dieses neue Dienst- und Besoldungsrecht zu sprechen. Ich denke, dass derartige Anträge in einem Gesamtkontext behandelt werden sollten. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten von ÖVP und Grünen.)*

15.02

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag 198/A-BR/2014 der Bundesräte Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung von Schwerarbeiterregelungen für Exekutivbedienstete.

Da der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus mit Stimmenmehrheit beschlossen hat, dem gegenständlichen Antrag keine Zustimmung zu erteilen, ersuche ich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag auf Annahme des gegenständlichen Antrages keine Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Nichtannahme des gegenständlichen Antrages ist somit **angenommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag 203/A(E)-BR/2014 der Bundesräte Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung eines Exekutivdienstgesetzes beziehungsweise von weiteren dienstrechtlichen Spezialbestimmungen im Beamtendienstrechtsgesetz und Gehaltsgesetz.

Da der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus mit Stimmenmehrheit beschlossen hat, dem gegenständlichen Entschließungsantrag keine Zustimmung zu erteilen, ersuche ich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag auf Annahme des gegenständlichen Entschließungsantrages keine Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Nichtannahme des gegenständlichen Entschließungsantrages ist somit **angenommen**.

## 6. Punkt

**Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Art. 23e B-VG betreffend CM 4133/14, Friends of the Presidency Group: Improving the functioning of the EU system (38185/EU XXV.GP sowie 9323/BR d.B.)**

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schödinger. Bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Gerhard Schödinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Bundesräte! Ich bringe Ihnen den Bericht des EU-Ausschusses über das Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG betreffend Friends of the Presidency Group: Improving the functioning of the EU system.

Der EU-Ausschuss hat das gegenständliche Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union in seiner Sitzung am 4. Februar 2015 in Verhandlung genommen.

**Berichterstatte Gerhard Schödinger**

Bei der Abstimmung wurde der von den Bundesräten Mayer, Schennach, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag gemäß § 23 Abs. 1 GO-BR betreffend Möglichkeiten zur Stärkung nationaler Parlamente in der EU mit Stimmeneinheit angenommen.

Ich komme zur Verlesung des Entschließungsantrages:

„Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne der aufgezählten Problembereiche im Rahmen der Mitwirkung der nationalen Parlamente beim EU-Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene eine Weiterentwicklung der Mitgestaltungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente auszuloten und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in einem Diskussionsprozess mit der neu gewählten Kommission diesbezüglich einzubringen.“

Der EU-Ausschuss stellt nach Beratung des gegenständlichen Vorhabens im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Abs. 1 B-VG am 4. Februar den **Antrag**, der Bundesrat wolle die angeschlossene Entschließung annehmen.

**Vizepräsident Mag. Harald Himmer:** Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. – Bitte.

15.06

**Bundesrat Edgar Mayer** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuseher an den Bildschirmen zu Hause! Zur vorliegenden Materie, zu dem Entschließungsantrag: Die Grundlage ist an und für sich, wie schon der Berichterstatter erwähnt hat, der vom EU-Ausschuss eingebrachte Entschließungsantrag an den Rat. Es wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich die Gruppe der „Freunde der Präsidentschaft“ nennt. – Ja, so kann man auch Freunde gewinnen, insbesondere im Bundesrat. Es geht im Prinzip um die Funktionsweise der Europäischen Union im Rahmen der bestehenden Verträge und darum, diese Verträge zu überprüfen.

Besonders intensiv war in diesem Zusammenhang auch die Diskussion über die Rolle der nationalen Parlamente und deren Stärke sowie über die Stärkung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Da ist natürlich der Bundesrat als vorbildliche parlamentarische Kammer in Europa bekannt.

Der Bundesrat – beziehungsweise der EU-Ausschuss des Bundesrates – setzt sich auch sehr intensiv mit diesen Materien auseinander, und immer wieder wird auch von uns die Subsidiarität und deren Überprüfung im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung in den Vordergrund gestellt, weil es darum geht, entsprechende Fristen einzuhalten, wir aber aufgefordert sind, auch mit den Landtagen und mit NGOs zu kommunizieren. Da ist diese Acht-Wochen-Frist oft ein wirklich großer Hemmschuh. Das ist einer der großen Kritikpunkte, wobei diesen Punkt aber nicht nur das österreichische Parlament beziehungsweise der österreichische Bundesrat kritisiert, sondern in diesem Zusammenhang gibt es auch einen Schulterschluss mit mehreren anderen Ländern.

Damit hat man sich auch bereits auf Konferenzen auseinandergesetzt. Ich war zum Beispiel vor einem Jahr zu der Föderalismuskonferenz in Berlin eingeladen, und auch dort haben nationale Parlamente diese Frist vielfach kritisiert, weil sie nun einmal im Vertrag festgeschrieben ist. Sie sollte aber doch flexibler gestaltet werden können – so wie über die Sommerpause, da gilt diese Frist auch nicht in diesem Umfang.

Wenn man das flexibler gestalten sollte, dann gibt es einfach an die Kommission oder den Rat den Auftrag, das auch entsprechend umzusetzen.

In der entsprechenden EU-weiten Versammlung, die COSAC genannt wird, in der auch die Vorsitzenden der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente vertreten sind, hat es dazu wirklich große Übereinstimmung gegeben.

**Bundesrat Edgar Mayer**

Es geht uns also auch um die Stärkung der Widerspruchsrechte nicht nur im Zusammenhang mit der Subsidiaritätsprüfung, deren Rahmenbedingungen wir immer wieder kritisieren, sondern auch im Zusammenhang mit diesen delegierten Rechtsakten, die sich inzwischen zu einem Unfug entwickelt haben, weil bei manchen Materien, bei manchen Verordnungen und Richtlinien mehr delegierte Rechtsakte, mehr Delegierungsmöglichkeiten – und somit eine Umgehung der nationalen Parlamente – vorgesehen sind, als die Verordnung selber Artikel hat.

Diese Häufung gilt es natürlich hintanzuhalten, und das habe ich – und wir tun das auch immer wieder bei diesen COSAC-Versammlungen – dem neuen Vizepräsidenten der Kommission, Frans Timmermans, auch in meinem Redebeitrag entsprechend deutlich klargemacht.

Übrigens muss man auch sagen: Es gibt schon eine Aufbruchstimmung in der Kommission, denn nicht nur Jean-Claude Juncker stellt sich der Kommunikation und dem Dialog und fordert dies auch, sondern auch der dafür zuständige Vizepräsident Frans Timmermans. Bei ihm merkt man schon, dass es ihm auch ein Anliegen ist, mit den Nationalstaaten stärker, schneller und intensiver zu kommunizieren. Er sieht auch die Kommission nicht als abgehobenes Konglomerat, sondern möchte einen entsprechenden Dialog führen.

In diesem Entschließungsantrag ist weiters die Rede davon, dass die Überregulierung und die Folgenabschätzung kritisiert werden müssen. Da muss man sagen, dass dies eigentlich im Vertragswerk selten oder kaum vorgesehen ist, aber wir in unseren Stellungnahmen des Bundesrates dies auch immer wieder kritisieren, dass eben die Folgenabschätzung verbessert werden muss.

Die Bemühungen und die Vorgaben der nationalen Parlamente tragen auch Früchte; das muss man sagen. Es gibt bereits Ergebnisse, angeregt von den Briten – man höre und staune: von den Briten! –, und verbunden mit den Dänen gibt es jetzt auch Bestrebungen, eine sogenannte Green Card einzuführen. Mit dieser Green Card möchte man bei entsprechend schwierigen Gesetzesvorhaben der EU, Richtlinien oder Verordnungen, bereits im Vorfeld eine Kommunikationsebene dahin gehend einschieben, dass sich die nationalen Parlamente mit derartigen Rechtsmaterien frühzeitig auseinandersetzen können. Es wird ja von uns – lieber Kollege Schennach, du wirst mir recht geben – auch immer kritisiert, dass wir sehr früh Richtlinien und Verordnungen bekommen, sozusagen Rohlinge, dass diesen Rohlingen aber oft in Ratsarbeitsgruppen noch vieles abgeschliffen werden muss, dass vieles saniert werden muss. Das ist auch ein Problem in der Gesetzgebung der EU. Dieses Anliegen haben wir auch immer wieder vorgebracht.

Jetzt soll es ein Instrument geben, dass bei gewissen Materien eine sogenannte Green Card eingeführt wird. Das ist ein sehr gutes Vorhaben, das übrigens bei der nächsten COSAC-Sitzung Ende Mai auf der Agenda, auf der Tagesordnung steht.

Das wurde auch seitens der neuen Kommission durchaus als positiv erwähnt. Deshalb kann man sagen: Es wird sich in nächster Zeit hoffentlich einiges tun, dass die Auslegung dieses sehr wichtigen Lissabon-Vertrages doch etwas flexibler wird.

Ich möchte auch die Initiative unserer Präsidentin Zwazl unterstützen, die gesagt hat: Versuchen wir doch, die Geschäftsordnung des Bundesrates zu ändern, um auch Mitgliedern des Europäischen Parlaments die Möglichkeit zu geben, im Bundesrat zu sprechen! Wenn ich den Dialog und die Diskussion im EU-Ausschuss betrachte, kann ich mir durchaus vorstellen, dass es eine gute Möglichkeit wäre, auch hier im Plenum EU-Schwerpunkte und Themen von EU-Sitzungen zu debattieren, was man dann vielleicht mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament aufwerten könnte.

Ja, Dialog und Kommunikation sind im EU-Ausschuss ein hochgeschätztes und auch sehr in den Vordergrund gestelltes Gut. Wir werden ja auch immer wieder als Europa-



**Bundesrat Edgar Mayer**

Kammer bezeichnet. Nicht nur wir selber sagen das, sondern wenn man gestern Abend den Empfang der Niederösterreicher anlässlich der Vorsitzübernahme im Bundesrat mitverfolgt hat, so hat man gehört, dass der niederösterreichische Landtagspräsident gesagt hat: Wir haben das wohl festgestellt. Wir kennen den Bundesrat inzwischen auch als Europa-Kammer. – Wenn das der Landtagspräsident des größten österreichischen Bundeslandes sagt, dann hat das für uns natürlich auch einen entsprechenden Stellenwert. Das kann man nur in aller Form unterstützen. (*Vizepräsidentin **Posch-Gruska** übernimmt den Vorsitz.*)

Wir bedanken uns auch für die Zusammenarbeit mit den Bundesländern, die für uns im EU-Ausschuss wesentlich und essenziell ist. Es gibt auch die Aufforderung, das noch zu intensivieren. – So viel zu unserem Entschließungsantrag.

Zum Entschließungsantrag, der dann von Monika Mühlwerth und Marco Schreuder eingebracht wird, ist zu sagen, dass es sich dabei um einen Entwurf handelt, den wir im Vorfeld des EU-Ausschusses ausgesendet haben und der jetzt in einer „heiligen Allianz“ von Monika Mühlwerth und Marco Schreuder hier präsentiert wird.

Das ist mir schon recht, aber im EU-Ausschuss sind wir solche Schlitzohrigkeiten an und für sich nicht gewohnt, denn politisch korrekt und fair, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das nicht. Ich möchte das jetzt einfach als einmaligen Ausritt werten, dass ihr hier praktisch einen Entwurf einbringt, der ja nicht freigegeben und für euch nur zur internen Kommunikation vorgesehen war.

Deshalb werde ich natürlich die Empfehlung im Namen des EU-Ausschusses aussprechen, eurem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung zu erteilen, sondern den vom EU-Ausschuss einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag umzusetzen. In Zukunft geht einfach die Bitte an alle EU-Ausschussmitglieder, zu Fairness und Political Correctness zurückzukehren. – Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

15.15

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Als Nächster gelangt Herr Bundesrat Schennach zu Wort. – Bitte.

15.16

**Bundesrat Stefan Schennach** (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Lieber Edgar Mayer! Vielleicht könnte man zuerst einmal sagen, das sind ja zwei Dokumente. Wir haben eine direkte Mitteilung an die EU-Kommission geschickt, und wir schicken heute eine Entschließung an die eigene Bundesregierung. Das ist ein Willensbild eines Parlaments, eines Ausschusses, der zu folgender Grundsatzposition gekommen ist: Es ist schön, wenn sich die Freunde der Präsidentschaft, die Kommission und der Rat, Gedanken darüber machen, wie Parlamentarismus funktioniert, aber das machen wir uns doch lieber selber, denn die Regierung hat ihre Interessen und das Parlament hat seine Interessen.

Die verschiedenen Kollegen und Kolleginnen anderer EU-Ausschüsse haben ihre Positionen im Rahmen der COSAC übermittelt. Der österreichische Bundesrat ist wahrscheinlich der einzige EU-Ausschuss, der diesen Weg geht und damit in Europa ein Signal sendet, das wahrscheinlich andere EU-Ausschüsse zur Nachahmung anregt. Das nehme ich jetzt einmal als ganz sicher an.

Es ist gut, wenn sich der Rat überlegt, wie er sich stärkt. Parlamentarisch gesehen muss man das aber nicht unbedingt haben. Es ist auch gut, wenn sich Kommission und Rat darüber den Kopf zerbrechen, wie eine bessere Rechtsetzung ausschaut, und da kommen wir als Parlamente ins Spiel. Da haben wir einmal zum Vertrag von Lissabon, der uns ja erst die Möglichkeit zu dieser demokratischen Mitwirkung gibt, der die EU demokratischer gemacht und den Parlamenten eine gewisse Rolle zugeschrieben hat, festgestellt, wo Reformbedarf besteht.

**Bundesrat Stefan Schennach**

Wie Edgar Mayer schon gesagt hat: Die gesamte Subsidiaritätsprüfung und Verhältnismäßigkeitsprüfung ist in einem föderal aufgebauten Staat, wie Österreich einer ist, mit acht Wochen extrem kurz bemessen. Vielfach erreichen uns Stellungnahmen der Länder erst nach den acht Wochen, und der EU-Ausschuss des Bundesrates erahnt in seiner Weisheit, was die Länder in etwa wollen, damit die Acht-Wochen-Frist auch eingehalten wird. Da wollen wir zumindest einen Monat mehr bekommen.

Zum Zweiten: Ja, es kommt manchmal vor, dass wir im EU-Ausschuss eine Stellungnahme auf Verdacht machen. Es liegt das erste Dokument vor, es gab noch gar keine Arbeitssitzung im Rahmen der EU, und wir müssen auf Verdacht reagieren. Nun entwickelt sich etwas in der Rechtsetzung in Europa, aber es kommt nie wieder zurück. Das sind Punkte, wo wir sagen: Da wollen wir einfach eine andere Involvierung der nationalen Parlamente.

Was auch eine einmalige Sache in Europa ist, ist, glaube ich, wie der Bundesrat mit dem Thema **Delegierung von Rechtsakten** umgeht beziehungsweise diese kritisiert. Manche Rechtsakte, die seitens der Kommission vorgelegt werden, umfassen mehr delegierte Rechtsakte als eigentliche Grundmaterie. Das verstehe ich schon. Das ist ein „Ranglgspü“, auf Wienerisch gesagt – ein Tiroler kann das sogar auf Wienerisch sagen –, wo man versucht, Kompetenzen zu verschieben. Das geht ja auch in Österreich zwischen Bund und Ländern – es ist sehr gut bekannt, wie das Kompetenzspiel geht – oder zwischen Regierungen und Parlamenten. Da sagen wir allerdings: hallo und stopp!

150 Rechtsakte werden sozusagen aus dem nationalen Bereich in die Kompetenz der Europäischen Kommission delegiert. Das geht so nicht, denn wir wissen gar nicht, wozu diese Rechtsakte dann eingesetzt werden. Auch da wollen wir eine Einbindung der Parlamente.

Gestern kam vom Präsidenten des Niederösterreichischen Landtags ein wichtiger Hinweis, und auch Landeshauptmann Häupl hat schon von der Europakammer und der neuen Aufgabe des Bundesrates gesprochen. Und in diesem Zusammenhang ist in dieses Papier, in diesen Entschließungsantrag auch die Mitteilung von zwei Seiten, sowohl vom Land Wien als auch vom Städtebund, eingeflossen, vor allem die Idee, dass wir diese Überregulierung der europäischen Rechtssetzung in den Griff bekommen müssen und dass wir vor allem auch begreiflich machen müssen, dass wir eine europäische Folgenabschätzung brauchen.

Jetzt haben wir eine Präsidentin, die aus der Wirtschaftskammer kommt, da wäre zum Beispiel der Small Business Act ein Thema, Folgenabschätzung von Rechtssetzungen im Rahmen der Europäischen Union, Folgen für KMUs, die oft nicht bedacht werden. Man denkt über die Konzerne nach, aber nicht über die KMUs. Dieses Thema ist uns wichtig, und das steht hier im Antrag auch extra drinnen.

Etwas, wo wir als nationales Parlament gar keine Transparenz haben, ist das sogenannte Trilogverfahren. In die Planung der aktuellen und der nachfolgenden Präsidentschaft betreffend Rechtssetzung Transparenz zu bringen, wäre zum Beispiel auch für Institutionen wie den AdR oder für Gemeinde- und Städtebund sehr wichtig.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt: Wir haben da Informationsrechte drinnen, das ist uns sehr wichtig.

Vielleicht sollte ich aber vorher noch etwas anderes sagen: Mit unseren Vorschlägen tangieren wir nicht eine Öffnung des Vertrags von Lissabon, denn damit könnten wir die Büchse der Pandora öffnen, denn dann könnte sich zum Beispiel das Vereinigte Königreich querlegen. Das heißt, all das, was wir vorschlagen, ist mit dem bestehenden Vertrag möglich, und vieles wird wahrscheinlich auch kommen.

**Bundesrat Stefan Schennach**

Was zum Beispiel kommen kann, ist, dass wir im Rahmen der Währungs- und Wirtschaftspolitik sehr viele Kompetenzen abgeben werden. Aber es ist eine Forderung der COSAC – bei der Edgar Mayer und ich den Bundesrat und den EU-Ausschuss vertreten –, dass es beim ESM zum Beispiel eine Mitwirkung der nationalen Parlamente geben soll, dass wir da mehr Transparenz hineinbekommen, denn die Schwerpunktsetzung im Bereich der Währungspolitik und im Bereich der Budget- und Wirtschaftspolitik ist von elementarer Bedeutung.

Da wir jetzt das Europäische Semester haben, müssen wir das auch auf nationaler Ebene abbilden. Dänemark zum Beispiel stoppt im März alles. Da werden keine Gesetze über Fortpflanzungsmedizin oder Beamten dienstrecht beschlossen, sondern das Parlament macht einen Monat lang nur nationales „Europäisches Semester“, um genau das abzubilden, was die europäische Diskussion nach sich zieht. Das wäre auch für uns von enormer Bedeutung.

Nun noch ein letzter Punkt, und dann komme ich zur Opposition: Wir spüren jetzt einen großen Unterschied zu früher. Vorher war Šefčovič für uns zuständig, für die EU-Ausschüsse, für unsere Mitteilungen, für unsere begründeten Stellungnahmen, und Edgar Mayer und ich haben bei jeder COSAC-Tagung mit Šefčovič die Form der Beantwortung und die Geringschätzung nationaler EU-Ausschüsse kritisiert; das geht so nicht. – Jetzt ist tatsächlich ein Paradigmenwechsel eingetreten, ich kann das nur unterstreichen.

Eine Revision der Europäischen Bürgerinitiative – das sei nur kurz angemerkt – werden wir in zwei Monaten hier vorlegen.

Ich verstehe die Opposition – wir waren Opposition zu Schwarz-Blau –, da verwendet man Tricks, okay. Edgar Mayer hat von Fairness gesprochen. Ich glaube, der EU-Ausschuss, Frau Mühlwerth, lieber Marco Schreuder, ist der einzige Ausschuss, der in einer erstaunlichen Weise Einstimmigkeit präsentiert.

Wir haben bisher immer gesagt, wir zeigen auch den Diskussionsverlauf zwischen ÖVP und SPÖ. Da gibt es eine unterschiedliche Meinungen, und darauf legt ihr euch jetzt fest, wohingegen wir sagen – und das völlig zu Recht –: Liebe Leute, Außenhandelsabkommen wie TTIP und CETA gehören auch von den nationalen EU-Ausschüssen behandelt, obwohl wir wissen, dass sie nicht dem Subsidiaritätsprüfungsverfahren unterliegen. Solche Verträge werden von Kommission und Rat ausgehandelt, aber am Ende ratifizieren sie die Parlamente. Und die Parlamente können nur mehr Ja sagen, weil es sonst zu einem Verstoß gegen die loyale Zusammenarbeit kommen würde, die ein Grundprinzip der Europäischen Union ist.

Die Parlamente dürfen aber nicht in dieser Zwangsjacke, in einer Zwangsanstalt sein, sondern müssen frühzeitig in diese Schritte eingebunden werden. Wir wollten das, und ich weiß, dass viele in der ÖVP nicht glücklich darüber sind, dass das Wirtschaftsministerium das nicht einmal 24 Stunden vorher blockiert hat. Den Inhalt haben wir aber gemeinsam gerettet, und diesen könnt ihr alle nachlesen. Unter „Informationsrechte“ steht im Antrag „CETA und TTIP“ und „Transparenz und Information“. Es ist eine europäische Diskussion, dass die Zuständigkeit der nationalen Parlamente bei Außenhandelsabkommen gestärkt wird. Die europäische Debatte ist da eindeutig. Im Grunde ist die Europäische Bürgerinitiative, die zwar nicht zugelassen wird, in allen Ländern mittlerweile abgeschlossen und hat ihre Mehrheiten erreicht. Wir müssen uns dieser Diskussion stellen.

Aber fair ist fair, wir werden für euch auch zukünftig unter Umständen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien sichtbar machen. Ich glaube, der im EU-Ausschuss einstimmig beschlossene Entschließungsantrag, das, worauf wir uns alle geeinigt haben, hat hier mehr Wert, denn das, was ihr vorschlagt, würde eine Änderung

**Bundesrat Stefan Schennach**

des Vertrags von Lissabon nach sich ziehen und bleibt somit ein Wunsch. Alles, was im Entschließungsantrag steht, kann man machen. Nur dieser eine Passus ist erst möglich, wenn der Vertrag von Lissabon aufgeschnürt wird, und dann werden wir mit diesem Thema hier wieder präsent sein. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.28

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich gerne die Abordnung der Landjugend Bildein recht herzlich bei uns im Bundesrat begrüßen. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte.

15.28

**Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schennach hat uns jetzt eindrucksvoll vorgeführt, wie man die Kurve kratzen kann. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Ich weiß, man ist in einer Koalition gewissen Zwängen unterworfen, auch wir haben das schon einmal erlebt. *(Bundesrat Stadler: Ich wollte gerade sagen: Diese Art ist euch auch nicht fremd, oder?!)*

Das Interessante am EU-Ausschuss des Bundesrates ist aus meiner Sicht, dass wir eben aufgrund der Subsidiaritätsprüfung und auch der Möglichkeit einer Klage die meisten Materien vor dem Nationalrat behandeln, wobei man auch in Erinnerung rufen muss – bei aller Kritik, die wir sonst an der EU und am Vertrag von Lissabon im Besonderen üben –, dass es ein Beschluss war, der hier im Haus erfolgt ist, der es erst möglich gemacht hat, dass der Bundesrat dem Nationalrat überhaupt gleichgestellt ist. Das war ursprünglich von der ersten Kammer nicht so vorgesehen. *(Ruf bei der SPÖ: Genau!)* Ich finde es aber schon sehr interessant und gut, dass das jetzt so ist.

Ja, es stimmt, die meisten Beschlüsse erfolgen einstimmig, wenn auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Regierungsparteien, die eher EU-euphorisch sind, sagen halt das eine oder andere Mal, es sei sonst alles gut, aber das laufe falsch. Wir sagen: Wir sind sehr kritisch mit der EU *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, sie zieht ohnehin zu viel an sich – und da ist es ganz besonders so. Und das führt dann zu einem – für außenstehende Betrachter – Kuriosum: dass es trotz unterschiedlicher Ansätze sehr oft zu Einstimmigkeiten kommen kann.

Ein Beispiel zu dieser Einstimmigkeit: Ich kann mich noch erinnern, bei der Konzessionsrichtlinie, über die wir diskutiert haben, haben wir alle festgestellt, dass da verpackt ist, dass eine Privatisierung des Wassers stattfinden soll. Und da waren wir uns allen Unterschieden zum Trotz einig, dass wir das nicht wollen. Es wäre uns als kleines Österreich natürlich nicht gelungen, das zu Fall zu bringen. Da brauchte es schon auch andere Länder, wie das bei anderen Materien auch der Fall ist. In diesem Fall war es günstig, weil Deutschland auf derselben Schiene gefahren ist wie wir, und es ist uns letzten Endes gemeinsam gelungen, diese Konzessionsrichtlinie in dieser Form zurückzudrängen; diese muss jetzt neu gefasst werden. *(Bundesrat Schennach: ... Slowenien, Luxemburg!)*

Das sind schon positive Aspekte, und auch wenn wir den Vertrag von Lissabon nach wir vor nicht mögen und der EU in ihrer Überregulierungswut immer noch kritisch gegenüberstehen, sind wir doch Realisten genug, zu sagen: Es gibt den EU-Ausschuss, wir können uns da einbringen, wir können da mitgestalten, und das wollen wir auch nützen.

Kollege Mayer hat von angeblicher Unfairness gesprochen: Ich habe eher unfair gefunden, was du jetzt gemacht hast – und dann Fairness einzufordern, finde ich doch kühn! Mit der Political Correctness, die du dann so hintennach gestreut hast – das kann

**Bundesrätin Monika Mühlwerth**

ich dir sagen, und das wirst du ja auch wissen –, haben wir genau überhaupt nichts am Hut; also das hättest du dir sparen können, das gerade an uns zu richten.

Worum geht es aber in diesem Entschließungsantrag? – Es geht generell um die Stärkung der nationalen Parlamente, und das wollen wir ja immer, viel mehr noch als die Regierungsparteien. Der Entschließungsantrag war schon in Ordnung, nur hat uns der erste Entwurf einfach besser gefallen. Und da darf man als Opposition ... (*Bundesrat **Schennach**: Wir bedanken uns dafür ...! – Zwischenruf des Bundesrates **Mayer**.*) – Ich verhehle ja nicht, dass wir der zweiten Fassung zugestimmt haben.

Das ist ja das Kuriosum, vor dem wir heute stehen: Wir halten uns an den Beschluss von gestern. Im Gegensatz zu manchen anderen ist es bei uns nicht so, dass das über Nacht in Vergessenheit gerät und heute alles anders ist. (*Zwischenruf des Bundesrates **Mayer**.*) Es gibt jetzt das Kuriosum, dass wir einen Entschließungsantrag einbringen – Marco Schreuder von den Grünen und meine Wenigkeit von den Freiheitlichen –, und wir werden beiden Anträgen zustimmen. Das ist ein bisschen kurios, aber geschäftsordnungstechnisch leider nicht anders zu machen, wie wir alle wissen.

Bevor ich den Antrag einbringe, lese ich noch einen Absatz vor, damit auch die Damen und Herren, die uns heute hier besuchen, aber auch jene Kollegen, die nicht im EU-Ausschuss sind, wissen, worum es da eigentlich geht. Dieser eine Absatz, den wir im Entschließungsantrag drinnen haben möchten, lautet:

„Außenhandelsabkommen im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Union unterliegen zwar nicht dem Subsidiaritätsprüfungsverfahren, zeitigen aber oft wesentliche Auswirkungen auf Bereiche der geteilten oder der nationalen Zuständigkeit. Die verstärkte Einbindung der nationalen Parlamente bei der Mandatserteilung von Verhandlungsmandaten einerseits sowie im Verhandlungsprozess von Außenhandels- und gemischten Abkommen andererseits ist daher erforderlich.“

Natürlich geht es da um das Außenhandelsabkommen TTIP, aber auch um CETA, das ja eigentlich schon ausverhandelt ist. Diese Dinge bergen sehr viel Brisanz in sich, selbst dann, wenn man nicht generell gegen Freihandelsabkommen ist. Sie haben schon auch etwas Positives. Den Abbau von Zollschränken finde ich in Ordnung, aber bei diesen beiden Abkommen ist der Abbau von Zollschränken ein winzig kleiner Teil, und alles, was nicht Zollangelegenheiten betrifft, ist so brisant, dass wir – zumindest sind das unsere Befürchtungen, daran glauben wir – als Feinkostladen Österreich zusperrern können. Und da wollen wir schon mitreden. Es soll nicht so sein, dass das Parlament nur jene Dokumente zu lesen bekommt, die die Verhandlungspartner weitergeben.

Wir können uns das ja nicht aussuchen, wir bekommen ja nur das, was wir zu lesen bekommen sollen. Das ist uns zu wenig, und daher ist uns dieser Absatz eben auch so wichtig. Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Monika Mühlwerth, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Möglichkeiten zur Stärkung nationaler Parlamente in der EU

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne der aufgezählten Problembereiche im Rahmen der Mitwirkung der nationalen Parlamente beim EU-Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene eine Weiterentwicklung der Mitgestaltungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente auszuloten und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in einem Diskussionsprozess mit der neu gewählten Kommission diesbezüglich einzubringen.

\*\*\*\*\*

**Bundesrätin Monika Mühlwerth**

Wir halten diesen Antrag eigentlich für den wichtigeren, aber er wird – so wie es sich jetzt abzeichnet – keine Mehrheit bekommen. Man kann auch dem anderen, etwas lascheren, ein bisschen weicheren und ein bisschen unverbindlicheren Antrag seine Zustimmung geben. Da wir das gestern im EU-Ausschuss gemacht haben, werden wir das auch heute hier im Plenum tun. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.36

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Der von den Bundesräten Mühlwerth, Schreuder, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Möglichkeiten zur Stärkung nationaler Parlamente in der EU ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreuder. – Bitte.

15.36

**Bundesrat Marco Schreuder** (Grüne, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es ja sehr interessant, dass ein Satz, der ursprünglich geplant war, jetzt als Angriff wahrgenommen wird. Wenn er so wahrgenommen wird, dann tut es mir auch tatsächlich leid. Ich glaube aber, dass wir da offensichtlich eine Wunde gefunden haben – und das ist das wirklich Interessante an dieser Angelegenheit. *(Beifall bei Bundesräten der FPÖ.)*

Die größte Kritik, die – zu Recht – an TTIP und CETA geäußert wird, ist die Intransparenz, die schon ganz am Anfang mit der Frage beginnt, welches Verhandlungsmandat die denn eigentlich haben.

Da stellt sich die Frage, wer wissen darf, welches Verhandlungsmandat erteilt wurde. Wir haben das im Ausschuss recht intensiv diskutiert und waren uns ja auch alle einig, dass es da mehr Transparenz, mehr Einbindung der nationalen Parlamente braucht. Wir haben ja auch darüber diskutiert, ob die Parlamente oder überhaupt die Bevölkerung darüber informiert werden sollen. Ich persönlich würde ja gleich für die volle Transparenz plädieren. Wir haben in diesem Bereich gesagt, dass wir der Meinung sind, dass nationale Parlamente beim Verhandlungsmandat für Freihandelsabkommen im Vorfeld miteinbezogen werden sollten – also ohnehin schon weniger als das, was ich mir denke, dass angemessen wäre. Das wäre ja auch eine große Hilfe, und das haben wir ja auch schon öfter diskutiert.

Ehrlich gesagt, ich verstehe in diesem Fall weder die Europäische Kommission noch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika. Man hätte ja aus ACTA lernen können, mit anderen Worten. Ich verstehe nicht, warum man Verhandlungen derartig intransparent macht und damit Verschwörungstheorien aller Art sämtliche Türen öffnet. Wir diskutieren ja nach wie vor vor allem Dinge, von denen wir noch nicht wissen, was am Ende herauskommt; das ist ja immer so bei Verhandlungen. Je transparenter man das aber machen würde, je stärker nationale Parlamente eingebunden werden würden, desto sachlicher wäre auch die Diskussion zu Freihandelsabkommen. Und das wäre eine ganz wesentliche Sache.

Was ich auch nicht ganz verstehe, ist, dass es offensichtlich ja doch sehr unterschiedliche Wahrnehmungen, auch in den Regierungsparteien, gibt. Es gibt noch und nöcher Resolutionsanträge von Landtagen, von Gemeinderäten quer durch ganz Österreich, in denen mehr Transparenz bei Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA gefordert wird, und meistens wurden diese Resolutionen mit den Stimmen aller Parteien, inklusive Sozialdemokratie und inklusive Volkspartei, beschlossen.

Jetzt komme ich zum zweiten wesentlichen Punkt: dem Selbstverständnis einer Länderkammer. Wollen wir als Länderkammer diese Resolutionen aus den Landtagen, aus den Gemeinden zur Bundesregierung tragen? Oder lassen wir uns zum Beispiel so ei-

**Bundesrat Marco Schreuder**

nen Absatz schon im Vorfeld vom Wirtschaftsministerium streichen? Dann sind wir aber keine Länderkammer mehr, die der Regierung sagt, was aus den Gemeinden und aus den Ländern kommt, sondern nichts anderes als ein Bundesorgan, das tut, was die Bundesregierung will. So verstehe ich nicht die Selbstdefinition dieser Kammer. Im Nationalrat wäre es womöglich anders als hier, aber wie gesagt: Wir sind die Länderkammer, und eigentlich finde ich schon, dass die Resolutionen zu TTIP und CETA, die in den Landtagen quer durch Österreich beschlossen worden sind, auch für die von den Landtagen entsandten Bundesräte und Bundesrätinnen gewissermaßen bindend sein sollten.

Nichtsdestotrotz, es stimmt schon, was vorhin gesagt wurde – ich habe dieses Konfliktfeld sozusagen gleich einmal abgehandelt –, und es wird auch in Zukunft so bleiben. Wir werden dem nicht so weitgehenden Entschließungsantrag auch zustimmen, weil er immer noch besser ist als gar keiner. (*Bundesrätin Mühlwerth: Genau!*) Wir hätten nur gerne den weitergehenden. Aber vielleicht überlegt sich ja noch der eine oder andere Bundesrat, ob er sich nicht seinem Landtagsbeschluss eher zugehörig fühlt als einem Wunsch des Wirtschaftsministeriums. (*Bundesrat Mayer: Das hat mit dem Beschluss nichts zu tun, dieser Absatz!*)

Es gibt zu TTIP und CETA sehr viele Beschlüsse, auch das Verhandlungsmandat wird in ganz vielen Landtagsbeschlüssen explizit erwähnt. (*Bundesrat Mayer: Das stimmt nicht!*) Aber es stimmt, dass wir im Grunde genommen im EU-Ausschuss des Bundesrates sehr gut miteinander gearbeitet haben, und das wird auch weiterhin so bleiben. Manchmal ist man anderer Meinung, that's democracy. Man kann ganz gelassen damit umgehen, dass man in der Demokratie manchmal anderer Meinung ist, darüber braucht man sich nicht aufzuregen.

Es stimmt, dass wir im EU-Ausschuss sehr gut miteinander arbeiten und dass wir die Rolle, die uns der Lissabon-Vertrag gegeben hat, sehr gewissenhaft, sehr genau und sehr sorgfältig ausfüllen. Ich hoffe – und bin davon überzeugt –, dass es auch in Zukunft so sein wird, auch wenn hier heute eine kleine Dissonanz herrschen mag.

Ich möchte allerdings auch betonen, dass wir über die Handlungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente oder deren Zusammenspiel in das EU-Werkl – so nenne ich das einfach einmal salopp – hineinspielen könnten. Ich verstehe den Ansatz – und halte ihn auch für richtig –, dass man in den Entschließungsantrag, wie du, Stefan, gesagt hast, nicht Dinge hineinnimmt, die einen neuen Vertrag notwendig machen. Ich erlaube mir trotzdem, für den Fall, dass man einmal einen neuen Vertrag machen möchte, darüber hinaus zu denken: Welche Möglichkeiten gäbe es da zusätzlich?

**Wir** als Bundesrat sind geradezu prädestiniert dafür, für ein so föderales Instrument wie die Europäische Union die Idee einer zweiten Kammer innerhalb der Europäischen Union zu propagieren, um endlich diesen absurden Wanderzirkus abzuschaffen, den wir täglich zwischen Brüssel und Straßburg haben, der Millionen kostet und den kein Mensch will. Warum schaffen wir nicht in Straßburg eine zweite Kammer, wo die nationalen Parlamente direkt, auch im Nachhinein, mitbestimmen? Wir können im EU-Ausschuss ja nur Vorhaben prüfen. Wenn sie fertig sind, kommen sie ins Europaparlament, manchmal ratifizieren auch nationale Parlamente.

Durch eine zweite Kammer innerhalb der Europäischen Union, zum Beispiel in Straßburg, hätten wir ja die Möglichkeit, bei der Beschlussfassung aus den jeweiligen regionalen und nationalen Perspektiven der Mitgliedstaaten auch noch einmal parlamentarisch mitzustimmen.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was passiert dann mit dem Rat? Das ist eine ähnliche – das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt – Konkurrenzstellung wie wir sie als Bundesrat mit der Landeshauptleutekonferenz haben, mit dem Unterschied, dass

**Bundesrat Marco Schreuder**

die Landeshauptleutekonferenz nicht in der Verfassung steht, aber der Rat in den Verträgen – aber gut.

Deutschland wäre ein Beispiel – man könnte den Rat da hinein integrieren. Der könnte genau dort auch sitzen. Ich glaube, das wäre eine durchaus sinnvolle Maßnahme, dem Rat diese zusätzliche legislative Ebene zu geben. Das wäre mein Wunsch.

Ansonsten, weil ja eh schon alles gesagt worden ist und manche auch noch einen Zug erreichen wollen, ich weiß, sind wir der Meinung, dass wir dem Entschließungsantrag sehr gerne zustimmen, so wie er jetzt von den Mehrheitsfraktionen eingebracht worden ist. Wir hätten uns gefreut, wenn der andere Antrag eine Mehrheit hätte finden können. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*

15.44

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Herr Bundesrat Schennach. – Bitte.

15.45

**Bundesrat Stefan Schennach** (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin, ich schwöre, es sind nur drei Sätze. Im Antrag Schennach/Mayer, Mayer/Schennach steht drinnen, dass wir bei Freihandelsabkommen mehr Transparenz und Information als einen wesentlichen Faktor sehen und dass die Kommission dafür verantwortlich ist, für Transparenz gegenüber den nationalen Parlamenten und gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen zu sorgen. Das ist richtig. *(Bundesrat **Schreuder**: Aber das Verhandlungsmandat steht nicht drinnen!)*

Nun geht es bei dem, was wir vielleicht in einem Jahr miteinander diskutieren, darum, was die nationalen Parlamente schon bei der Genehmigung, bei der Erteilung von Verhandlungsmandaten tun sollten. Ich möchte daran erinnern, dass der EU-Ausschuss des Bundesrates mit einer Mitteilung und einer Entschließung genau das getan hat. Wir haben, was TTIP betrifft, an den Wirtschaftsminister einen Entschließungsantrag gerichtet und eine Mitteilung gemacht. Das hätten die im Nationalrat nie zustande gebracht, und ganz viele Parlamente in Europa haben das nicht zustande gebracht. Wir haben das, was hier jetzt nicht enthalten ist, bereits getan, wir haben die Regierung in der Geschichte des EU-Ausschusses bereits zweimal gebunden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.46

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des EU-Ausschusses auf Annahme der dem Ausschussbericht angeschlossenen **Entschließung** ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag auf Fassung dieser Entschließung ist somit **angenommen**. *(E 243-BR/2015.)*

Es liegt auch der Antrag der Bundesräte Mühlwerth, Schreuder, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer **Entschließung** betreffend Möglichkeiten zur Stärkung nationaler Parlamente in der EU vor. Ich lasse nun über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist daher **abgelehnt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.



---

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska**

### **Einlauf**

**Vizepräsidentin Inge Posch-Gruska:** Ich gebe noch bekannt, dass seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung vier Anfragen, 3058/J-BR/2015 bis 3061/J-BR/2015, eingebracht wurden.

\*\*\*\*\*

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 12. März 2015, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Beschlüsse in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit diese dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschussvorberatungen sind für Dienstag, 10. März 2015, ab 14 Uhr, vorgesehen.

Diese Sitzung ist **geschlossen**.

**Schluss der Sitzung: 15.48 Uhr**